

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 30. April bis 11. Mai 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	50, 51, 52, 53	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	72, 73
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113	Hoff, Elke (FDP)	88
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	1	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Dr. Hoyer, Werner (FDP)	20, 21
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81, 114, 115	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	37, 101, 102, 103
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 32	Klößner, Julia (CDU/CSU)	122, 123
Brunkhorst, Angelika (FDP)	64, 65	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	124, 125, 126, 127
Döring, Patrick (FDP)	116	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Dyckmans, Mechthild (FDP)	82	Leibrecht, Harald (FDP)	22, 89
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69	Lenke, Ina (FDP)	90
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	38, 104, 128
Grübel, Markus (CDU/CSU)	117, 118	Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131
Gruß, Miriam (FDP)	99, 100	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60, 61
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	33, 34, 35, 36	Manzewski, Dirk (SPD)	54
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	55, 56, 119	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	39, 40, 41, 42
Herzog, Gustav (SPD)	16, 17, 18, 19	Meierhofer, Horst (FDP)	91
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	137	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	132, 133
Höger, Inge (DIE LINKE.)	87	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	138, 139
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 83, 84	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	2, 3, 4, 5
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	57	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140, 141
		Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	92, 93, 94, 95

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäffler, Frank (FDP)	6, 62	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	7, 8	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	48, 49
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	134, 135, 136	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) ...	43, 44, 45, 46	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	63
Schuster, Marina (FDP)	23, 24, 25, 26	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Segner, Kurt (CDU/CSU)	96	Waitz, Christoph (FDP)	130
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	47	Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	97, 98
Spieth, Frank (DIE LINKE.)	106, 107, 108, 109	Dr. Wissing, Volker (FDP)	74, 112
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 129	Zeil, Martin (FDP)	75, 76, 77, 78
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	9, 10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Aufgabenprofil der zwei im Bundeskanzleramt ausschließlich bzw. überwiegend mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befassten Mitarbeiter	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe des Einsatzes der Bundesregierung beim EU-Rat für Außenbeziehungen und Allgemeine Angelegenheiten für eine weitere Lockerung der EU-Sanktionen gegenüber Usbekistan trotz fehlender Umsetzung zugesicherter Fortschritte im Menschenrechtsbereich und in diesem Zusammenhang Haltung der Bundesregierung zu Verfahren und Urteil gegen die usbekische Menschenrechtlerin Umida Nijasowa
1	7
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Höhe der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) in den Jahren 2005 bis 2006; Entwicklung der Kulturausgaben der Körperschaften für die Jahre 2003 bis 2006; Prozentualer Anteil der öffentlichen Kulturausgaben der Jahre 2003 bis 2006 am Bruttoinlandsprodukt; Höhe der Ausgaben für den kulturnahen Bereich nach Körperschaftsgruppen in den Jahren 2003 bis 2006	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An Institutionen durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Analysen und Untersuchungen über die von einer möglichen Stationierung von US-Abwehr raketen in Europa ausgehenden Gefährdungen für Deutschland
1	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Kritik bzw. Einwände der Bundesregierung an den Plänen der USA zur Stationierung eines Raketenabwehrsystems in Europa auf der letzten Sondersitzung des NATO-Rates sowie Haltung der Bundesregierung zu Berichten bezüglich Einigkeit der Mitgliedstaaten über ein US-Raketenabwehrsystem in Europa
Schäffler, Frank (FDP) Vereinbarkeit der Vertragsform mit der so genannten Zillmerung für die betriebliche Altersversorgung mit dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vor dem Hintergrund des Urteils des Landesarbeitsgerichts München vom 15. März 2007 sowie diesbezügliche gesetzliche Präzisierung durch die Bundesregierung	8
3	Herzog, Gustav (SPD) Kenntnisse der Bundesregierung über problematische Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gewächshausregion Almeria im Süden Spaniens sowie Möglichkeiten der Bundesregierung zur Änderung dieser Zustände und zur Angleichung der Wettbewerbssituation innerhalb der EU
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Berücksichtigung des Leistungsrechts im angekündigten Referentenentwurf zur gesetzlichen Unfallversicherung	9
4	Dr. Hoyer, Werner (FDP) Haltung der Bundesregierung zum repressiven Vorgehen der srilankischen Regierung gegen unabhängige Medien sowie zur Medienkampagne gegen den deutschen Botschafter in Sri Lanka
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Stellungnahme der Bundesregierung zur konstanten Anzahl der Arbeitslosengeld-II-Bezieher trotz sinkender Arbeitslosigkeit sowie zum Anteil der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher und Höhe der Aufwendungen für die ergänzenden Lohnzuschüsse	10
5	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Leibrecht, Harald (FDP) Haltung der Bundesregierung zur zunehmenden militärischen und wirtschaftlichen Kooperation Sri Lankas mit China, Nord- und Südkorea, Kuba, Palästina und Libyen sowie Auswirkungen auf die Kontakte zu westlichen Staaten	11	
Schuster, Marina (FDP) Vereinbarungen der spanischen und kubanischen Regierung im Rahmen des jüngsten Besuches von Außenminister Miguel Ángel Moratinos entsprechend der von der Bundesregierung dargestellten Haltung der EU einer „Gleichbehandlung aller EU-Staaten durch Kuba“; Entwicklung des Außenhandels der EU-Mitgliedstaaten mit Kuba seit 1997; Verbindlichkeit der Beschlüsse der EU mit Blick auf das Verhältnis zu Kuba auch für die Initiativen der Bundesländer, insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Menschenrechtslage auf Kuba bei der Förderung von Wirtschaftskontakten durch Bayern; Bewertung der Situation in den staatlichen Gefängnissen Kubas und die Anzahl der vollstreckten Todesurteile auf Kuba seit 1959	12	
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktion der Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft auf die Bitte von Präsident Viktor Juschtschenko und Ministerpräsident Viktor Janukowitsch, insbesondere an die EU, um Vermittlung in der aktuellen Regierungs- und Verfassungskrise der Ukraine	15	
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Umfang der von Deutschland und der EU in den letzten zehn Jahren geleisteten Unterstützung für die palästinensischen Gebiete sowie verwendete Mittel des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Unterhalt bzw. für Projekte in den palästinensischen Flüchtlingslagern; Zahl der in den letzten zehn Jahren geschlossenen Flüchtlingslager sowie Kenntnisse der Bundesregierung über mögliche Veruntreuung von Geldern durch die palästinensische Behörde, etwa durch die Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung	16	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung des Studienzentrums Weikersheim in den Jahren 2006 und 2007 durch Institutionen des Bundes	18
	Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Betrachtung der Gewaltprävention im Sport als Angelegenheit von Ländern und Kommunen und dementsprechender Finanzierung; Investitionen des Bundes in Gewaltprävention in Fußball und Sport zur Verhinderung von Fanausschreitungen bei Fußballspielen; finanzielle Unterstützung erfolgreicher Fanprojekte durch die Bundesregierung sowie rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für Fanprojekte durch die Länder zur Vorbeugung von Gewalt	18
	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ergebnisse des Treffens der Innenpolitiker der Koalition am Montag, dem 23. April 2007, zu Fragen der Inneren Sicherheit und hier besonders zur Frage der Speicherung von Fingerabdrücken bei den Passämtern	21
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag einer Wanderausstellung über den „furchtbaren Juristen“ Hans Filbinger sowie gegenwärtige Wanderausstellungen zum Thema „NS-Justiz“	21
	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Zahl der im April 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigten, neu eingestellten bzw. entlassenen Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen; ausgeübte Tätigkeiten und Bezahlung	22
	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Zahl der im April 2007 von privaten Sponsoren unterstützten Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Gerichten, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr sowie Höhe der jeweiligen Zuwendungen	27

	<i>Seite</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Erneute Beantwortung der Fragen 8 und 21 aus der Kleinen Anfrage „Die Welt erneut zu Gast bei Freunden – Die Fußballwelt- meisterschaft der Mentalbehinderten 2006 in Deutschland“	29
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Im Bundeskanzleramt und anderen Bundes- behörden mit dem Umzug von Bundes- regierung sowie Bundesbehörden von Bonn nach Berlin beschäftigten Mitarbeiter des höheren Dienstes sowie Zahl der mit der Koordinierung von Dienstreisen der Bundesbeschäftigten zwischen Bonn und Berlin befassten Mitarbeiter	30

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Justiz**

Ahrendt, Christian (FDP) Begründung für den Verzicht der Bundes- regierung auf eine Ausnahmeregelung für Deutschland im Rahmenbeschlussentwurf über die Vollstreckung von Strafurteilen (Ratsdok. 5597/05); Begründung einer Aussage der Bundesministerin für Justiz, Brigitte Zypries, nach dem Treffen des Rates der Innen- und Justizminister der EU am 15./16. Februar 2007 zur vorran- gigen Eignung des jeweiligen Heimatlandes eines Verurteilten für Resozialisierungs- maßnahmen sowie Handlungsmöglich- keiten für den Fall einer erkennbaren Nichteignung eines Heimatlandes für soziale Wiedereingliederungsmaßnahmen; Bewertung des Rahmenbeschlusses durch die Bundesregierung im Hinblick auf die ausreichende Gewährleistung von Grund- rechten der verurteilten Person	31
Möglichkeit zur Wahl der Scharia als anzu- wendendes Recht durch Ehegatten nach dem Rom-III-Verordnungsvorschlag; Haltung der Bundesregierung zu einer befürchteten Begünstigung von Parallel- gesellschaften durch den Verordnungs- vorschlag	33

Manzewski, Dirk (SPD) Erkenntnisse der Bundesregierung über eine Zunahme von Beratungshilfen wegen der Durchführung eines Schuldnerbereini- gungsverfahrens durch kostenpflichtige Rechtsanwaltskanzleien anstelle von kosten- losen Schuldnerberatungsstellen seit Ein- führung der Privatinsolvenz im Jahr 1999 . . .	35
--	----

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Finanzen**

Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Gründe für die laut Presseberichten ableh- nende Haltung des Bundesministeriums der Finanzen zu einer Befreiung von der Strom- steuer bzw. Steuerermäßigung für die land- seitige Stromversorgung von Schiffen in Häfen unter Hinweis auf die Empfehlung der EU-Kommission „über die Förderung der Landstromversorgung von Schiffen an Liegeplätzen in den Häfen der Gemein- schaft“ vom 8. Mai 2006 (2003/33/EG) trotz einer in diesem Fall ausdrücklich erlaubenden Klausel zur Steuerminderung im Text der Empfehlung und in anderen Dokumenten der EU-Kommission	38
Genehmigung der Absenkung der Kraft- fahrzeugsteuer für Lkw mit einem zulässi- gen Gesamtgewicht über 12 Tonnen sowie Anhänger im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften auf Bundestagsdrucksache 16/2718 sowie der Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge durch die EU-Kommission	39
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Zahl der Personenunternehmer bzw. -unternehmen und Kapitalgesellschaften mit einem Nettozinsaufwand von mehr als 1 Mio. Euro jährlich	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachverhandlung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Zinshöhen für das nach dem ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzentwurf in die KfW einzubringende Kapital aufgrund der seit Vorlage des Gesetzentwurfs gestiegenen Kapitalmarktzinzen; Höhe der anfänglichen prozentualen Eigenkapitalrendite der KfW für den in der KfW nach Abschluss der ERP-Neustrukturierung angelegten Anteil des ERP-Kapitals zur Generierung eines jährlichen Gesamtertrags von 590 Mio. Euro des gesamten ERP-Sondervermögens bei gleicher prozentualer Verzinsung des restlichen ERP-Vermögens; Verwendung der ab 1. Januar 2008 von der IPEX-Bank zu entrichtenden Steuern für Förderzwecke des ERP-Sondervermögens angesichts der ab 1. Januar 2008 neuen Gewinnbesteuerung der ERP-Anlagen in der KfW; Haltung der Bundesregierung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Verwendung von 90 Prozent der Erträge der KfW für die Förderung	
39	
Schäffler, Frank (FDP) Finanzielle Auswirkungen der Einführung der Abgeltungsteuer auf Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften sowie Zahl der betroffenen Anleger	
42	
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Verteilung der im Jahr 2006 erfolgten Zuwendungen des Bundes an die dem Arbeitskreis „Steuerschätzung“ angehörenden Wirtschaftsforschungsinstitute . . .	
42	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Erneute Berücksichtigung der 380-kV-Trasse Wilhelmshaven–Conneforde in der dena-Netzstudie	
43	
Beeinflussung der Preisgestaltung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur bei Ausbau von Höchstspannungsleitungen durch Verlegung von Erdkabeln; mögliche Vorteile von Erdkabeln gegenüber Freileitungen	
43	
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderungen und Wünsche der USA im Kontext der Neustrukturierung des ERP-Sondervermögens sowie Auswirkungen auf die Beratungen über das ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz; Planung gemeinsamer Feierlichkeiten mit den USA zum 60. Jahrestag des Marshallplans im Juni 2007
	44
	Vorabauskunft der Bundesregierung beim Bundespräsidenten zur Frage der völkerrechtlichen Vereinbarkeit des Entwurfs zum ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz mit Artikel 59 des Grundgesetzes in Bezug auf die Übertragbarkeit der Vertretung des Bundes durch den Bundespräsidenten auf den Vorstand der KfW; Haltung der Bundesregierung zu der im Gesetz und den Verträgen zur ERP-Neustrukturierung vorgesehenen Anlage in Eigen- und Nachrangkapital in der KfW mit Zinssätzen zwischen 4,5 und 4,8 Prozent bei gleichzeitig durch Bundesgarantie auf diesem hohen Niveau abgesicherten Kapitalmarktrenditen für börsenbehandelte KfW-Fremdkapitalanleihen und fehlender Bundesgarantie für die zusätzlich noch ertragsabhängige Eigenkapitalanlage in der KfW
	45
	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des ERP-Neuordnungskonzepts mit der alternativlosen Anlage von Eigenkapital bei der KfW und fester Verzinsung auf die Wirtschaftsförderung . .
	46
	Einschaltung des Bundesrechnungshofes oder unabhängiger Wirtschaftsprüfer zur ökonomischen Absicherung der Fülle von Bewertungsvorgängen im Zusammenhang mit den komplexen Transaktionen zwischen ERP-Sondervermögen, Bundeshaushalt und KfW im Rahmen des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes . . .
	47
	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Liberalisierung der Postmärkte zum 1. August 2008 bzw. Gründe für eine Verlängerung der Postlizenz
	47

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl sowie der Höhe der gewährten Hermes-Bürgschaften für zivile und rüstungspolitische Projekte seit 1998 48	Dyckmans, Mechthild (FDP) Negative Auswirkungen auf das Zucht- verhalten bei der Tierzucht durch die laut BGH für die Haftung im Sinne des § 437 ff. BGB nicht notwendige Berücksichtigung des Tierschutzes bei der Heilung eines Tieres sowie gesetzgeberische Gegenmaß- nahmen der Bundesregierung 53
Zeil, Martin (FDP) Nichtzulassung des Vertriebs von Waren anderer EU-Staaten in Deutschland bzw. Untersagung des Vertriebs deutscher Er- zeugnisse in den europäischen Mitglied- staaten unter Berufung auf den Artikel 30 EGV (EG-Vertrag) bzw. aus „zwingenden Erfordernissen im Allgemeininteresse“ in den Jahren 2006 und 2007; Art der nicht zum Vertrieb zugelassenen Produkte sowie Gründe für die Nichtzulassung 49	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weisungsänderungen des Bundesministe- riums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegenüber dem Bundes- amt für Verbraucherschutz und Lebens- mittelsicherheit in den letzten acht Wochen bezüglich Anbau von gentechnisch ver- ändertem Mais der Sorte MON810 54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermöglichkeiten seit dem Wegfall der Mineralölsteuervergünstigung zu Beginn des Jahres 2007 für Gartenbaubetriebe zur Verminderung des Energieverbrauchs im Unterglasanbau und für die Umstellung der Energieversorgung von Gewächshäusern auf erneuerbare Energien sowie Höhe der Finanzmittel 50	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Grundlage für die Anweisung der Bundesregierung zur Einberufung von Wehrpflichtigen mit dualer Berufs- ausbildung sowie Zahl der Betroffenen 55
Konsequenzen aus den Ergebnissen der Tierschutzkonferenz in Brüssel, insbeson- dere im Hinblick auf die Kennzeichnung tiergerechter Haltungsformen 51	Höger, Inge (DIE LINKE.) Einsatzorte des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 außerhalb Deutschlands 57
Maßnahmen der Bundesregierung zur Vor- lage wissenschaftlicher Untersuchungs- ergebnisse bezüglich Verfütterung von Leindotterpresskuchen bei der Euro- päischen Behörde für Lebensmittelsicher- heit für eine Empfehlung zur Streichung von Leindotter aus der Liste der uner- wünschten Futtermittel 52	Hoff, Elke (FDP) Konkreter Termin für die geplante Außer- dienststellung des Jagdflugzeugs TORNA- DO; Gewährleistung der nuklearen Teil- habe im NATO-Bündnis nach der Um- rüstung der Jagdbombergeschwader der Luftwaffe vom Waffensystem TORNADO auf das Waffensystem EUROFIGHTER durch die Bundesregierung 57
	Leibrecht, Harald (FDP) Durchführung militärischer Kooperationen mit der chinesischen Armee analog dem österreichischen Bundesheer 58
	Lenke, Ina (FDP) Geplante Einberufungen im Wehr- und Zivildienst für 2008 59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Meierhofer, Horst (FDP) Planungsstand bezüglich des Bundeswehrstandortes Regensburg	59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anzahl der Soldaten mit einem Antrag auf Kriegsdienstverweigerung während ihrer Dienstzeit seit 2001	61	Gruß, Miriam (FDP) Höhe des zu erwartenden Geburtenrückgangs 2008 bis 2013 und dessen Auswirkung auf die demografische Entwicklung; Verwendung der aufgrund dieser Entwicklung sich ergebenden Einsparungen
Firmen mit Nutzung des Flughafens Leipzig im Sinne eines militärisch relevanten Anforderungsverkehrs seit 2006; Gewährleistung eines uneingeschränkten 24-Stunden-Flugbetriebs auf dem Flughafen Leipzig als zwingende Voraussetzung für die Nutzung der im Rahmen des SALIS-Projekts dort stationierten Antonov-Transportflugzeuge sowie Alternativstandorte für die Bundeswehr bei Einschränkung des Nachtflugbetriebs; Anzahl der über Leipzig transportierten Passagiere im Rahmen des militärischen Anforderungsverkehrs 2006	61	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Zeitpunkt, Ort, Gewinner sowie andere Mitbewerber und Auswahlkriterien der Ausschreibung für die begleitende Servicestelle zum Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Kriseninterventionsteams gegen Rechts-extremismus“
Segner, Kurt (CDU/CSU) Schlussfolgerung der Bundesregierung aus den Aussagen zu den schlechten baulichen und sanitären Zuständen der Kasernen in den alten Bundesländern des Wehrbeauftragten Reinhold Robbe in Zusammenhang mit den Schließungen von renovierten Kasernen, beispielsweise der Standorte Kulsheim und Tauberbischofsheim	63	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Gründe für die Schließung des Heinz-Drossel-Bildungszentrums in Seelbach
Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu den im Forschungsbericht 78 („Einsatzbedingte Trennung. Erfahrungen und Bewältigungsstrategien“) des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr aufgeführten Empfehlungen für eine Ergänzung der Familienbetreuungsangebote, z. B. Entlastung von bürokratischen Aufgaben, u. a. bei der Unfallversicherung sowie Würdigung der Familien mittels einer Auszeichnung analog zur Einsatzmedaille für Soldaten	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
		Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftliche Versuche mit Schweinsaffen aus dem Tierpark Recklinghausen
		Spieth, Frank (DIE LINKE.) Durchgeführte sowie geplante Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) und zur „Elektronischen Gesundheitskarte“ sowie dazugehörige Kosten; Publikationen des Bundesministeriums für Gesundheit zum GKV-WSG über seit dem 1. April 2007 ggf. selbst zu bezahlende Behandlungen infolge von sog. Selbstverschulden (Piercing, Tattoos etc.) sowie über die an neue Bedingungen verknüpfte ermäßigte Zuzahlungsgrenze von 1 Prozent des Einkommens für chronisch Kranke ab 1. Januar 2008

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe und abgegebene Stellungnahme der Bundesregierung zur Stimmabgabe beim Treffen der UN-Betäubungsmittelkommission (CND) im März 2007 in Wien gegen eine Umstufung von Dronabinol von der Klasse II nach Klasse III der Konvention zu psychotropen Substanzen	77	Grübel, Markus (CDU/CSU) Öffnung des Lärmsanierungsprogramms des Bundes für die Umrüstung an Eisenbahnwaggons aus Bundesmitteln sowie damit verbundene Erhöhung der Bundesmittel	81
Dr. Wissing, Volker (FDP) Höhe der finanziellen Aufwendungen des AOK-Bundesverbandes für Gutachten im Zusammenhang mit der künftigen Organisation des AOK-Systems sowie Veränderungen der jährlichen Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen seit 1998	78	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Kenntnis der Bundesregierung über die Inhalte der Konzessionsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Herrentunnel GmbH & Co. KG zum Bau und Betrieb des Lübecker Herrentunnels und Laufzeit	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung eines zweigleisigen Ausbaus der bisherigen eingleisigen Bahnlinie zwischen Ebersberg und Grafing bei der Planung des Überführungsbauwerks der Bundesstraße 304 des zweiten Bauabschnitts der Ortsumfahrung Ebersberg über die Bahnlinie bei Bau-km 2+594	83
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Komplette Übernahme der Kosten für den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Basel und Offenburg durch den Bund sowie auch der geschätzten Mehrkosten bei Realisierung der Alternativtrasse laut Zusicherung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	79	Haltung der Bundesregierung zu Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen bezüglich Verkehrssicherheit von Radverkehrsanlagen, insbesondere an Verkehrsknotenpunkten	83
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Parameter für die Zuweisungen an die Bundesländer für die fachgerechte Durchführung des Straßenbetriebsdienstes an Bundesfernstraßen; Berücksichtigung des Erhalts und der Pflege von Alleebäumen bei der Zuweisungsbemessung	80	Klößner, Julia (CDU/CSU) Umsetzung sowie notwendige Präzisierung der EU-Verordnung zur Durchsetzung der Fluggastrechte vor dem Hintergrund einer unzureichenden Beachtung der Fluggastrechte besonders im Bereich der Billigfluglinien und drohenden Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüber den Mitgliedstaaten	84
Döring, Patrick (FDP) Folgen des Urteils des Amtsgerichts Itzehoe vom 11. April 2007 bezüglich Nichtahndung von Lenkzeitüberschreitungen aufgrund der fehlenden Anpassung der Bußgeldvorschriften an die seit dem 1. April 2007 gültige europäische Lenk- und Ruhezeitverordnung für die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen	81	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zum Vorwurf einer einseitig auf Metropolregionen fokussierte Ausrichtung des Entwurfs einer Territorialen Agenda der EU; Einbeziehung von Akteuren und Interessenvertretern räumlicher Entwicklungspolitiken in die abschließende Debatte am 24. und 25. Mai 2007 in Leipzig; Bewertung der unterschiedlichen Entwurfsstadien der Agenda	84

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Abgabefrist für die Zwischen- und Endergebnisse des Forschungsprojekts „Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder im internationalen Standortvergleich“ sowie Höhe der finanziellen Mittel für dieses Projekt	86	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu Presseberichten über die Einlagerung unbehandelten Mülls auf Deponien in Süd- und Ostdeutschland entgegen den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes; Auswirkungen auf die Müllverbrennungsanlagen	94
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quellen der von der Bundesregierung genannten Zahlen der direkt und indirekt hafengebundenen Arbeitsplätze in Deutschland und der neu geschaffenen Landarbeitsplätze bei Reedereien und Maklerunternehmen	87	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Waitz, Christoph (FDP) Kosten der Schaltung der Anzeige des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Verheizen Sie Ihr Geld nicht: Ziehen Sie Ihr Haus warm an“ insgesamt und in den lokalen Tageszeitungen	88	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Gründe und Datum für das laut Medien bereits vor dem 30. Juni 2008 geplante Aufheben des Hochschulrahmengesetzes (HRG) abweichend vom durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Referentenentwurf	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Nitzsche, Henry (fraktionslos) Ursachen für das geringere Bildungsniveau von männlichen gegenüber weiblichen Schülern sowie Höhe der Schulabbrecher- und Jugendarbeitslosenquote männlicher Personen sowie Gegenmaßnahmen	96
Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begriffsdefinition der Bundesregierung von Kernenergie, besonders bei der Thematisierung von Kernkraftwerken	92	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Schaffung von 200 neuen Professuren für Frauen sowie Beitrag der Länder zur Umsetzung dieses Ziels	97
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Zeitplan für die zukünftige, fachliche und wissenschaftliche Ausrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz im Rahmen der derzeit laufenden Neubewertung der Ressortforschung des Bundes in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	92	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des durch den Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann erlassenen Beteiligungsverbots für alle städtischen Institutionen an Veranstaltungen des Satirikers Hartmut El Kurdi auf das Ansehen Braunschweigs als Stadt der Wissenschaft 2007	98
Geplante Änderung in der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (35. BImSchV) im Sinne von weiteren bundesweit und einheitlich geltenden Ausnahmeregelungen	93		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Welches Aufgabenprofil haben die zwei im Bundeskanzleramt ausschließlich oder überwiegend mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befassten Mitarbeiter im Vergleich zu den übrigen auf Bundestagsdrucksache 16/4693 genannten 73,5 Mitarbeitern dieses Aufgabenprofils?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 27. April 2007**

Die Mitarbeiter im Referat Koordinierung der Angelegenheiten der neuen Länder haben folgendes Aufgabenprofil:

- Spiegelreferat für den Aufgabenbereich Aufbau Ost des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
- Grundsatzfragen im Zusammenhang mit den neuen Ländern,
- Unterstützung der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramtes bei der Koordinierung der Maßnahmen zum Aufbau der neuen Länder,
- Reisen und Termine der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramtes in den neuen Ländern,
- Kabinettausschuss neue Länder.

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Wie hoch beliefen sich die öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) in den Jahren 2005 bis 2006 (bei den Ländern bitte Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 3. Mai 2007**

Da es in Deutschland keine amtliche Kulturstatistik auf gesetzlicher Basis gibt, müssen Angaben zur Kulturfinanzierung auf der Grundlage der bestehenden Finanzstatistiken gesondert ermittelt werden. Die diesbezüglichen Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden allerdings wegen des personellen und finanziellen Aufwandes nur alle zwei Jahre erhoben, vom Arbeitskreis für Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz geprüft und in einem zweijährigen Kulturfinanzbericht veröffentlicht. Der vorerst letzte Kulturfinanzbericht 2006 enthält Daten zu den Kulturausgaben bis 2005 (2004 und 2005 nur im Soll). Gesicherte Daten für 2006 liegen noch nicht vor. Insoweit können leider derzeit keine Angaben gemacht werden, die

über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“ – Bundestagsdrucksache 16/815 – hinausgehen.

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Wie entwickelten sich die Kulturausgaben der Körperschaftsgruppen jeweils in den Jahren 2003 bis 2006?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 3. Mai 2007

Siehe Antwort zu Frage 2.

Nach der Veröffentlichung des Kulturfinanzberichtes 2006 hatte es öffentliche Kritik an der Qualität einiger Daten gegeben. So waren u. a. bei den Kommunen erhebliche Differenzen zwischen den 2004 ermittelten SOLL-Werten für 2003 und den zwei Jahre später festgestellten IST-Werten für 2003 aufgetreten. Die Kultusministerkonferenz der Länder hat deshalb in Übereinstimmung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Deutschen Städte- tag eine Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens veranlasst. Die Arbeiten im Arbeitskreis Kulturstatistik sollen bis Frühsommer 2007 abgeschlossen sein und künftig zu qualifizierteren Daten bzw. genaueren Sachdarstellungen führen.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Wie hoch war der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur in den Jahren 2003 bis 2006 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 3. Mai 2007

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am Bruttoinlands- produkt betrug in den Jahren 2003 bis 2005 (Angaben für 2006 liegen noch nicht vor):

Jahr	Anteil am BIP in Prozent
2003	0,37
Vorl. IST 2004	0,36
SOLL 2005	0,36

(Angaben aus dem Kulturfinanzbericht 2006 der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.)

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) Wie hoch waren die Ausgaben für den kulturnahen Bereich (Rundfunk, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) nach Körperschaftsgruppen jeweils in den Jahren 2003 bis 2006?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 3. Mai 2007

Die öffentlichen Ausgaben für den kulturnahen Bereich betragen in den Jahren 2003 bis 2005 (Angaben für 2006 liegen noch nicht vor) nach Körperschaften:

Grundmittel – Angaben in Mio. Euro

Körperschaftsgruppe	2003	Vorl. IST 2004	SOLL 2005
Insgesamt	1 514,9	1 601,9	1 657,7
Bund	419,7	531,5	559,8
Länder	815,4	792,4	813,2
Gemeinden/Zweckverbände	279,8	278,0	284,7

(Angaben aus dem Kulturfinanzbericht 2006 der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

6. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Hält die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des Urteils des Landesarbeitsgerichts München vom 15. März 2007 (Az.: 4 Sa 1152/06) – es mit dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) für vereinbar, wenn der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung eine Vertragsform mit der so genannten Zillmerung wählt, und plant sie diesbezüglich eine gesetzliche Präzisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Mai 2007

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer in der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung mit großer Aufmerksamkeit. Da es sich bei den bisher getroffenen gerichtli-

chen Entscheidungen noch nicht um eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung handelt, sieht die Bundesregierung zurzeit keine Veranlassung zu einer gesetzlichen Klarstellung.

Produkte der zusätzlichen Altersvorsorge unterscheiden sich grundsätzlich von den Produkten der privaten Alterssicherung dadurch, dass sie aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses abgeschlossen werden und der Arbeitgeber für die spätere Leistung haftet. Daher sollten sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer bei der Auswahl des entsprechenden Produktes darauf achten, dass dieses möglichst kostengünstig ist. Auch dürfte für den Arbeitgeber von Interesse sein, dass er seinem Arbeitnehmer bei einer Entgeltumwandlung eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung zu verschaffen hat, für die er auch haftet. Eine Freistellung von dieser Haftung sieht das Gesetz auch dann nicht vor, wenn durch den Abschluss einer Lebensversicherung Gebühren oder Kosten anfallen.

Der Arbeitgeber muss seinen Arbeitnehmer deshalb bei einer Verteilung der Abschlusskosten für eine Lebensversicherung auf die ersten Jahre hierüber aufklären. Bei der sog. Zillmerung geschieht die Verteilung in der Weise, dass die Kosten nicht ausdrücklich ausgewiesen werden, sondern als „Schulden“ auf das Versicherungskonto verbucht werden.

Es ist zu erwarten, dass die in der jüngsten Vergangenheit hiergegen getroffenen gerichtlichen Entscheidungen der Arbeitsgerichte dazu führen werden, dass Arbeitgeber bei Abschluss neuer Verträge darauf achten werden, dass die Abschlusskosten in einem angemessenen Rahmen und nicht zur Aufzehrung der Beiträge in den ersten Jahren führen. Die bisherigen Entscheidungen stellen somit sicher, dass bei Arbeitgebern eine Verhaltensänderung eintreten wird. Diese Entwicklung wird weiter aufmerksam beobachtet.

7. Abgeordneter **Volker Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Trifft die Information zu, dass der für Mai 2007 angekündigte Referentenentwurf zur gesetzlichen Unfallversicherung neben der Organisationsreform auch das Leistungsrecht mit einschließen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 27. April 2007

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stimmt zurzeit mit den Ländern einen Arbeitsentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung auf der Basis von gemeinsam beschlossenen Eckpunkten ab. Darin wird auch eine Reform des Leistungsrechts enthalten sein. Bei diesem Arbeitsentwurf handelt es sich noch nicht um einen Referentenentwurf.

8. Abgeordneter **Volker Schneider** (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass auf Fachebene bereits ausführlich und in allen Einzelheiten über die Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung diskutiert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. April 2007**

Der Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht wird ausführlich mit den Ländern in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung diskutiert. Der anschließende Referentenentwurf wird gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien mit allen Beteiligten, insbesondere den betroffenen Verbänden und Ländern, erörtert werden.

9. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus der Meldung des jüngsten Arbeitsmarktberichtes der Bundesagentur für Arbeit ab, wonach die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Bezieher trotz fallender Arbeitslosigkeit nicht zurückgeht und nach den letzten vorliegenden Daten im Oktober 2006 602 000 oder 11 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit im Regelfall nicht arbeitslos waren, und welche Beträge werden für diesen ergänzenden Lohnzuschuss insgesamt von der Bundesagentur für Arbeit pro Monat aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 10. Mai 2007**

Es trifft nicht zu, dass der gegenwärtige Rückgang der Zahl der Arbeitslosen nicht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ankäme. In den vergangenen Monaten haben zwar vor allem die eher leicht vermittelbaren Arbeitslosen im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert; dies ist typisch für Zeiten konjunktureller Erholung. Nun zeigen sich aber auch Verbesserungen im Bereich des SGB II:

Während die Zahl der Arbeitslosen im April 2007 um 17,2 Prozent niedriger lag als ein Jahr zuvor, sank die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II immerhin auch um 12,3 Prozent. Auch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen profitieren vom Aufschwung. In den vergangenen Monaten hatte ihre Zahl stagniert, während sie zuvor angestiegen war. Bei den 15- bis unter 25-jährigen und den 25- bis unter 50-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist sogar ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Demgegenüber stieg die Zahl der älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies beruht vor allem auf der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I.

Die Gesamtleistung, die monatlich für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II aufgewendet wird, kann erst ab Juni 2007 ermittelt werden.

10. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Welches sind die zehn Branchen, in denen die meisten dieser so genannten Aufstocker arbeiten, und wie hat sich deren Zahl seit Beginn der Hartz-Gesetze entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Mai 2007

Die zehn Wirtschaftszweige, in denen die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II arbeiten, sind in unten stehender Tabelle aufgeführt. Neben der Gesamtzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Wirtschaftszweigen ist auch deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Wirtschaftszweige angegeben.

Wirtschaftsabteilungen (WZ 2003)	Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter SGB II-Leistungsempfänger im Wirtschaftszweig	Anteil SGB II-Leistungsempfänger an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Wirtschaftszweig
74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	148.227	5,6%
85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	59.803	1,9%
52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	57.474	2,9%
55 Gastgewerbe	44.036	5,7%
45 Baugewerbe	37.437	2,4%
80 Erziehung und Unterricht	31.141	3,2%
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	16.815	1,3%
15 Ernährungsgewerbe	16.713	2,5%
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	15.685	3,1%
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	15.177	5,3%

Zur Erläuterung: In den Wirtschaftsabteilungen 74 und 93 sind teilweise stark heterogene Dienstleistungen zusammengefasst. So umfasst Wirtschaftsabteilung 74 Unternehmen für Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchungsunternehmen, Werbung, Personalvermittlungs- und Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen, Wach- und Sicherheitsdienste und die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln. Unter diesen dürften sozialversicherungspflichtig beschäftigte Empfänger von Leistungen gemäß SGB II vor allem in den drei Letztgenannten vertreten sein.

In der Wirtschaftsabteilung 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen sind Wäschereien und chemische Reinigungen, Frisör- und Kosmetiksalons, Bestattungsunternehmen und Saunas, Solarien und Fitnessstudios erfasst.

Die Gesamtzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen aus dem SGB II aufstocken, betrug im März 2005 rd. 287 000 und hat sich damit bis Oktober 2006 etwas mehr als verdoppelt (rd. 602 000 Personen).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung wegen der Zentralasienstrategie oder aus welchen anderen Gründen vor dem EU-Rat für Außenbeziehungen und Allgemeine Angelegenheiten am 14. und 15. Mai 2007 für eine weitere Lockerung der EU-Sanktionen gegenüber Usbekistan ein, obwohl Usbekistan bisher von den zugesicherten Fortschritten im Bereich Menschenrechte (Zugang des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – IKRK – zu allen Haftanstalten, Menschenrechtsdialog, unabhängige Untersuchung der Vorfälle in Andischan 2005) nur Ankündigungen gemacht und keine Umsetzung hat folgen lassen?
12. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit von Usbekistan zugesicherten Fortschritten im Menschenrechtsbereich das Verfahren und Urteil gegen die usbekische Menschenrechtlerin Umida Nijasowa?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. Mai 2007

Die Bewertung der bisherigen Entwicklungen in Usbekistan durch die EU mit Blick auf die Überprüfung der im November 2006 verlängerten Sanktionen der EU gegenüber Usbekistan ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Derzeit steht die nächste Überprüfung des Visabanns als Teil der EU-Sanktionen gegenüber Usbekistan an. Der Gemeinsame Standpunkt und die Ratschlussfolgerungen zu Usbekistan sollen auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 14. Mai 2007 verabschiedet werden.

Am 2. und 3. April 2007 fanden in Usbekistan die zweiten EU-Expertengespräche zu Andijan statt und am 8. und 9. Mai 2007 wurde die erste Runde eines institutionalisierten Menschenrechtsdialogs zwi-

schen der Europäischen Union und Usbekistan in Taschkent durchgeführt. Usbekistan hat im Übrigen nun auch schriftlich zugesagt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Wiederaufnahme von Gefangenenbesuchen nach den vereinbarten Prinzipien zu gestatten.

Die Europäische Union hat in einer Erklärung vom 4. Mai 2007 ihre Haltung zu den jüngsten Urteilen gegen die Menschenrechtsaktivistinnen Umida Nijasowa und Gulbador Turajewa unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und eine dringende Überprüfung der Urteile gefordert. Die Bundesregierung begrüßt die Tatsache, dass die von Umida Nijasowa eingelegte Berufung bereits wenige Tage nach dem erstinstanzlichen Urteil verhandelt wurde. Am 8. Mai 2007 wurde das Urteil gegen Umida Nijasowa in drei Jahre Haft auf Bewährung umgewandelt. Umida Nijasowa wurde unmittelbar nach dem Prozess freigelassen. Die Bundesregierung hält an ihrer Forderung fest, auch das Urteil gegen Gulbador Turajewa dringend zu überprüfen.

13. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei namentlich welchen Institutionen und wann hat die Bundesregierung Analysen und Untersuchungen über die von einer möglichen Stationierung von US-Abwehrraketen in Europa ausgehenden Gefährdungen für Deutschland (etwa durch Trümmerteile, Fallout, Elektromagnetische Impulse) in Auftrag gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 4. Mai 2007**

Die Bundesregierung hat die Firma Industrianlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien und das Fraunhofer Institut gemeinsam beauftragt, Gefährdungen durch Kernwaffendetonationen in großen Höhen hinsichtlich „Fallout“ und Elektromagnetischem Impuls zu untersuchen.

Der Bundsregierung liegt gleichfalls ein Angebot für die Untersuchung des Trümmerverhaltens vor. Eine Auftragserteilung soll im Mai 2007 erfolgen.

14. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kritik oder Einwände an Plänen der USA zur Stationierung eines Raketenabwehrsystems in Europa hat die Bundesregierung in der letzten Sondersitzung des NATO-Rates vorgebracht?
15. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, auf der Sondersitzung des NATO-Rates habe kein Mitgliedstaat die US-Pläne für ein Raketenabwehrsystem abgelehnt, und das Zitat von NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop

Scheffer „Es gab keine Einwände“ (Quelle: Berliner Zeitung „Nato einig über US-Raketenabwehr“, 20. April 2006)?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 4. Mai 2007**

Die Vertreter der Bundesregierung haben sich in der Sitzung des NATO-Rates am 19. April 2007 für die Klärung offener Fragen als Voraussetzung für Entscheidungen der NATO, für ein umsichtiges Vorgehen und einen intensiven Dialog mit direkt und indirekt betroffenen Partnern, einschließlich Russlands, ausgesprochen. Sie haben gleichfalls die Notwendigkeit unterstrichen, zur Abwehr von Bedrohungen die Suche nach politischen Lösungen und die Stärkung von Rüstungskontrollregimen nicht zu vernachlässigen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu Presseberichten keine Stellung.

16. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Sind der Bundesregierung problematische Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gewächshausregion Almeria im Süden Spaniens bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 3. Mai 2007**

Der Bundesregierung ist die in der Frage dargestellte Thematik bekannt. Die Lage der Migranten ist Teil der innenpolitischen Diskussion in Spanien, die sowohl unter humanitären als auch unter arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten geführt wird.

17. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Falls nein, hält die Bundesregierung es für erforderlich, Berichte wie beispielsweise aus der „Süddeutsche Zeitung“ Nr. 297 vom 27. Dezember 2006 und Folgebeiträge über katastrophale, menschenunwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 3. Mai 2007**

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses starke Gefälle der Sozialstandards innerhalb der Gemeinschaft unter den Gesichtspunkten Menschenrechte und innergemeinschaftlicher Wettbewerbsbedingungen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 3. Mai 2007**

Die Bundesregierung ist besorgt über das starke Gefälle der Sozialstandards innerhalb der Gemeinschaft. Die Werte der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Achtung der Menschenrechte sind ein integraler Bestandteil des Gemeinschaftsrechts und stellen wichtige Komponenten der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union dar. Die Verantwortung für die sozialen Standards liegt jedoch bei den nationalen Parlamenten und Regierungen. Die Sozialpolitik ist Angelegenheit der Nationalstaaten.

19. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegen diese Zustände vorzugehen, die Menschenrechtslage auf ein tragbares Niveau anzuheben und die Wettbewerbssituation anzugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 3. Mai 2007**

Die Europäische Union setzt sich im Rahmen des von den europäischen Staats- und Regierungschefs im Dezember 2005 angenommenen Gesamtansatzes Migration für das Ziel ein, Migration in einem umfassenden Ansatz besser zu steuern und dabei die Menschenrechte und das individuelle Recht auf Asyl uneingeschränkt zu wahren.

Auch in Bezug auf Drittstaaten hat die Europäische Union sich verpflichtet, die Rechte und die Würde von Flüchtlingen und Migranten zu schützen, so etwa in der Erklärung der Ministerkonferenz zu Migration und Entwicklung von Rabat vom Juli 2006. Weiter sieht der in Rabat verabschiedete Aktionsplan vor, dass Migranten über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Was sind die Hintergründe, und wie bewertet die Bundesregierung das repressive Vorgehen der srilankischen Regierung gegen unabhängige Medien wie die Zeitschriften „Weekend Standard“, „Maubima“ und andere?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Mit Eskalation der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzung in Sri Lanka kommt es auf der Grundlage des geltenden Notstandsrechts (Antiterrorismugesetz) zunehmend zu Beschränkungen der Freiheitsrechte und repressiven Maßnahmen gegenüber Kritikern des Regierungskurses.

Die Bundesregierung beobachtet den zunehmenden Druck auf regierungskritische Medien in Sri Lanka mit großer Sorge und hat die Einhaltung der Pressefreiheit gegenüber der srilankischen Regierung angemahnt.

21. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Welche Ursachen hat die durch die srilankische Regierung lancierte Medienkampagne gegen den deutschen Botschafter in Sri Lanka, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung hierzu ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Deutschland wird als Ratspräsidentschaft offenbar in besonderem Maße mit der als unbequem empfundenen Kritik der EU an den fort-dauernden Menschenrechtsverletzungen und humanitären Defiziten in Sri Lanka identifiziert.

Das Auswärtige Amt bestellte den srilankischen Botschafter am 12. April 2007 zu srilankischen Pressemeldungen ein, in denen Regierungsquellen mit Vorwürfen gegen den deutschen Botschafter in Colombo und andere westliche Diplomaten zitiert wurden.

Die srilankische Regierung hat der Bundesregierung bestätigt, dass gegen den deutschen Botschafter in Colombo keinerlei Vorbehalte bestehen.

22. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende militärische und wirtschaftliche Kooperation Sri Lankas mit China, Nord- und Südkorea, Kuba, Palästina und Libyen, und inwieweit gehen diese Kontakte zu Lasten der Kontakte mit westlichen Staaten?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 4. Mai 2007**

Über eine militärische Zusammenarbeit Sri Lankas mit den genannten Ländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die wirtschaftliche Kooperation Sri Lankas zu den o. g. Ländern, soweit sie in nennenswertem Umfang stattfindet, geht nach Einschätzung der Bundesregierung nicht zu Lasten der Kontakte zu westlichen Staaten.

Der Anteil chinesischer Waren macht mittlerweile 8 Prozent der gesamten Importe Sri Lankas aus. China drängt zunehmend auf den srilankischen Markt. Die Exporte Sri Lankas nach China sind marginal.

Die Republik Korea unterhält nur begrenzte wirtschaftliche Beziehungen zu Sri Lanka: Nach Kenntnis der Bundesregierung umfasst der Importanteil koreanischer Produkte 2 Prozent der gesamten Importe

Sri Lankas, während srilankische Produkte nicht in nennenswertem Umfang in die Republik Korea exportiert werden.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sri Lanka und Nordkorea, Kuba, Libyen und Palästina ist marginal.

23. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Welche konkreten Vereinbarungen haben die spanische und die kubanische Regierung im Rahmen des jüngsten Besuches von Außenminister Miguel Ángel Moratinos getroffen, die der von der Bundesregierung dargestellten Haltung der Europäischen Union entsprechen, nach der „der Dialog auf (...) der Gleichbehandlung aller EU-Staaten durch Kuba“ (Bundestagsdrucksache 15/5905) aufgebaut sein müsse?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. Mai 2007**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die spanische und die kubanische Regierung anlässlich des Besuchs des spanischen Außenministers, Miguel Ángel Moratinos, in Havanna am 1. April 2007 eine Vereinbarung über die Einrichtung jährlicher politischer Konsultationen einschließlich eines Dialogs in Menschenrechtsfragen sowie eine Erklärung über die Wiederaufnahme der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern unterzeichnet.

Der Beginn von Verhandlungen über die staatlichen Schulden Kubas gegenüber Spanien wurde angekündigt. Das Kommuniqué des Besuchs kündigte weiter die „Aufnahme von Gesprächen bezüglich des Spanischen Kulturzentrums Havanna“ an.

Nach Ansicht der Bundesregierung bewegen sich diese Vereinbarungen im Rahmen der geltenden EU-Beschlusslage gegenüber Kuba.

24. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie haben sich die Außenhandelsdaten (Exporte/Importe) der EU-Mitgliedstaaten mit Kuba seit 1997 entwickelt?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. Mai 2007**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Daten hierüber vor. Auf anliegende Tabellen zur Entwicklung der Außenhandelsdaten der EU-Mitgliedstaaten mit Kuba, zusammengestellt aus Daten von EUROSTAT, wird verwiesen.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
ÖSTERREICH	6407941	2426741	2383937	5358851	3192175	2105266	2736384	3252791	2886215	4270244
BELGIEN (bis 1998 inkl. LUX)	29213081	31713583	27142252	26757314	26840288	22270307	26950599	27433933	42529203	41087395
ZYPERN				860		752	40003			2045
TSCHECHISCHE REPUBLIK			10843007	5602214	6076128	3443654	7154067	9310654	13371284	24284423
DEUTSCHLAND	53028988	67506430	65699768	70334751	101616549	75279028	100650624	111260198	255720178	410808905
DÄNEMARK	6496616	5032650	13166513	9750490	14957802	11842316	13488060	17216121	17504909	28641611
ESTLAND				33447	11625		21696	43335	147389	480373
SPANIEN	418209241	495528033	554974011	629251920	623743110	475385689	453903022	430297599	485959609	617273695
FINNLAND	1631409	2188486	1914954	3684882	3433987	1931371	1449853	4116556	8038797	6549599
FRANKREICH	201825804	251263150	229607778	260434821	246957077	208422904	134502320	79839021	105252342	94393572
VEREINGTES KÖNIGREICH	27420552	46801633	33036687	35452837	20247590	18033041	25322721	16921120	23004383	29819939
GRIECHENLAND	876543	1084150	1104730	679934	1720359	393859	532254	285647	567089	476606
UNGARN			741490	513776	299150	534703	476051	478452	361750	682328
IRLAND	2380790	3354305	621170	2115989	879771	189364	521138	777608	678457	372128
ITALIEN	107308924	171677789	197399895	269744322	280226848	248905034	232469957	179880806	198297817	282236925
LITAUEN			748874	1376185	1167244	53620	36685	39632	178944	1039617
LUXEMBURG			17444	9156	346891	2822685	178509	152850	287488	192254
LETTLAND			58727		24995	37871	474195	33994	399	16102
MALTA				11976	68178	72516	43632		6837	226737
NIEDERLANDE	56923007	60346118	61199352	81387447	73704302	62443259	55427046	51826791	105778265	93023195
POLEN								6343748	11560810	9746959
PORTUGAL	4764314	5600025	5994367	7419734	6157677	4510479	2610360	3023215	3949728	5597802
SCHWEDEN	14831672	12797045	12531655	16150845	24178830	10560593	17240089	21330220	15013778	16171611
SLOWENIEN			20900	26745	62091	12323	830	100	2489	156005
SLOWAKEI								16021732	10435554	6691891

Anlage 1: Ausfuhren nach Kuba (Werte in €)

© Europäische Gemeinschaften, 1995-2007

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
ÖSTERREICH	438152	715043	1343632	1781146	2500293	1469772	2068229	1229514	1792959	1545950
BELGIEN (bis 1998 inkl. LUX)	4293842	4853538	6936223	19713881	16510215	11488645	7526613	6367295	4420201	3284632
ZYPERN			616376	450001	2102724	2533306	3150442	3398449	934185	2312605
TSCHECH. REPUBLIK			521539	1324768	1008903	1113599	1590021	541811	305922	1308660
DEUTSCHLAND	19303643	19454679	27345019	33209573	20081813	19023423	16432558	20672539	15105585	13464290
DAENEMARK	286999	839966	850973	791874	916020	740428	1287768	1532133	1131924	1834943
ESTLAND			28205	97601	118725	103129	100568	169159	182455	271391
SPANIEN	103576059	119177900	118417648	143079580	133169364	160250588	127057815	124486237	131737788	132636360
FINNLAND	116642	6396606	212652	6535526	386362	382198	587057	6521124	180480	382631
FRANKREICH	24754323	33628275	28821399	37509686	42189059	47159203	25287846	18112062	27232425	28564072
VEREIN. KÖNIGREICH	19135100	16965080	25161829	23509605	14567316	12830893	12701291	15747708	10335970	10368761
GRIECHENLAND	484370	269403	129887	351412	26737	167193	745379	1395423	2558057	2979528
UNGARN			228611	407510	450834	372897	393198	257527	217969	72523
IRLAND	206008	37827	89574	351990	197489	42282	84970	46483	17361	47620
ITALIEN	16638598	11837575	12481832	28638624	15561788	15698501	13662145	13251115	9455106	16050294
LITAUEN			34710	83087	71929	86290	118365	26155	53236	50604
LUXEMBURG			38043	10431	32189	16155	13889	4867	4849	69341
LETTLAND				1360	30218	26270	238479	284097	192976	81807
MALTA			61531	249349	218375	257269	201280	112034	55717	78675
NIEDERLANDE	235647693	212810100	249506198	364695704	312297398	331013073	321328871	443414515	493874987	486663199
POLEN								621625	339329	409897
PORTUGAL	26865726	15372924	25388416	18772262	20452165	19882322	19357117	35928680	7993426	19202145
SCHWEDEN	2433030	3228569	2320562	3036016	1756880	1862705	1891846	2641762	1840051	2149551
SLOWENIEN			188954	61683	1179453	1084411	567500	71480	12827	7631
SLOWAKEI								330217	284552	420346

Anlage 2: Einfuhren aus Kuba (Werte in €)

© Europäische Gemeinschaften, 1995-2007

25. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Inwieweit sind die Beschlüsse der Europäischen Union mit Blick auf das Verhältnis zu Kuba auch für die Initiativen der Bundesländer bindend, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass insbesondere die Regierung des Freistaates Bayern bei ihrer Förderung von Wirtschaftskontakten die Menschenrechtslage auf Kuba angemessen berücksichtigt?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. Mai 2007**

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass ihre einzelstaatliche Politik mit den gemeinsamen Standpunkten in Einklang steht. Dies gilt auch für den gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba. In Fragen der Außenwirtschaftsförderung steht die Bundesregierung auch in Bezug auf Kuba in engem Kontakt mit den Regierungen der Bundesländer.

26. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Situation in den staatlichen Gefängnissen Kubas, und wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung die Anzahl der vollstreckten Todesstrafen auf Kuba seit 1959?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. Mai 2007**

Die Situation in den staatlichen Gefängnissen Kubas ist der Bundesregierung aufgrund eigener Anschauung nicht bekannt, da die kubanische Regierung keine Besuche des diplomatischen Corps, ausländischer Korrespondenten oder Beauftragter internationaler Organisationen in kubanischen Gefängnissen genehmigt. Andere, glaubwürdige Quellen sprechen aber von menschenunwürdigen Haftbedingungen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden letztmalig im Jahr 2003 in Kuba drei Entführer eines Bootes im Hafen von Havanna zum Tode verurteilt und unmittelbar hingerichtet. Über die Zahl früherer Hinrichtungen in Kuba, insbesondere über die 1960er Jahre, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Kenntnisse vor.

27. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentin der Bitte von sowohl Präsident Viktor Juschtschenko als auch Ministerpräsident Viktor Janukowitsch an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die EU, in der aktuellen Regierungs- und Verfassungskrise der Ukraine als Vermittler tätig zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Die Europäische Union verfolgt den Gang der Ereignisse in Kiew seit der Entscheidung des Präsidenten der Ukraine, Viktor Juschtschenko, vom 2. April 2007, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzukündigen, mit großer Aufmerksamkeit und Sorge.

Die Bundesregierung hat als amtierende EU-Ratspräsidentschaft am 3. und 27. April 2007 Erklärungen zur aktuellen Krise in der Ukraine veröffentlicht. Die Bundesregierung steht als EU-Präsidentschaft mit den politisch Verantwortlichen in der Ukraine in engem Kontakt. Sie hat zu politischer Dialogbereitschaft und Kompromissen auf der Grundlage von demokratischen Regeln und der Verfassung aufgerufen und beide Seiten an ihre politische Verantwortung für das Land erinnert.

Der Präsident der Ukraine, Viktor Juschtschenko, hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht offiziell an die Europäische Union mit der Bitte gewandt, in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der Regierung und der Parlamentsmehrheit als Vermittler tätig zu werden.

28. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) In welcher Höhe haben Deutschland im Einzelnen und die Europäische Union insgesamt in den letzten zehn Jahren jeweils Unterstützung für die palästinensischen Gebiete geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Deutschland hat in den vergangenen zehn Jahren (1996 bis 2005) Hilfsleistungen in Höhe von 296,15 Mio. US-Dollar an Palästina geleistet (Einzelleistungen in Mio. US-Dollar: 1996: 24,61; 1997: 35,14; 1998: 30,58; 1999: 26,4; 2000: 17,28; 2001: 17,94; 2002: 37,88; 2003: 35,31; 2004: 31,17; 2005: 39,84).

Die Europäische Union hat im gleichen Zeitraum Gesamtleistungen aus Gemeinschaftshaushalt und bilateralen Leistungen der Mitgliedstaaten in Höhe von 2,8 Mrd. US-Dollar zur Unterstützung der Palästinenser erbracht (Einzelleistungen in Mio. US-Dollar: 1996: 268,29; 1997: 251,09; 1998: 231,78; 1999: 139,63; 2000: 179,25; 2001: 225,81; 2002: 329,96; 2003: 358,91; 2004: 376,74; 2005: 439,05).

Für das Jahr 2006 liegen bislang keine abschließenden Zahlen vor.

29. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Mittel wendete das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten nach Kenntnis der Bundesregierung für den Unterhalt beziehungsweise für Projekte in den palästinensischen Flüchtlingslagern auf?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Das Mandat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) umfasst die Versorgung aller Palästinaflüchtlinge. Von der durch UNRWA registrierten Gesamtzahl palästinensischer Flüchtlinge (4,448 Millionen) leben rund 1,327 Millionen in den Flüchtlingslagern in Jordanien, dem Libanon, Syrien, dem Westjordanland und dem Gaza-Streifen. Eine Auflistung des nur für die Arbeit in diesen Flüchtlingslagern aufgewandten UNRWA-Budgets ist nicht möglich. Von den UNRWA-Programmen profitieren Bewohner der Lager und Palästinaflüchtlinge außerhalb gleichermaßen. Die Gesamtausgaben von UNRWA für den Zeitraum der letzten zehn Jahre belaufen sich auf 3,963 Mrd. US-Dollar, davon 3,085 Mrd. US-Dollar aus dem regulären UNRWA-Budget, 277 Mio. US-Dollar aus Projektmitteln und weitere 600 Mio. US-Dollar aus so genannten Emergency Appeals (erst seit 2000).

30. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Wie viele der von dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten betreuten palästinensischen Flüchtlingslager konnten in den letzten zehn Jahren geschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Das Mandat von UNRWA umfasst die Versorgung der Palästinaflüchtlinge bis zu einer endgültigen Lösung der Flüchtlingsfrage. Insgesamt unterhält UNRWA 58 Flüchtlingslager sowie Schulen und Gesundheitszentren außerhalb offizieller Lager. In den letzten zehn Jahren konnte keines der Lager geschlossen werden; in Syrien wurden jedoch zwei Lager zu einem verbunden.

31. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur möglichen Veruntreuung von Geldern durch die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) (Bundestagsdrucksache 15/4611, S. 2), etwa durch die Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung OLAF (Office Européen de Lutte Anti-Fraude)?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 7. Mai 2007**

Die Bundesregierung hat weder eigene noch von anderen Stellen erlangte Erkenntnisse zu einer Veruntreuung von EU-Geldern durch die Palästinensische Autonomiebehörde (PA). Die von Februar 2003 bis März 2005 durchgeführte Untersuchung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung OLAF zu einer möglichen Veruntreuung der von der Europäischen Kommission gewährten direkten Budgethilfe kam zu dem Ergebnis, dass keine schlüssigen Beweise für eine missbräuch-

liche Verwendung der EU-Gelder vorlägen. Ein Risiko missbräuchlicher Verwendung der Haushaltsmittel konnte trotz festgestellter Fortschritte bei der Konsolidierung der Einnahmen der PA durch die Untersuchung allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die Europäische Union zahlt seit Mitte 2005 keine Budgethilfe an die Palästinensische Autonomiebehörde mehr. Diese Entscheidung stand nicht im Zusammenhang mit dem Wahlsieg der Hamas, der erst Anfang 2006 erfolgte, sondern lag in den internen Strukturen und der auch in der OLAF-Untersuchung bemängelten Intransparenz der palästinensischen Haushaltsführung begründet.

Die deutsche bilaterale Unterstützung an die Palästinenser im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird nicht in Form von Budgethilfe, sondern projektgebunden geleistet.

Die EU unterstützt die Pläne des palästinensischen Finanzministers Salam Fayyad zur Herstellung effizienter und transparenter Strukturen des Haushalts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

32. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanzielle Unterstützung hat das Studienzentrum Weikersheim zu welchen Zwecken von Institutionen des Bundes in den Jahren 2006 und 2007 erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 4. Mai 2007

Das Studienzentrum Weikersheim ist ein anerkannter Träger politischer Bildung und wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Jahr 2006 mit 2 000 Euro für zwei Bildungsveranstaltungen gefördert. 2007 hat das Studienzentrum noch keine Förderungsbeträge angefordert.

33. Abgeordneter **Joachim Günther**
(Plauen)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Gewaltprävention im Sport eine Angelegenheit von Länder, Kommunen und Sport sei und dementsprechend eine Finanzierung dieser auf Bundesebene keine Bedeutung spielen sollte?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 4. Mai 2007

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass der Sport eine hohe gesellschaftliche Bedeutung hat; unter den entsprechenden Rahmenbedin-

gungen ist Sport ein hervorragendes Mittel zur Kommunikation und Integration. Nur teilweise zeichnen sich, ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, Entwicklungen ab, auf die mit repressiven und präventiven Mitteln reagiert werden muss.

Gerade im Bereich des Fußballs mit seinen ca. 8 000 Spielen pro Wochenende haben sich Bund, Länder und Kommunen sowie der Deutsche Fußballbund (DFB) und die Deutsche Fußballliga (DFL) im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit zusammengeschlossen und ein breit angelegtes Konzept der Sicherheit erarbeitet. Dieses „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) wird von allen getragen und enthält ein klares Bekenntnis zur Fanarbeit und deren Finanzierung. Mitglied im Ausschuss ist auch die Koordinierungsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS), die derzeit 33 Fanprojekte betreut.

Gewaltprävention bedeutet aber nach Meinung der Bundesregierung auch, die Maßnahmen ganzheitlich und aktuell zu bewerten. Deshalb wurden der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit und eine Projektgruppe der Länder und des Bundes kürzlich beauftragt, ein aktuelles Lagebild und Maßnahmeansätze zu erarbeiten. Nach dem nun vorliegenden Bericht sollen insbesondere die bewährten Konzepte des Profifußballes auf die unteren Ligen ausgedehnt werden, um auch dort bereits präventiv zu wirken. Derzeit betreiben dem Bericht zufolge im Bereich der Oberliga nur 59 Vereine selbst eine aktive Fanarbeit, während 99 Vereine hierzu keine Angaben machen können. An 20 Standorten der Oberliga findet Sozialarbeit mit Fußballfans statt. In das Netzwerk der Koordinierungsstelle Fanprojekte sind fünf Projekte eingebunden.

Als präventive Ansätze werden in dem Bericht vorgeschlagen und ausdrücklich von der Bundesregierung unterstützt:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden, Stadionbetreibern, Kommunen, Polizei und Fans in örtlichen regionalen Ausschüssen Sport und Sicherheit,
- die Benennung von Sicherheitsverantwortlichen durch die Vereine,
- die Einrichtung von Fanprojekten und Fanbetreuung durch die Vereine.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die enge Zusammenarbeit mit der neu gebildeten Task Force des DFB.

Die Unzufriedenheit im Fanbereich im Vorfeld der FIFA-WM 2006 wurde vom damaligen Bundesminister des Innern zum Anlass genommen, direkte Gespräche mit der Koordinierungsstelle und Fanbeauftragten zu führen und die Diskussion über einen Ombudsmann in den DFB hineinzutragen.

Die Bundesregierung kommt damit ihrer Verantwortung im Bereich der Gewaltprävention nach. Sie verkennt jedoch nicht, dass gewaltpräventive Maßnahmen insbesondere vor Ort erfolgen müssen und dabei die jeweiligen örtlichen und strukturellen Voraussetzungen zu berück-

sichtigen sind. Die Bundesregierung hält daher insoweit die Verantwortung der Länder, Kommunen und Vereine für richtig und geboten.

34. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)
- Welche und wie viele Mittel investiert der Bund in Gewaltprävention in Fußball und Sport (ggf. in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und dem autonomen Sport), um Fanausschreitungen am Rande und im Umfeld von Fußballspielen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 4. Mai 2007

Eine statistische Einzelerfassung liegt hier nicht vor. Die Bundesregierung konzentriert ihre gewaltpräventive Arbeit nicht auf eine einzelne Situation, da die Ursachen von Gewalt nicht auf den „Fußball“ zurückzuführen sind, sondern in unserer Gesellschaft liegen. Angesichts der gebotenen gesamtgesellschaftlichen Sichtweise verfolgt die Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz. Ihr vielfältiges Engagement gilt insbesondere den Bereichen „Demokratie und Toleranz“ und „Gewaltprävention“ im Rahmen des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK).

35. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, dass erfolgreiche Fanprojekte, die seit Jahren eine hervorragende Arbeit leisten (so wie im Fall des Zweitligisten FC Erzgebirge Aue) täglich ums Überleben kämpfen und sich ausschließlich über Spenden finanzieren müssen, und plant die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung solcher Projekte in Zukunft?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 4. Mai 2007

Die derzeitige Finanzierung der Fanprojekte, die im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit geregelt ist, sieht eine $\frac{1}{3}$ -Finanzierung von Ländern, Kommunen und DFB vor. Zur regionalen Schwerpunktsetzung gibt es seitens der Bundesregierung keine Vorgaben. Diese liegt in der föderalen Verantwortung.

36. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Länder oftmals die Mittel für Fanprojekte erst dann zur Verfügung stellen, wenn die Fans eines Teams durch Gewalt aufgefallen sind und somit den präventiven Ansatz dieser Projekte völlig außer Acht lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 4. Mai 2007**

Die Fanarbeit setzt grundsätzlich immer im präventiven Bereich an. Ziel ist es, über Kommunikation der Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken. Gerade die aktuelle Studie von Prof. Dr. Gunter A. Pilz verdeutlicht, dass Fanarbeit die Fans dazu motivieren soll, ihrerseits gewalttätiges Fanverhalten auszugrenzen. Erfolgreiche Fanarbeit setzt die Bereitschaft der Vereine zur Mitarbeit und zur Übernahme von Verantwortung voraus. Die Analysen der Projektgruppe und des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit haben gezeigt, dass sich viele Ereignisse in ihrer medialen Darstellung und in der tatsächlichen Analyse unterschiedlich darstellen.

So sind es gerade Spiele im Nordostdeutschen Fußballverband (NOFV) mit Eventcharakter, die aktuell zu problematisieren sind, und nicht der generelle Spielbetrieb. Am Beispiel von Erzgebirge Aue wird deutlich, dass die Auseinandersetzungen fast ausschließlich von Leipziger Fans ausgingen. Deshalb können Schwerpunktsetzung und Maßnahmeansätze nur regional festgelegt und umgesetzt werden.

37. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Ergebnissen zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zu Fragen der Inneren Sicherheit und hier besonders zur Frage der Speicherung von Fingerabdrücken bei den Passämtern wurde das Treffen der Innenpolitiker der Koalition am Montag, dem 23. April 2007, beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 2. Mai 2007**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu Inhalt und Verlauf von Gesprächen, die der regierungsinternen Meinungsbildung dienen, keine Stellung.

38. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung meinen Vorschlag, eine Wanderausstellung über den „furchtbaren Juristen“ Hans Filbinger von Experten anfertigen zu lassen und Schulen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, und welche Wanderausstellungen werden z. z. zum Thema „NS-Justiz“ von der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Einrichtungen angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Mai 2007**

Die Bundesregierung unterstützt in großem Umfang Institutionen und Projekte zur Geschichte der NS-Diktatur. Zum Thema „NS-Justiz“ wird derzeit die Wanderausstellung „Was damals Recht war, ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gericht“ vorbereitet. Dieses Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird von der Bundesregierung mit 460 000 Euro unterstützt. Das Ausstellungsvorhaben beruht auf einer Empfehlung des Beirates der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas aus dem Jahr 2004; die Zuwendung wurde 2005 bewilligt. Nach Auskunft der Stiftung wird dabei im Zusammenhang mit der Nachkriegsaufarbeitung der NS-Militärjustiz, auch die Auseinandersetzung um Hans Filbinger thematisiert. Die Eröffnung der ersten Ausstellungsstation ist für den 21. Juni 2007 in Berlin vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Justiz im Jahr 1989 eine Wanderausstellung über Justiz und Nationalsozialismus erstellt. Die Ausstellung beschäftigt sich in drei Abschnitten mit der Justiz im Nationalsozialismus, ihrer Vorgeschichte in der Weimarer Republik und mit der Frage, wie die bundesdeutsche Justiz mit dieser Vergangenheit umgegangen ist. Die Ausstellung war seit 1989 bereits an 41 Orten in allen Bundesländern zu sehen. Zurzeit wird sie im Landgericht Dresden, ihrem 42. Standort, gezeigt. An allen Standorten bietet das Bundesministerium der Justiz eine zweistündige Führung durch die Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer an, damit ein Ausstellungsbesuch für möglichst viele Schulklassen im Rahmen des Unterrichts eingeplant werden kann.

Weitere Ausstellungen zu diesem Thema sind derzeit nicht geplant.

39. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren im Monat April 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Mai 2007**

Im Monat April 2007 waren in den obersten Bundesbehörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen tätig:

AOK-Bundesverband	3
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend e.V.	1
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V.	1
Bayer AG	1
Bertelsmann Stiftung	1
BwFPS GmbH	1
Deutsche Börse AG	1
Deutsche Flugsicherung GmbH	1
Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH	3
Deutsche Lufthansa AG	1
Deutscher Fußballbund	1
Deutsches Institut für Normung e. V.	1
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)	1
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	6
DW-Media Services (Deutsche Welle)	1
E.on AG	1
EuroNorm GmbH	1
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.	1
FBG mbH	1
Flughafen Köln/Bonn GmbH	1
Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH	2
IG Metall	1
Invest in Germany (ehemals Industrial Investment Council GmbH)	1
Kassenärztliche Vereinigung Bayern	1
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	8
Landesbank Berlin	1
LANXESS AG	1
PricewaterhouseCoopers AG	2
SAP	1
TÜV Süd AG	1
Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.	1
Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.	1
weisser&böhle	2
Wintershall AG	1

Unabhängig von diesen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das Auswärtige Amt im Rahmen eines Arbeitsvertrages neun Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes als Sozialreferenten sowie

eine gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie ausgewählte Vertreterin der Industrie (Volkswagen) als Industriereferentin an Auslandsvertretungen beschäftigt.

40. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden im Monat April 2007 neu eingestellt bzw. entlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Mai 2007**

Mit den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Bei der Beantwortung der Frage wird daher auf die Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit abgestellt.

Vom 1. April 2007 bis zum 30. September 2007 hospitiert ein Mitarbeiter der Deutsche Lufthansa AG im Rahmen des Personalaustauschprogramms beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurden im April 2007 der Informations- und Erfahrungsaustausch mit einem Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Normung e. V. und einer Mitarbeiterin der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) begonnen. Ein dort eingesetzter Mitarbeiter der EuroNorm GmbH hat seinen Informations- und Erfahrungsaustausch im April 2007 beendet.

Daneben haben im April 2007 keine weiteren externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den genannten Institutionen eine Tätigkeit aufgenommen oder beendet.

41. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Werden bzw. wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen bezahlt und/oder vom Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Mai 2007**

Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der entsendenden Stelle und werden in der Regel von dieser vergütet.

Für die im Bundesministerium für Gesundheit tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Vergütung grundsätzlich von dort erstattet. Die Vergütung der in der Antwort zu Frage 39 erwähnten Mitarbeiterin der Deutschen Welle sowie der an den Auslandsvertretungen tätigen Sozial- und Industriereferenten erfolgt durch das Auswärtige Amt. Beim Bundesministerium der Verteidigung werden

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar durch das Ministerium oder über eine entsprechende Kostenerstattung an die entsendende Stelle vergütet. Für einen Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgt eine anteilige Kostenübernahme durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erfolgt keine Erstattung der Vergütung der derzeit dort beschäftigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

42. Abgeordneter **Ulrich Maurer**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelnen befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Mai 2007**

Die im April 2007 in den obersten Bundesbehörden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit ihrem spezifischen Fachwissen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Sie bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Im Auswärtigen Amt ist die Mitarbeiterin der Deutschen Welle im Bereich der Abteilung „Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Medien“ eingesetzt. Die im laufenden Monat beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Wirtschaftsunternehmen sind in der Abteilung für „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ tätig. Im Rahmen des Zulässigen und unter Aufsicht von Fachvorgesetzten werden sie mit Referententätigkeiten zu Einzelfragen in den Bereichen Außenwirtschaft, internationale Informationstechnologiekoope-ration bzw. internationale Energiezusammenarbeit betraut.

Der im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung tätige Mitarbeiter ist im Referat „Finanzen; Wirtschaft und Technologie“ eingesetzt und dort mit der Verfassung von Internetbeiträgen, der Beobachtung von Pressekonferenzen und der Mitarbeit bei der Erstellung des E-Magazins „e-conomy – das Wirtschaftsmagazin“ beschäftigt.

Die im Bundesministerium der Finanzen tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen Referententätigkeit in der Abteilung „Nationale und Internationale Finanz- und Währungspolitik“. Sie bearbeiten dabei Fragen zur Anwendung und Auslegung sowie Fortentwicklung des Kreditwesengesetzes und des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes. Einer der Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeitet rein operativ im Bereich Exportkreditgarantien. Daneben nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allgemeine Referententätigkeiten wie Sitzungsvorbereitungen, beispielsweise für das Forum für Finanzmarktaufsicht, oder Mitarbeit in Arbeitskreisen wahr.

Die gegenwärtig im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen und Verbänden unterstützen und beraten in spezifischen wirtschaftspolitischen Fragen sowie bei der Erstellung von Informationsbroschüren. Eine projektbezogene Mitarbeit, beispielsweise bei der Koordinierung von Technologieprogrammen, erfolgt nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen des Bundes.

Im Bundesministerium der Verteidigung sind die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Erarbeitung von Studien und im Aufgabenbereich Beteiligungsführung auf der Grundlage eines Austauschprogramms mit Gesellschaften mit Bundesbeteiligung eingesetzt.

Die zurzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätige Mitarbeiterin der IG Metall ist in der Abteilung „Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ eingesetzt und mit Aufgaben der Durchführung und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft befasst.

Die Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind auf Referentenebene eingesetzt und unterstützen das Haus bei der Bewältigung vorübergehender zusätzlicher Aufgaben bei der derzeitigen EU-Ratspräsidentschaft. Der zeitlich befristete Einsatz ist eine Personalentwicklungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine und soll den Wissenstransfer unterstützen.

Die im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit tätige Mitarbeiterin der Bayer AG ist als Referentin im Referat „Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit“ eingesetzt.

Die Mitarbeiterin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist mit der Wahrnehmung von Fachaufgaben im Rahmen der Projekte „Feste Biomasse“, „Biogasverwendung“ und „Wärme“ betraut.

Die im April 2007 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung tätigen Mitarbeiter des Flughafens Köln/Bonn GmbH und der Deutschen Flugsicherung GmbH arbeiten an aktuellen Themenstellungen mit, die im Zusammenhang mit spezifisch technischen, flughafenrelevanten Fragestellungen stehen bzw. an speziellen fachbezogenen Aufgabenstellungen im Referat für Flugsicherung. Ein Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau betreut Unternehmen in den neuen Bundesländern, die sich an den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder wenden. Der Mitarbeiter der Invest in Germany (ehemals Industrial Investment Council GmbH) beteiligt sich an der Entwicklung und Begleitung von Kommunikationskonzepten zur Investorenwerbung für die neuen Länder.

43. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) Wie viele Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr wurden in diesem Monat von privaten Sponsoren jeweils unterstützt?
44. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) Welche waren die 25 Veranstaltungen bzw. Kampagnen mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren?
45. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 44 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?
46. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 44?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. Mai 2007

Vorbemerkung

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zwei-Jahres-Bericht für die Jahre 2005/2006 wird bis zum 30. Juni 2007 vorgelegt.

Sponsoringmaßnahmen sind nur selten einem Monatszeitraum genau zuzuordnen. Sieben Sponsoringleistungen des Auswärtigen Amts, die nicht allein dem Monat April 2007 zuzuordnen sind, werden nachfolgend aufgeführt:

Gesponserte Maßnahme/ Behörde	Betrag	Sponsoren (Verwendungszweck)	Zeitraum
1. EU-/G8-Präsidentschaft (AA)	Kann erst nach Ende der Präsidentschaft ermittelt werden	Drei deutsche Hersteller von Oberklassenfahrzeugen	Gesamte Dauer der Präsidentschaft
2. Wanderausstellung „Europa ist 50“ (AA)	120 000 €	Zürich-Versicherung	Gesamte Dauer der Präsidentschaft

Gesponserte Maßnahme/ Behörde	Betrag	Sponsoren (Verwendungszweck)	Zeitraum
3. EU-Präsidentschaft (AA)	13 000 €	Firma S. Oliver (Sachleistung, Bereitstellung von Damen- und Herrenanzügen für befristet eingestellte Mitarbeiter des Protokolls)	Gesamte Dauer der Präsidentschaft
4. EU-Präsidentschaft (AA)	ca. 11 000 €	Firma S. Oliver (Sachleistung, Bereitstellung von Kaschmir-Schals mit EU-Logo)	Gesamte Dauer der Präsidentschaft
5. Kulturprojekt „1001 Gedichte – Vielfalt europäischer Lyrik“ (Botschaft Bukarest)	ca. 15 000 €	Bereitstellung von 110 Plakatwänden in öffentlich zugänglichen Bereich (Nahverkehrsmittel in Bukarest)	1. April 2007 bis 30. Juni 2007
6. Dienstwagen (Botschaft Washington)	ca. 3 500 € (pro Monat)	BMW AG, Bereitstellung von sieben Fahrzeugen	ganzjährig
7. Dienstwagen (Botschaft Pressburg)	ca. 660 € (pro Monat)	Volkswagen AG, Bereitstellung eines Fahrzeuges	ganzjährig

Im Monat April 2007 wurden insgesamt vier Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt. Veranstaltungen des Auswärtigen Amtes im Ausland bis zu einem Betrag von 7 500 Euro werden durch die jeweilige Auslandsvertretung genehmigt und im Zwei-Jahres-Bericht dargestellt.

Die Antworten zu den Fragen 44 bis 46 sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Frage 44: Gesponserte Maßnahme/Ressort	Frage 45: Betrag	Frage 46: Namen der Sponsoren
1. Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit am 27./28. April 2007 in Würzburg		
a) BMWi	ca. 25 000 €	BMW AG (Bereitstellung von 30 Limousinen für den Transport der Teilnehmer)
b) BMBF	575 €	Confiserie Coppenauer et Compagnon GmbH Bad Honnef (Truffes und Pralinen Kollektion in exklusiver Designerschachtel als Präsent)

Frage 44: Gesponserte Maßnahme/Ressort	Frage 45: Betrag	Frage 46: Namen der Sponsoren
2. Abschlussessen im Rahmen des European Fisheries and Aquaculture Research Organisation (EFARO)-Treffens in Deutschland (BMELV)	4 300 €	Bundesverband der Deutschen Fisch-Industrie und des Fisch-Großhandels e. V. Hamburg
3. Fahrsicherheits- training (BMFSFJ)	1 000 €	DaimlerChrysler AG

47. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung die Fragen 8 und 21 aus der Kleinen Anfrage „Die Welt erneut zu Gast bei Freunden – Die Fußballweltmeisterschaft der Mentalbehinderten 2006 in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2252 vom 17. Juli 2006 inzwischen besser beantworten als in den Antworten auf Bundestagsdrucksachen 16/2334 vom 2. August 2006 und 16/2585 vom 15. September 2006?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Mai 2007**

Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 16/2252 vom 17. Juli 2006 (Bei wie vielen von den 48 Spielen der 4. INAS-FID WM Fußball 2006 werden nach jetziger Planung a) die Bundeskanzlerin, b) der für Sport zuständige Bundesinnenminister und c) weitere Mitglieder der Bundesregierung anwesend sein?)

Zu a) Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel konnte kein Spiel der 4. INAS-FID Fußball WM 2006 besuchen.

Zu b) Als Vertreter des Bundesministers des Innern besuchten die Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern insgesamt vier WM-Spiele.

Zu c) Weitere Vertreter der Bundesregierung schauten bei drei WM-Spielen zu.

Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 16/2252 vom 17. Juli 2006 (Wie hoch waren die Verkaufserlöse aus dem offiziellen Länderbuch „Goal – die Welt zu Gast bei Freunden“, und wie viel davon wird zur Unterstützung der Fußballweltmeisterschaft der Mentalbehinderten zur Verfügung gestellt?)

Die „medienfabrik Gütersloh GmbH“ hat als offizieller Printlizenznehmer der FIFA-WM 2006 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Bundesagentur für Außenwirtschaft das offizielle Länderbuch zur FIFA-WM 2006 „Goal! Die Welt zu Gast bei Freunden“ herausgegeben. Von diesem Buch wurden 1 270 Exemplare verkauft. Die „medienfabrik Gütersloh GmbH“ entschied, aus diesem Verkaufserlös 25 Prozent der INAS-FID Fußballweltmeisterschaft 2006 zu spenden. Das wären nach aktuellem Stand 868,43 Euro gewesen.

Die „medienfabrik Gütersloh GmbH“ hat am 1. September 2006 in der Halbzeitpause der Vorrundenbegegnung Russland gegen Irland an die Geschäftsführung der INAS-FID Fußball WM 2006 gGmbH einen Spendenscheck in Höhe von 1 000 Euro überreicht.

48. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befassen sich im Bundeskanzleramt mit dem Umzug von Bundesregierung sowie Bundesbehörden von Bonn nach Berlin, und wie viele dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im höheren Dienst beschäftigt?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 7. Mai 2007**

Das Bundeskanzleramt ist für den Umzug der Bundesregierung nach Berlin sowie den so genannten Bonn-Ausgleich nicht zuständig. Es sind daher keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes mit solchen Aufgaben betraut.

49. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Bundesbehörden beschäftigten sich mit dem Umzug von Bundesregierung sowie Bundesbehörden von Bonn nach Berlin, und wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind mit der Koordinierung von Dienstreisen der Bundesbeschäftigten zwischen Bonn und Berlin befasst?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 7. Mai 2007**

Grundsätzlich beschäftigen sich derzeit in den Bundesbehörden keine Mitarbeiter mit dem Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin, da der bisherige Teilumzug abgeschlossen ist und gegenwärtig keine Umzugsmaßnahmen geplant sind.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) befassen sich derzeit mehrere Mitarbeiter mit der Planung und Vorbereitung der Verlagerung einer Abteilung des Bundesamtes von Köln nach Berlin. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden aber im Rahmen der auf den jeweiligen Dienstposten insgesamt anfallenden Aufgaben ausgeübt;

die zeitliche Inanspruchnahme für die genannte Aufgabe ist dabei je nach Bereich höchst unterschiedlich und dürfte von einem Anteil von 0,05 Prozent bis zu 0,5 Prozent (pro Mitarbeiter) reichen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass auch die Mitwirkungs-gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Thema befasst sind.

Im Bundesministerium des Innern ist darüber hinaus derzeit ein Mitarbeiter des höheren Dienstes ausschließlich mit der Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Thematik der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn stehen.

Eine gesonderte Aufgabenzuweisung für die Koordinierung von Dienstreisen der Bundesbeschäftigten zwischen Bonn und Berlin besteht im Übrigen nicht. Insoweit lässt sich eine konkrete und hierauf bezogene Anzahl von Mitarbeitern nicht ermitteln. Reisevorbereitungen und Abrechnungen von Dienstreisen werden vielmehr durch die für Dienstreisen generell zuständigen Organisationseinheiten (z. T. zentral für mehrere Bundesbehörden etwa im Bundesverwaltungsamt) erledigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

50. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Warum hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen über den Rahmenbeschlus-sentwurf über die Vollstreckung von Strafurteilen (Ratsdok. 5597/05) nicht auch auf eine befristete bzw. unbefristete Ausnahmeregelung für Deutschland gedrungen, wie sie mit Artikel 5 Abs. 4 für Polen geschaffen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Mai 2007

Der Rahmenbeschlus-sentwurf sieht in Artikel 5 Abs. 4 eine inhaltlich auf das Zustimmungserfordernis der verurteilten Person begrenzte Ausnahmeregelung für eine Höchstdauer von fünf Jahren für Polen vor. Polen sah sich nur unter dieser Bedingung in der Lage, der beim Rat der Justiz- und Innenminister am 15. Februar 2007 angenommen allgemeinen Ausrichtung zuzustimmen, weil mehr Zeit für den Ausbau der Gefängniskapazitäten gebraucht werde (vgl. auch den neuen Erwägungsgrund 6 cb). Nach der Ausnahmeregelung muss ein polnischer Staatsangehöriger, der in einem anderen Mitgliedstaat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, der Vollstreckung der Freiheitsstrafe in Polen im Wege der Vollstreckungsübernahme oder Überstellung auch dann zustimmen, wenn er in Polen lebt. Das Zustimmungserfordernis gilt im Gegenzug auch für verurteilte Personen, die aus Polen in ihren Heimatstaat überstellt werden sollen.

Deutschland ist an einer Annahme des Rahmenbeschlusses interessiert und hat die Annahme der allgemeinen Ausrichtung beim Rat am 15. Februar 2007 maßgeblich gefördert. Es war und ist nicht geboten, für Deutschland eine Ausnahmeregelung einzufordern, wie sie mit Artikel 5 Abs. 4 für Polen geschaffen wurde. Denn die Zustimmung der verurteilten Person zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie hat und in dem sie lebt, ist nicht erforderlich. Die Resozialisierungsmöglichkeit der verurteilten Person wird durch einen Strafvollzug in dem Staat, in dem sie über familiäre, soziale und sprachliche Verbindungen verfügt, erhöht. Es ist nicht ersichtlich, welcher sachgerechte Grund für eine Verweigerung der Zustimmung zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe durch diesen Staat bestehen soll. Der Verzicht auf die Zustimmung stellt in diesen Fällen einen Mehrwert des Rahmenbeschlusses gegenüber dem Überstellungsübereinkommen des Europarates von 1983 und dessen Zusatzprotokoll von 1997 dar.

51. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, nach dem Februar-Rat am 15./16. Februar 2007, dass jeder akzeptieren müsse, dass er in seinem Heimatland die besten Resozialisierungsmöglichkeiten habe, und wie ist zu verfahren, wenn als gesichert gelten darf, dass das Ziel der sozialen Wiedereingliederung im Heimatstaat in keinem Falle gewährleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Mai 2007

Es kann zunächst auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die verurteilte Person in dem Staat die besten Resozialisierungsmöglichkeiten hat, in dem sie sich dauerhaft aufhält und in dem sie über familiäre, soziale und berufliche Verbindungen verfügt. Gerade diese Kriterien sind nach Erwägungsgrund 11 des Rahmenbeschlusssentwurfs für die Feststellung ausschlaggebend, dass die verurteilte Person in dem Vollstreckungsstaat lebt. Daher kann auf die Zustimmung der verurteilten Person in diesen Fällen verzichtet werden.

Steht fest, dass das Ziel der sozialen Wiedereingliederung im Vollstreckungsstaat nicht erreicht werden kann, ist von der Übersendung des Urteils an den Vollstreckungsstaat zum Zwecke der Vollstreckung abzusehen. Denn Artikel 3a Abs. 1a des Rahmenbeschlusses sieht vor, dass die Übermittlung des Urteils nur erfolgen kann, wenn sich die zuständige Behörde des Ausstellungsstaats, gegebenenfalls nach Konsultationen zwischen den zuständigen Behörden des Ausstellungs- und des Vollstreckungsstaats, vergewissert hat, dass die Vollstreckung der verhängten Sanktion durch den Vollstreckungsstaat der Erleichterung der sozialen Wiedereingliederung der verurteilten Person dient.

52. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der Rahmenbeschlussentwurf die Entscheidungsfreiheit der verurteilten Person mit Blick auf ihren tatsächlichen Niederlassungsort in ausreichendem Maße berücksichtigt, also dass die freie Wahl des Vollstreckungsstaats offenbar nicht zur vollumfänglichen Grundrechtsgewährleistung gehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Mai 2007

Der Entwurf des Rahmenbeschlusses trägt dem Recht auf Freizügigkeit aus Artikel 18 Abs. 1 des EG-Vertrags hinreichend Rechnung. Nach Artikel 5 Abs. 1 des Entwurfs ist die Übermittlung eines Urteils zur Vollstreckung in einen anderen Mitgliedstaat grundsätzlich nur mit Zustimmung der verurteilten Person zulässig. Ohne Zustimmung ist sie nach Artikel 5 Abs. 2 nur unter engen Voraussetzungen möglich, die der vorangegangenen Entscheidung des Verurteilten über die Ausübung seines Rechts auf Freizügigkeit Rechnung tragen. So ist die Zustimmung dann nicht erforderlich, wenn die Vollstreckung im Staat der Staatsangehörigkeit erfolgen soll und der Verurteilte dort tatsächlich lebt. Bei einer Überstellung in einen anderen Staat als den der Staatsangehörigkeit ist die Zustimmung nicht geboten, wenn der Verurteilte dorthin geflohen oder zurückgekehrt ist oder dorthin aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung infolge des Urteils nach der Entlassung aus dem Strafvollzug rückgeführt werden wird. Damit wird die von dem Verurteilten vor seiner Verurteilung getroffene Entscheidung über seinen tatsächlichen Niederlassungsort bei der Entscheidung über die Überstellung zur Vollstreckung oder das Ersuchen zur Vollstreckungsübernahme hinreichend berücksichtigt.

Die Regelungen des Rahmenbeschlusses stellen auch keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte des Verurteilten dar, die auch im Recht der Europäischen Union als allgemeine Rechtsgrundsätze anerkannt sind. Im Rahmen der Entscheidung über eine Überstellung zur Vollstreckung nach Artikel 5 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses ist eine Ermessensausübung anzustellen. Dabei können die Grundrechtspositionen des Verurteilten hinreichend berücksichtigt werden.

Ein darüber hinausgehendes „Recht auf freie Wahl des Vollstreckungsstaats“ gibt es im Europarecht nicht, da die Entscheidung über die Strafvollstreckung Teil der Strafhoheit des jeweiligen Mitgliedstaates ist.

53. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- In welchen konkreten Fällen kann nach dem Rom-III-Verordnungsvorschlag, nach dem Ehegatten die Möglichkeit erhalten sollen, das anwendbare Recht frei zu wählen, die Scharia Anwendung finden, und teilt die Bundesregierung die Befürchtungen – unter anderen – Schwedens, dass der Verordnungsvorschlag der weiteren Entwicklung von Parallelgesellschaften Vorschub zu leisten imstande ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Mai 2007

Die Bundesregierung teilt die in der Frage angesprochenen Befürchtungen nicht, dass der Rom-III-Verordnungsvorschlag der weiteren Entwicklung von Parallelgesellschaften Vorschub leisten könnte. Der Verordnungsvorschlag stellt vielmehr gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage eine deutliche Verbesserung dar.

Der Rom-III-Verordnungsvorschlag befasst sich mit der internationalen gerichtlichen Zuständigkeit in Ehesachen und sieht EU-weit einheitliche Regelungen über das anwendbare Recht bei Ehescheidungen mit internationalem Hintergrund vor. Ziel des Verordnungsvorschlages ist es, die Autonomie der Ehegatten dadurch zu stärken, dass sie die Möglichkeit erhalten, für den Fall ihrer Scheidung Vereinbarungen über das zuständige Gericht und das anwendbare Recht zu treffen. Dadurch soll auch mehr Rechtssicherheit erreicht werden. Allerdings dürfen die Ehegatten nur ein Recht wählen, zu dem sie einen engen Bezug haben.

Wenn die Ehegatten keine Rechtswahlvereinbarung treffen, sieht der Verordnungsvorschlag vor, dass das zuständige Gericht anhand von objektiven Kriterien das anwendbare Recht ermittelt. Zur Anwendung berufen sind nach dem Verordnungsvorschlag der Reihe nach folgende Rechtsordnungen:

- das Recht des gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts bei Stellung des Scheidungsantrages,
- das Recht des letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts, wenn einer der Ehegatten bei Stellung des Scheidungsantrages dort noch lebt,
- das Recht der gemeinsamen Staatsangehörigkeit beider Ehegatten zum Zeitpunkt der Stellung des Scheidungsantrages oder
- das Recht, das am Gerichtsort gilt („lex fori“).

Im Unterschied zum deutschen Recht sieht der Verordnungsvorschlag also die grundsätzliche Anwendung des Rechts des gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsortes auf die Ehescheidung vor. Das ist eine Verbesserung gegenüber der geltenden deutschen Rechtslage. Denn das deutsche internationale Privatrecht knüpft für die Scheidung vorrangig an die Staatsangehörigkeit der beiden Ehegatten an (Artikel 17 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 1 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB). Nach derzeit geltendem deutschen Recht werden also z. B. türkische Ehepaare, selbst wenn sie seit 20 Jahren in Deutschland ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben, in Deutschland nach türkischem Recht geschieden. Nach dem Verordnungsvorschlag hingegen käme auf die Scheidung in diesem Fall deutsches Recht zur Anwendung.

Das bedeutet, dass der Verordnungsvorschlag der Entwicklung von Parallelgesellschaften in Deutschland gerade entgegenwirkt, weil er vorrangig an den gemeinsamen Aufenthalt und nicht mehr an die gemeinsame Staatsangehörigkeit anknüpft.

Da der Verordnungsvorschlag von einer universellen Anwendung der Regelungen über das anwendbare Recht (IPR-Regeln) ausgeht, können auch andere Rechtsordnungen zur Anwendung berufen werden als die der EU-Mitgliedstaaten, z. B. norwegisches oder australisches Recht, aber eben auch das Recht eines islamisch geprägten Staates.

Die universelle Anwendung der IPR-Regeln entspricht auch der deutschen Rechtstradition und der Tradition vieler anderer europäischer Staaten, wie etwa Frankreich, Italien und Niederlande. Sie ist interessengerecht, da Ehen nicht nur zwischen Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten geschlossen werden, sondern auch mit Drittstaatsangehörigen. Daher unterstützt die weit überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten auch den Ansatz des Verordnungsvorschlages.

Die Bundesregierung teilt nicht die Befürchtung, dass durch den Rom-III-Verordnungsvorschlag die Scharia Anwendung findet. Deutsche Gerichte prüfen, soweit in einem konkreten Fall nach unseren IPR-Vorschriften das Recht eines islamischen oder islamisch geprägten Staates zur Anwendung berufen ist, ob die einschlägige Vorschrift dieses Rechts, mit dem deutschen „ordre public“, d. h. mit den grundlegenden Wertvorstellungen des deutschen Rechts vereinbar ist. Bei Vorliegen eines Widerspruchs darf das Gericht die ausländische Regelung nicht anwenden (Artikel 6 EGBGB). Das Gericht kann dann insoweit deutsches Recht anwenden.

Nach dem Verordnungsentwurf Rom III besteht in gleicher Weise die Möglichkeit, dass sich das zuständige Gericht in einem solchen Fall auf den „ordre public“ beruft (Artikel 20e des Entwurfs). Einige Mitgliedstaaten fordern über den „ordre public“ hinaus eine Regelung in der Verordnung, wonach in den Fällen, in denen eine Scheidung nach der anwendbaren Rechtsordnung entweder nicht vorgesehen ist (z. B. in Malta) oder aus rechtlichen Gründen im konkreten Fall nicht möglich ist (Frauendiskriminierung durch die Scharia), das Recht des Gerichtsortes zur Anwendung kommt. Der überarbeitete Verordnungstext, der im März 2007 im Ausschuss für Zivilrecht in Brüssel beraten wurde, enthält bereits eine entsprechende Vorschrift, die ggf. in den weiteren Verhandlungen noch präzisiert werden kann.

54. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit es seit Einführung der Privatinsolvenz 1999 zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Beratungshilfen wegen der Durchführung eines Schuldnerbereinigungsverfahrens durch kostenpflichtige Rechtsanwaltskanzleien anstelle von kostenlosen Schuldnerberatungsstellen gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. April 2007

Die amtliche Beratungshilfestatistik weist die Ausgaben, die auf die Vertretung im Schuldenbereinigungsplanverfahren und die Mitwirkung bei der außergerichtlichen Einigung über die Schuldenbereini-

gung entfallen, nicht gesondert aus. Diese Ausgaben werden vielmehr gemeinsam mit den allgemeinen Beratungshilfeausgaben für die Vertretung bzw. den Abschluss eines Vergleichs erfasst. Da die Ausgaben für die Beratungshilfe in diesen Bereichen ausweislich der anliegenden Übersicht bereits seit vielen Jahren stark ansteigend sind und da offensichtlich auch andere Faktoren ursächlich für den Anstieg der Beratungshilfezahlen sind, lässt sich aus der Beratungshilfestatistik kein Rückschluss darauf ziehen, welcher Anteil der Beratungshilfeausgaben auf das Schuldenbereinigungsplanverfahren entfällt.

Unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeiten hat das Justizministerium Nordrhein-Westfalen den Versuch unternommen, die Beratungshilfekosten, die auf der Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe bei außergerichtlichen Einigungsversuchen von insolventen Schuldnern mit ihren Gläubigern (vgl. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO; Nr. 2506 des Vergütungsverzeichnisses in Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG) beruhen, wenigstens grob für das Jahr 2005 zu schätzen. Es kommt dabei auf einen Betrag von ca. 1,3 Mio. Euro jährlich. Rechnet man diesen Wert gemäß dem Königsteiner Schlüssel hoch, so würde sich für alle Bundesländer ein Betrag von 6 Mio. Euro p. a. ergeben.

Beratungshilfestatistik
1981 bis 2005

Stand: 4. Januar 2007

Jahr	Zahl der Anträge auf Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt	Das Amtsgericht hat			Art der durch den Rechtsanwalt gewährten Beratungshilfe			Betrag der für die Beratungshilfe aufgewandten Kosten	
		einen Berechtigungsschein erteilt	auf unmittelbaren Antrag der/des Rechtssuchenden	auf einen mit Hilfe eines Rechtsanwalts -auch nachträglich-gestellten Antrag	den Antrag auf Beratungshilfe zurückgewiesen	Beratung und Auskunft (§ 132 Abs.1 BRAGO) ab 01.07.2004 auch Nr. 2601, 2602 VV RVG	Vertretung (§ 132 Abs. 2 Satz 1 BRAGO) ab 01.07.2004 auch Nr. 2603 bis 2607 VV RVG		Abschluß eines Vergleichs oder Erledigung der Rechtssache (§ 132 Abs. 3 BRAGO) ab 01.07.2004 auch Nr. 2608 VV RVG
		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8 *)
1981	59.189	35.175	14.469	9.545	12.064	10.286	1.830	1.627.427,00	
1982	87.484	41.382	33.833	12.269	19.243	23.995	3.270	4.248.529,47	
1983	116.355	48.230	54.021	14.104	25.625	39.094	4.790	6.596.545,12	
1984	147.545	53.447	78.775	15.323	30.692	58.097	6.050	9.256.491,89	
1985	191.709	59.767	112.185	18.446	39.981	79.932	11.633	12.720.531,52	
1986	222.138	64.667	136.416	19.787	42.486	106.761	8.529	15.872.120,00	
1987	238.897	63.936	153.135	20.803	46.645	118.582	8.832	18.736.988,90	
1988	250.452	64.690	164.668	20.201	49.034	127.969	10.056	20.746.818,01	
1989	243.880	63.740	163.715	15.480	46.653	132.606	9.569	21.647.765,38	
1990	239.009	61.171	162.422	14.711	44.098	130.277	8.429	20.909.585,37	
1991	221.197	58.762	150.536	11.330	41.711	123.823	7.066	19.793.594,77	
1992	215.874	60.448	143.488	11.258	38.540	118.184	6.966	18.707.185,59	
1993	217.569	71.287	136.221	9.447	42.110	112.097	7.997	18.200.290,53	
1994	235.669	79.886	146.868	8.282	42.967	121.839	8.071	20.649.137,63	
1995	266.416	94.313	162.436	9.082	51.179	136.084	10.064	27.506.615,20	
1996	311.804	111.758	188.372	11.039	61.095	165.017	12.118	keine Summenberechnung	
1997	359.115	132.043	215.115	11.296	70.212	185.433	13.754	keine Summenberechnung	
1998	394.704	149.186	235.179	11.981	79.817	205.890	15.481	keine Summenberechnung	
1999	414.538	161.293	239.916	12.786	85.070	212.365	16.577	keine Summenberechnung	
2000	425.032	172.128	239.466	12.833	83.021	214.469	17.394	keine Summenberechnung	
2001	463.087	196.876	252.146	13.369	87.311	230.803	18.908	keine Summenberechnung	
2002	499.067	223.608	260.424	14.296	97.349	245.932	19.522	keine Summenberechnung	
2003	566.556	260.627	288.657	16.553	108.136	280.326	24.126	keine Summenberechnung	
2004	631.066	292.383	316.880	20.952	116.422	305.387	31.299	28.497.584,50	
2005	790.354	369.642	392.379	27.562	146.888	370.142	51.493	48.398.130,91	
*) 2004: Gesamtbetrag in Euro ohne Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.									
2005: Gesamtbetrag in Euro ohne Hessen und Nordrhein-Westfalen.									
ohne Bremen und Hamburg; öffentliche Beratungsstellen									

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

55. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wieso verweigert das Bundesministerium der Finanzen (laut Lübecker Nachrichten vom 24. April 2007 mit einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks) mit Bezug auf die Empfehlung der EU-Kommission „über die Förderung der Landstromversorgung von Schiffen an Liegeplätzen in den Häfen der Gemeinschaft“ vom 8. Mai 2006 (2006/33/EG) jedwede Befreiung bzw. Ermäßigung der Stromsteuer für die landseitige Stromversorgung von Schiffen in Häfen, obwohl es einerseits in der o.g. EU-Empfehlung ausdrücklich heißt, dass „Strom geringer besteuert (werden kann), wie dies auf der Grundlage der Richtlinie 2003/96/EG möglich ist“, und andererseits in dem Final Report des DG Environment der EU-Kommission „Service Contract on Ship Emissions: Assignment, Abatement an Market-based Instruments. Task 2a – Shore-Side Electricity“ vom August 2005 ebenfalls ausdrücklich steht: „(h)owever EC Directive 2003/96 on taxation of energy products does include the possibility for individual countries to allow electricity tax exemptions on environmental grounds. It would be open to Member States to apply to the Commission for such an exemption for shore-side electricity used by ships“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Mai 2007

Die Empfehlung der Kommission vom 8. Mai 2006 über die Förderung der Landstromversorgung von Schiffen an Liegeplätzen in den Häfen der Gemeinschaft (2006/339/EG) enthält zwar im Erwägungsgrund Nr. 8 einen Hinweis auf die Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG), wonach den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben sei, unter bestimmten Voraussetzungen Energie ganz oder teilweise von der Steuer zu befreien. Jedoch enthält diese Richtlinie für die Landstromversorgung von Schiffen keine Regelung, die eine Steuerbegünstigung zulässt. Ohne eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie oder einen Antrag nach Artikel 19 dieser Richtlinie kann demnach hierfür keine nationale Steuerbegünstigung geschaffen werden. Artikel 19 der Energiesteuerrichtlinie setzt voraus, dass der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig einen Mitgliedstaat ermächtigt, aufgrund besonderer politischer Erwägungen eine Steuerbegünstigung einzuführen. Die Prüfung innerhalb der Bundesregierung, ob eine Stromsteuerbegünstigung zielführend und es daher sinnvoll ist, einen derartigen Antrag zu stellen, ist noch nicht abgeschlossen.

56. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Hat die EU-Kommission neben der Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 24. Januar 2007) auch die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften auf Bundestagsdrucksache 16/2718 vorgesehene Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 Tonnen sowie Anhänger bereits genehmigt (siehe FAZ vom 25. Januar 2007), und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit einer entsprechenden Genehmigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Mai 2007**

Eine Genehmigung der im betreffenden Gesetzentwurf vorgesehenen Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer ist nicht erforderlich, weil sich die Steuerbelastungen innerhalb der in der „Eurovignetten-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Mindestsätze bewegen (Richtlinie 1999/62/EG in der Fassung der Richtlinie 2006/38/EG vom 17. Mai 2006). Der Gesetzentwurf beinhaltet außerdem den erforderlichen Hinweis auf die Richtlinie.

57. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personenunternehmer bzw. -unternehmen und wie viele Kapitalgesellschaften haben aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung – auch in Ableitung vorliegender Statistiken – einen Nettozinsaufwand von mehr als 1 Mio. Euro jährlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Mai 2007**

Laut einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes werden in der Gewerbesteuerstatistik 2001 2 381 Steuerpflichtige mit Dauerschuldzinsen i. S. d. § 8 Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes von über 1 Mio. Euro aufgeführt. Davon sind elf Steuerpflichtige Einzelgewerbetreibende, 937 Steuerpflichtige Personengesellschaften und 1 433 Steuerpflichtige Kapitalgesellschaften.

Zu anderweitigen Zinsen liegen keine Steuerstatistiken vor.

58. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Zinshöhen für das nach dem ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzentwurf in die KfW vorgesehene einzubringende Kapital

nachzuverhandeln – angesichts dessen, dass seit Vorlage des Gesetzentwurfs die Kapitalmarktzinsen gestiegen sind und diese eine weiter deutlich nach oben gerichtete Tendenz aufweisen, falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Mai 2007**

Die Vergütungen in Höhe von 4,80 Prozent p. a. für Eigenkapital und 4,50 Prozent p. a. für das Nachrangdarlehen wurden Anfang März 2007 zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW vereinbart. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung, die nicht von kurzfristig schwankenden Kapitalmarktzinsen abhängt.

Dem berechtigten Wunsch beider Parteien, die Vergütung bzw. die Verzinsung im Zeitverlauf an ein sich änderndes Marktzinsniveau anzupassen, wurde insoweit Rechnung getragen, als der jeweilige Betrag des eingebrachten Eigenkapitals und des Nachrangdarlehens in Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgeteilt wird und bei der jeweils anschließenden Neufestlegung der Tranchen eine Orientierung am Marktzins zu diesem Zeitpunkt erfolgt.

59. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch muss die anfängliche prozentuale Eigenkapitalrendite der KfW sein, damit für den Anteil des ERP-Kapitals, der in der KfW nach Abschluss der ERP-Neustrukturierung angelegt sein soll (Grundkapital, Kapitalrücklagen, neues Eigenkapital, neues Nachrangkapital) ein Ertrag erzielt wird, um bei gleicher prozentualer Verzinsung des restlichen ERP-Vermögens 590 Mio. Euro Gesamtertrag des ERP-Sondervermögens p. a. zu generieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Mai 2007**

Die für Substanzerhalt und Aufrechterhaltung der Förderung erforderliche Vergütung wird wesentlich aus den in die KfW einzubringenden Vermögensteilen des ERP-Sondervermögens generiert. Für die Förderrücklage und für das Nachrangdarlehen sehen die vertraglichen Vergütungs- bzw. Verzinsungsmechanismen eine prozentuale Vergütung vor, die nicht an die jährliche Entwicklung der Eigenkapitalrendite der KfW gekoppelt ist.

Die bereits heute in die KfW investierten Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens sowie die zur Übertragung an das ERP-Sondervermögen vorgesehenen Rechte an bisher dem Bund zustehenden Rücklagen nehmen an der Verteilung des Jahresergebnisses teil. Die Eigenkapitalrendite der KfW lag im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei rund 5,8 Prozent p. a.

Unter Zugrundelegen der im Durchführungsvertrag vereinbarten Sätze für die Vergütung bzw. Verzinsung durch die KfW, der erwarteten Erträge aus den beim ERP-Sondervermögen verbleibenden Aktiva sowie der vorgenannten Eigenkapitalverzinsung ist zu erwarten, dass die derzeit erforderliche Benchmark von 590 Mio. Euro erreicht wird.

60. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, dass der Bundeshaushalt die Steuern, die er von der ab 1. Januar 2008 steuerpflichtigen IPEX-Bank erhält, für Förderzwecke des ERP-Sondervermögens zur Verfügung stellt, da die Erträge des ERP-Sondervermögens bislang steuerfrei waren und da die ERP-Anlagen in der KfW ab 1. Januar 2008 – soweit nicht festverzinslich angelegt – anteilig durch die Gewinnsteuern der KfW belastet würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Mai 2007**

Die Entwürfe des ERP-Neuordnungsgesetzes und des Durchführungsvertrags sehen für die Förderrücklage und das Nachrangdarlehen eine von der Entwicklung der KfW IPEX-Bank GmbH unabhängige Regelung für die Vergütung bzw. Verzinsung vor, sodass die Fördermöglichkeiten des ERP-Sondervermögens hiervon nicht tangiert werden. Die Nutzung des aus dem ERP-Sondervermögen neu eingebrachten Kapitals für die KfW IPEX-Bank GmbH wird gemäß Durchführungsvertrag ausgeschlossen.

Für die bereits in der KfW investierten Anteile des ERP-Sondervermögens führt die Neuordnung insoweit zu keiner Änderung: die Gewinne der KfW sind von der Steuer befreit.

61. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, der KfW gesetzlich vorzuschreiben, 90 Prozent ihrer Erträge für die Förderung einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Mai 2007**

Die KfW ist nach Ausgründung der KfW IPEX-Bank GmbH ausschließlich als Förderinstitut tätig, dessen Aufgaben im Gesetz über die KfW niedergelegt sind. Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche gesetzliche Regelung.

62. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Einführung der Abgeltungsteuer auf Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften, die bisher steuerfrei waren, und von wie vielen betroffenen Anlegern geht die Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Mai 2007**

Für die erweiterte Besteuerung von Veräußerungsgewinnen enthält die Berechnung einen Ansatz von 300 Mio. Euro Mehraufkommen in der vollen Jahreswirkung. Zur Zahl der betroffenen Steuerpflichtigen liegt keine Schätzung vor.

Da die Neuregelung nur für Veräußerungsgeschäfte von Kapitalanlagen gilt, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft werden, dürften auch die finanziellen Auswirkungen voraussichtlich auf längere Zeit nur eine begrenzte Größenordnung erreichen. Dies gilt umso mehr, da bis zum Wirksamwerden der Abgeltungsteuer ab dem 1. Januar 2009 noch ein vergleichsweise langer Vorlauf bleibt, den die Steuerpflichtigen auch zur Anschaffung von Papieren mit Wertsteigerungspotenzial nutzen können, um noch möglichst lange vom geltenden Recht mit seiner Steuerpflicht nur beim Verkauf innerhalb eines Jahres zu profitieren.

Nach der vorgesehenen Übergangsregelung können Altverluste in Anlehnung an das bisher geltende Recht noch bis 2013 mit entsprechenden Veräußerungsgewinnen verrechnet werden.

63. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)
- Wie verteilen sich die im Jahr 2006 erfolgten Zuwendungen des Bundes an die dem Arbeitskreis „Steuerschätzung“ angehörenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Höhe von 25,1 Mio. Euro auf die einzelnen Institute (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 16/5166)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Mai 2007**

Die Zuwendungen des Bundes im Jahr 2006 in Höhe von 25,1 Mio. Euro an die im Jahr 2006 dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ angehörenden Wirtschaftsforschungsinstitute, die aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie finanziert werden, verteilen sich auf die einzelnen Institute wie folgt (in Mio. Euro):

DIW (Berlin):	4,3
HWWA (Hamburg):	4,4
Ifo (München):	3,5
IfW (Kiel):	8,3
IWH (Halle):	2,3
RWI (Essen):	2,3.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

64. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Ist die 380-kV-Trasse Wilhelmshaven–Conneforde, die in der dena-Netzstudie I von 2005 zwar vorgesehen, im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen allerdings nur im Textteil erfasst ist, hinfällig oder wird in der dena-Netzstudie II auf die Trasse erneut eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 2. Mai 2007

Die dena-Netzstudie I von 2005 enthält Strecken von rund 850 km für den Neubau und von rund 400 km für die Ertüchtigung von Höchstspannungstrassen. Für die in Vorbereitung befindliche dena-Netzstudie II werden diese Trassen als bis 2015 realisiert vorausgesetzt werden. Eine Trasse Wilhelmshaven–Conneforde ist in der Netzstudie I von 2005 nicht enthalten. Die zeichnerische Darstellung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (2006) enthält eine geplante Leitungstrasse Wilhelmshaven–Conneforde, in den textlichen Festlegungen ist diese Strecke nicht explizit erwähnt.

65. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Inwieweit beeinflusst die Bundesnetzagentur die Preisgestaltung der Netzentgelte für den Fall, dass der Ausbau von Höchstspannungsleitungen durch die Verlegung von Erdkabeln, beispielsweise Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, geschieht, so wie es – von einem Konsortium aus Offshore-Windparkprojektierern und Netzbetreibern privat finanziert – für eine 70 km lange Strecke in Niedersachsen geplant ist, und zeigt diese privateninvestive Maßnahme nicht tendenziell, dass die Vorteile von Erdkabeln gegenüber denen von Freileitungen überwiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 2. Mai 2007**

Die Bundesnetzagentur prüft bei der Genehmigung von Netzentgelten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse die von den Netzbetreibern geltend gemachten Kosten. Die Netzentgelte sind nach § 21 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes „auf der Grundlage der Kosten einer Betriebsführung, die denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen müssen“ zu bilden. Hiermit ist keine generelle Aussage über die Vorzugswürdigkeit von – in der Regel kostengünstigeren – Hochspannungsfreileitungen oder Erdkabeln in konkreten Planungsvorhaben verbunden.

66. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Forderungen und Wünsche haben die USA im Kontext mit der Neustrukturierung des ERP-Sondervermögens in den Gesprächen mit der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, und plant die Bundesregierung gemeinsame Feierlichkeiten mit den USA zum 60. Jahrestag des Marshallplans im Juni 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 2. Mai 2007**

Wie mit den USA vereinbart, haben weitere Gespräche zur Erläuterung von Gesetzentwurf und Vertrag zwischen ERP-Sondervermögen und KfW stattgefunden, in denen entsprechend dem Wunsch der USA zu Inhalt und Auswirkung Stellung genommen wurde. Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Marshallplans sind nicht geplant.

67. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Empfiehlt die Bundesregierung dem Bundestag angesichts des Wunsches der US-Regierung, die Beratungen über das ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz bis zum Einvernehmen auszusetzen, auf diesen Wunsch der USA Rücksicht zu nehmen, oder empfiehlt die Bundesregierung dem Bundestag unabhängig von einer eventuellen Einigung mit den USA, das Gesetzgebungsverfahren wie bisher geplant bis zum 11. Mai 2007 zum Abschluss zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 2. Mai 2007**

Die Entscheidung über den Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens ist vom Deutschen Bundestag zu treffen.

68. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung beim Bundespräsidenten eine Vorabauskunft zur Frage der völkerrechtlichen Vereinbarkeit des Entwurfs zum ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz aufgrund des Artikels 59 Abs. 1, nach dem der Bundespräsident den Bund völkerrechtlich vertritt, nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika das ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz als unvereinbar mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen mit der Bundesrepublik Deutschland ansieht und die Bundesregierung mit ihrem ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz dem Bundestag vorgeschlagen hat, Rechte des Bundes, die laut Artikel 59 vom Bundespräsidenten ausgeübt werden, auf den Vorstand der KfW zu übertragen und damit einer Weigerung des Bundespräsidenten vorzubeugen, das Gesetz nicht auszufertigen – siehe auch Gutachten von Professor Waldhoff sowie des KfW-Abschlussprüfers, Dr. Gelhausen, anlässlich der Anhörung zur ERP-Neustrukturierung, eingeholt bzw. beabsichtigt sie dies zu tun, und falls nein, wieso nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 9. Mai 2007**

Artikel 59 Abs. 1 des Grundgesetzes regelt die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im völkerrechtlichen Verkehr nach außen. Die Beurteilung völkerrechtlicher Fragen hingegen obliegt der Bundesregierung. Diese Aufgabe wird insbesondere von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes wahrgenommen.

Im Übrigen haben die Vereinigten Staaten von Amerika nicht erklärt, dass sie den Entwurf für ein ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz als unvereinbar mit völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ansähen. Sie haben sich vielmehr ihre Position zu dieser Frage vorbehalten.

69. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung angesichts der in letzter Zeit deutlich veränderten Kapitalmarkrenditen die im Gesetz und den Verträgen zur ERP-Neustrukturierung vorgesehene Anlage in Eigen- und Nachrangkapital in der KfW mit Zinssätzen zwischen 4,5 und 4,8 Prozent und damit einer gewichteten Durchschnittsrendite von 4,68 Prozent p. a. nach wie vor für optimal, wenn gleichzeitig die Kapitalmarkrenditen für börsengehandelte KfW-Fremdkapitalanleihen (z. B. laut Handelsblatt-Finanzzeitung vom 25. April 2007, S. 34, Rendite der KfW-Anleihe 05/35, Coupon: 4,25, hatte am 24. April 2007 eine laufende Rendite von

4,738 Prozent p. a.; Rendite von 4,547 Prozent p. a.) auf dem Niveau der mit der KfW vereinbarten Eigen- und Nachrangkapitalrendite liegen und die Fremdkapitalanleihen der KfW aufgrund der Bundesgarantie hoch sicher sind, während die Eigenkapitalanlage in der KfW keine Bundesgarantie genießt und zudem die Eigenkapitalvergütung seitens der KfW ergebnisabhängig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 9. Mai 2007**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Eigenkapitalvergütung in Höhe von 4,80 Prozent p. a. und die Nachrangkapitalverzinsung in Höhe von 4,50 Prozent p. a. im ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz, das am 1. Juli 2007 in Kraft treten soll, im Hinblick auf kurzfristige Entwicklungen am Kapitalmarkt zu verändern. Die genannten Sätze wurden Anfang März 2007 zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW vereinbart.

Ein Vergleich dieser Sätze mit den genannten, gegenwärtig am Kapitalmarkt gehandelten KfW-Papieren ist nicht möglich. Bei beiden Anleihen handelt es sich um Papiere, die seitens der KfW gekündigt werden können. Solche Papiere weisen im Vergleich zu ansonsten identischen, aber unkündbaren Papieren stets eine höhere Rendite auf, weil der Investor das Risiko vergütet haben will, dass die vereinbarte Verzinsung vorzeitig endet. Außerdem ist zu bedenken, dass die Laufzeit der Vergütungsregelung für das neue Eigenkapital der KfW maximal 10,5 Jahre beträgt, wohingegen eine der genannten KfW-Anleihen eine sehr viel längere Restlaufzeit aufweist. Auch ohne Betrachtung der vorzeitigen Kündbarkeit bei Anleihen durch die KfW führt allein die vergleichsweise deutlich längere Laufzeit zu einer höheren Rendite. Auch die Auswirkungen von Änderungen der langfristigen Kapitalmarktgegebenheiten sind mit einem festgelegten Mechanismus erfasst worden. Für Zwecke der Vergütung sind die jeweiligen Beträge des eingebrachten Eigenkapitals bzw. des gewährten Nachrangkapitals in Tranchen mit unterschiedlicher Laufzeit aufgeteilt worden, sodass bei der jeweils anschließenden Neufestlegung der Tranchen eine Orientierung am jeweiligen Marktzins zu diesem Zeitpunkt erfolgen wird. Ein Risikoaufschlag für die im Vergleich zu KfW-Anleihen fehlende unmittelbare Bundesgarantie beim Nachrangkapital kann nicht ermittelt werden.

70. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass das ERP-Neuordnungskonzept mit der alternativlosen Anlage von Eigenkapital bei der KfW und fester Verzinsung eine Festschreibung der künftigen Ertragspotenziale auf einem Niveau von rund 590 Mio. Euro bewirkt und damit das ERP-Sondervermögen faktisch darauf verzichtet, wie bisher höhere Vergütungen aus der Vermögensanlage für die Wirtschaftsförderung einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 9. Mai 2007**

Nach den Entwürfen des Gesetzes für die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung und des Durchführungsvertrags zwischen ERP-Sondervermögen (ERP-SV) und KfW ist ein Benchmark-Niveau von derzeit rd. 590 Mio. Euro aus allen Ertragsquellen mindestens erreichbar. Davon sind derzeit rd. 290 Mio. Euro für Substanzerhalt und rd. 300 Mio. Euro für die Wirtschaftsförderung vorgesehen. Da die im Vertrag vereinbarten Vergütungsregelungen nicht starr sind, sondern der Marktentwicklung folgen, ist durchaus mit höheren Erträgen zu rechnen, zumal auch das Vermögen durch die laufenden Zuführungen wächst. Auch die Erträge für die heute schon in der KfW angelegten Teile des Sondervermögens sind nicht starr, sondern können sich dynamisch entwickeln.

71. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung die Einschaltung des Bundesrechnungshofes oder unabhängiger Wirtschaftsprüfer zur ökonomischen Absicherung der Fülle von Bewertungsvorgängen, die im Zusammenhang mit den komplexen Transaktionen zwischen ERP-Sondervermögen, Bundeshaushalt und KfW im Rahmen des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes vorzunehmen sind, damit insbesondere die für die Aufrechterhaltung von Substanz und Förderkraft wichtige vollständige Kompensation der 2-Mrd.-Euro-Abführung an den Bundeshaushalt tatsächlich erreicht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 9. Mai 2007**

Der Bundesrechnungshof ist in das Verfahren zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung einbezogen und hat bereits ausführlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob zur Begleitung der Neuordnung ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden soll.

72. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist mit einer Liberalisierung der Postmärkte zum 1. August 2008 zu rechnen?
73. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, für eine Verlängerung der Postlizenz einzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 3. Mai 2007**

Nach der geltenden Gesetzeslage (§ 51 des Postgesetzes) läuft die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG zum 31. Dezember 2007 aus. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 17. Mai 2006 eine grundsätzliche Entscheidung zur Beibehaltung des im Postgesetz vorgesehenen Enddatums für das Auslaufen der Exklusivlizenz getroffen.

74. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Wie haben sich die Anzahl sowie die Höhe der Kredite der gewährten Hermes-Bürgschaften für zivile und rüstungspolitische Projekte, bezogen auf die Jahre seit 1998, geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 10. Mai 2007**

Die Situation für die Jahre 1998 bis 2006 stellt sich wie folgt dar:

Dokumentierungs- jahr	Deckungs- volumen des Jahres	Auftragswerte der Deckungen mit militärischen Ab- nehmern*)	Anzahl aller dokumen- tierten Ein- zel- deckungen	Anzahl der Deckungen mit militäri- schen Abneh- mern *)
	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	absolut	absolut
1998	15,4	0,072	1.741	2
1999	13,6	0,924	1.168	5
2000	19,5	1,837	1.440	3
2001	16,6	0,841	1.226	5
2002	16,4	0,228	1.173	7
2003	16,0	0,052	1.116	6
2004	21,1	0,132	1.242	8
2005	19,8	0,307	1.229	13
2006	20,3	1,195	1.338	5

*) Ab dem Jahr 2004 wurde erstmals als zusätzliches Kriterium die Ausfuhrgenehmigungspflicht als weitere Ausprägung hinzugezogen, um den Kreis der in Frage kommenden Güter zu spezifizieren und auf den Kreis der Rüstungsgegner einzuschränken.

Die Angaben umfassen ab 2004 Deckungen mit ausfuhrgenehmigungspflichtigen Rüstungsgütern für militärische Besteller bzw. Endabnehmer. Vor diesem Zeitpunkt sind vereinzelt auch Deckungen für den Export von Waren mit militärischen Bestellern bzw. Endabnehmern enthalten, die keine Rüstungsgüter sind.

Die Bundesregierung verweist auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte“, Bundestagsdrucksache 16/1756, die auch Angaben für die Zeit vor 1998 umfasst.

75. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) In wie vielen Fällen ist von Deutschland in den Jahren 2006 und 2007 unter Berufung auf den Artikel 30 EGV bzw. aus „zwingenden Erfordernissen im Allgemeininteresse“ der Vertrieb von Waren anderer EU-Staaten nicht zugelassen worden?
76. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Um welche Produkte handelte es sich dabei, und was waren die wichtigsten Gründe für die Verweigerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 3. Mai 2007

Im Rahmen der Schutzklauselverfahren hat Deutschland im Jahr 2006 keine Maßnahmen gegen den Vertrieb von Waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergriffen, ebenso wenig bisher im Jahr 2007.

Dies bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der Produkte, die EU-weit harmonisiert sind und daher einem Meldesystem nach dem Schutzklauselverfahren unterfallen. Im Bereich der nicht harmonisierten Produkte ist von einer größeren Anzahl beanstandeter Waren auszugehen. Eine differenzierte Auswertung nach Herkunftsländern oder Produktarten liegt insoweit aber nicht vor.

77. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft deutschen Firmen in den Jahren 2006 und 2007 der Vertrieb ihrer Erzeugnisse in den europäischen Mitgliedstaaten untersagt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 3. Mai 2007

Im Rahmen des o. a. Schutzklauselverfahrens wurde im Jahr 2006 deutschen Firmen in acht Fällen der Vertrieb ihrer Erzeugnisse in anderen Mitgliedstaaten untersagt. Im Jahr 2007 waren deutsche Firmen bisher nicht betroffen. Für den Bereich der nicht harmonisierten Produkte können leider keine Angaben gemacht werden.

78. Abgeordneter
**Martin
Zeil**
(FDP)
- Um welche Produkte handelte es sich dabei, und mit welchen Begründungen erfolgten die Zurückweisungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 3. Mai 2007**

Es handelte sich im Jahr 2006 um folgende Geräte:

- zwei elektrische Ladegeräte,
- einen Adapter,
- eine Steckerleiste,
- eine Tischlampe,
- einen Eiszerkleinerer und
- einen Lötkolben.

Diese Geräte unterfallen der Niederspannungsrichtlinie und wurden wegen elektrischer Mängel (Gefahr von Stromschlägen) beanstandet.

Außerdem wurde eine Druckgasfanfare nach der Spielzeugrichtlinie wegen möglicher Hörschäden zurückgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

79. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermöglichkeiten bestehen seit dem Wegfall der Mineralölsteuervergünstigung zu Beginn des Jahres 2007 für Gartenbaubetriebe für Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs im Unterglasanbau und für die Umstellung der energieverorgung von Gewächshäusern auf erneuerbare Energien, und welche Finanzmittel stehen hierfür zur Verfügung bzw. sind eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 3. Mai 2007**

Der Unterglasgartenbau ist eine vergleichsweise energieintensive Branche des Agrarsektors und deshalb besonders von Energiepreiserhöhungen in seiner Wirtschaftlichkeit betroffen. Die Branche hat daher ein erhebliches Eigeninteresse an Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs. Häufig ist damit die Umstellung auf erneuerbare Energien oder die Ergänzung der Energieversorgung durch

erneuerbare Energien verbunden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Investitionsmaßnahmen. Zur Begleitung und Unterstützung dieses Prozesses steht insbesondere das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung.

Im Rahmen des AFP können für ein breites Spektrum an Maßnahmen Zuschüsse von bis zu 25 Prozent der Investitionskosten gewährt werden. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, können die Länder, die für die Umsetzung der Maßnahmen der GAK zuständig sind, im Einzelfall 80-prozentige Ausfallbürgschaften für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Kapitalmarktdarlehen bereitstellen.

Das AFP ist zwar regelmäßig ein Schwerpunkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gleichwohl schwankt die Höhe der für die Agrarinvestitionsförderung bereitgestellten Mittel von Land zu Land. Durchschnittlich werden ca. 20 Prozent der Gemeinschaftsaufgabemittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung eingesetzt. Eine Plafondierung der Fördermittel innerhalb des AFP für den Unterglasgartenbau wird nicht vorgenommen.

Neben der Förderung aus Mitteln der Agrarinvestitionsförderung ist auf die Förderprogramme der beiden Förderbanken des Bundes, nämlich der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) hinzuweisen. Im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien können unter bestimmten Umständen auch gewerbliche oder private Antragsteller aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft staatliche Tilgungszuschüsse für die von der KfW gewährten zinsgünstigen Darlehen erhalten.

Nicht zuletzt wegen der Relevanz der Verminderung des Energieverbrauchs für den Klimaschutz ist die Energieeinsparung im Gartenbau im Jahr 2006 Teil der Innovationsförderung aus Bundeshaushaltsmitteln des BMELV sowie aus Mitteln des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewesen. In diesem Zusammenhang werden einige für den gesamten Unterglasgartenbau beispielhafte innovative Vorhaben gefördert.

80. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Tierschutzkonferenz in Brüssel, insbesondere aus der in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28. März 2007 gemachten Feststellung, dass durch die Kennzeichnung tiergerechter Haltungsformen sowohl unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch des Tierschutzes Vorteile für das Wohlbefinden der Tiere abgeleitet werden können und sowohl im Binnenmarkt als auch international Möglichkeiten für eine Verbesserung des Tierschutzes durch Kennzeichnung von Haltungsformen auf Erzeugnissen tierischen Ursprungs bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Mai 2007

Wesentliches Ergebnis der Tierschutzkonferenz ist die Folgerung, dass eine Tierschutzkennzeichnung Vorteile für die betroffenen Tiere, die Verbraucher und die Wirtschaft bringen kann. Das Ziel, mit dieser Konferenz die Diskussion zum Thema Kennzeichnung zu starten, wurde erreicht. Im Anschluss muss die Kommission in den zuständigen Gremien eine ausführliche Debatte vertieft und auf wissenschaftlicher Basis vorbereiten und anstoßen. Dieser Auftrag an die EU-Kommission ist Schwerpunkt eines Entwurfs für Schlussfolgerungen, die die deutsche Ratspräsidentschaft in die Verhandlungen auf Rats-ebene eingebracht hat.

81. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung aktuell, um der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European food safety authority = EFSA) wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse bezüglich Verfütterung von Leindotterpresskuchen vorzulegen, die diese benötigt, um dem ständigen Ausschuss für Lebensmittelkette und Tiergesundheit/Sektion Tierernährung eine Empfehlung zur Streichung von Leindotter aus der Liste der unerwünschten Futtermittel zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 8. Mai 2007

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) hat gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABL. EG Nr. L 31 vom 1. Februar 2002, S. 1) u. a. den Auftrag, wissenschaftliche Gutachten zu erstellen, die als wissenschaftliche Grundlage für die Ausarbeitung und den Erlass von Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit dienen. Hierfür macht die EBLS gemäß genannter Verordnung wissenschaftliche und technische Daten ausfindig, sammelt sie, stellt sie zusammen, analysiert sie und fasst sie zusammen. Dabei arbeitet sie u. a. mit Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten zusammen. Diese Zusammenarbeit wird u. a. durch den Beirat der EBLS sichergestellt, der sich aus Vertretern zuständiger, ähnliche Aufgaben wie die Behörde wahrnehmender Stellen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Darüber hinaus gehören den wissenschaftlichen Gremien der EBLS Wissenschaftler u. a. aus den Mitgliedstaaten an. Zu bestimmten Fragestellungen wendet sich die EBLS vereinzelt auch direkt an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie an die Vertreter der Wirtschaft und bittet um Bereitstellung bestimmter Daten.

Die EBLS ist im September 2003 von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Kommission der Europäischen Gemeinschaften um ein Gutachten bezüglich Glukosinolate als uner-

wünschte Stoffe in Futtermitteln ersucht worden. Das Gutachten wird derzeit vom Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette der EBLS erarbeitet und hat u. a. den Einsatz von Leindotter (*Camelina sativa*) bzw. dessen Nebenerzeugnisse als Futtermittel zum Gegenstand (Referenz EFSA-Q-2003-061, weitere Informationen im Internet unter http://www.efsa.europa.eu/de/science/contam/contam_meetings.html). Dem Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette gehört auch ein Mitarbeiter des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) an.

Das BfR war in den letzten Jahren zusammen mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) im Auftrag des BMELV wiederholt mit dem Thema Verfütterung von Leindotter und Leindotter-Nebenerzeugnissen befasst. Der aktuelle Kenntnisstand zu u. a. Leindotter ist in der vom Institut für Tierernährung der FAL im Auftrag des BMELV erarbeiteten Studie „Möglichkeiten zur Dekontamination von Unerwünschten Stoffen nach Anlage 5 der Futtermittelverordnung (2006)“ (Sonderheft 294 der Landbauforschung Völkenrode (2006), 290 S., Herausg.: G. Flachowsky) zusammengefasst. Diese Studie wurde im Oktober 2006 verschiedenen Entscheidungsträgern der Länder, der Mitgliedstaaten sowie den Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bereitgestellt.

Aktuell fördert das BMELV ein Forschungsprojekt am Institut für ökologischen Landbau der FAL, bei dem u. a. Anbauversuche mit Ölpflanzen wie Leindotter zur Einstufung der Kombinationseignung im Mischanbau mit anderen Kulturen sowie Fütterungsversuche mit Leindotterpresskuchen an Geflügel durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2008 vorliegen.

82. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), wonach nur die vollständige Heilung eines Tieres, nicht jedoch eine dem Tiererschutz Rechnung tragende Behandlung zum Zwecke der Schmerzlinderung oder der Lebensverlängerung eine Mängelbeseitigung im Sinne des § 437 ff. BGB sei, negative Auswirkungen auf das Zuchtverhalten, insbesondere auf das Ziel, die Zucht auf gesunde Tiere auszurichten, hat, da keine Haftung droht, und wenn ja, sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 2. Mai 2007**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Rechtsprechung des BGH negative Auswirkungen auf das Zuchtverhalten von Tierzüchtern hat.

Die praktische Zuchtarbeit erfolgt nach strengen Auswahlkriterien der jeweiligen Zuchtorganisationen – wie beispielsweise bestimmten funktionalen Merkmalen – auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes. Die Züchter haben zudem ein sehr großes Eigeninteresse daran, ge-

sunde und damit auch leistungsfähige Tiere zu züchten. Im Übrigen ist es nach § 11b Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht erblich bedingt Körperteile oder Organe untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Nach § 11b Abs. 2 TierSchG ist es zudem verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden muss, dass deren Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei ihnen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen. Seitens der Bundesregierung wird gegenwärtig kein Handlungsbedarf für gesetzgeberische Maßnahmen gesehen.

83. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Weisung erteilt hat, derzufolge der Anbau von gentechnisch verändertem Mais der Sorte MON810 nur dort gestattet ist, wo ohne Anwendung der Gentechnik ein wirtschaftlicher Schaden durch Befall mit Maiszünsler zu erwarten ist, wie „DIE WELT“ in ihrer Ausgabe vom 27. April 2007 berichtet, oder hat es eine solche Weisung nie gegeben?
84. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen der Weisungslage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden mit Blick auf gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 in den letzten acht Wochen vorgenommen, und welche fachlichen Gründe gab es für diese Änderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 8. Mai 2007

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer umfassenden Novellierung des Gentechnikrechts. Infolgedessen ergeben sich für das Verwaltungshandeln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Bundesbehörden Schlussfolgerungen und behördeninterne Abstimmungsprozesse. Die dazu notwendigen Meinungsbildungsprozesse werden, wie in solchen Fällen üblich, nicht öffentlich behandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

85. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung angewiesen hat – entgegen der bisherigen Praxis sowie der ständigen Rechtsprechung (VG Hannover, Az. 6 B 3346/05, 24. Juni 2005; VG Düsseldorf, Az. 1 L 1628/06, 31. August 2006; VG Münster, Az. 6 K 928/05, 4. Dezember 2006), wonach duale Studiengänge wegen der beruflichen Ausbildung unter die Schutzvorschrift des § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3c des Wehrpflichtgesetzes fallen –, Wehrpflichtige, die ein „Duales Studium“ aufgenommen haben, einzuberufen, und wie viele Wehrpflichtige sind davon bislang betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2007

Ein duales Studium rechtfertigt auch beim Vorliegen eines verbindlichen Ausbildungsvertrags oder vor Beginn des dritten Semesters grundsätzlich keine Zurückstellung vom Wehrdienst nach § 12 Satz 2 Nr. 3c des Wehrpflichtgesetzes (WPflG). Stellt man auf die allgemeine Zielrichtung aller im Wehrpflichtgesetz enthaltenen Regelungen für zeitlich befristete Wehrdienstausnahmen ab, ist der Regelfall eines dualen Bildungsganges, bei dem im Ausbildungsvertrag sowohl ein Studium als auch eine praktische Ausbildung vereinbart werden, als ein „Studium“ im Sinne des § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3b WPflG anzusehen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums stellt bei verständiger Würdigung gegenüber der Berufsausbildung das eigentliche Ziel dar und trägt damit das Vertragsverhältnis maßgeblich. Der Ausbildungsbetrieb beschäftigt seinen Vertragspartner später regelmäßig als Akademiker. Der Erwerb eines Berufsabschlusses erfolgt im Hinblick auf das Studium lediglich als ein – wenn auch geschätztes – Zwischenziel.

Diese Wertung ergibt sich auch aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung mit anderen Studierenden. Eine Zurückstellung vom Wehrdienst kommt deshalb auch im Falle eines dualen Studiums grundsätzlich erst dann in Betracht, wenn der Wehrpflichtige zum vorgesehenen Diensteintritt das dritte Studiensemester erreicht hat.

Da das duale Studium erst seit Kurzem angeboten wird, bestand anfangs bei den Wehrrersatzbehörden Unsicherheit darüber, wie diese neue Ausbildungsform zurückstellungsrechtlich einzuordnen ist.

Um eine bundesweite Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen vor bzw. in dualen Ausbildungsverhältnissen zu gewährleisten, hat das Bundesministerium der Verteidigung im April 2006 alle Wehrrersatzbehörden angewiesen, Zurückstellungen vom Grundwehrdienst in diesen Fällen grundsätzlich nur nach den oben dargestellten Maßstäben vorzunehmen.

Verschiedene Verwaltungsgerichte haben in der Vergangenheit eine vom Bundesministerium der Verteidigung abweichende Rechtsauffassung vertreten und duale Studiengänge wehrpflichtrechtlich wie Berufsausbildungen im Sinne von § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3c WPflG angesehen mit der Folge, dass Einberufungsbescheide klagender Wehrpflichtiger außer Vollzug gesetzt wurden. Die strittige Rechtsfrage wird demnächst durch das Bundesverwaltungsgericht zu klären sein. In bislang sieben Hauptsacheverfahren waren Nichtzulassungsbeschwerden des Bundesamtes für Wehrverwaltung insofern erfolgreich, als Revisionen entgegen den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte nun doch zugelassen worden sind.

Über die Anzahl der insgesamt aus dualen Studiengängen zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden nicht erfasst.

86. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die o. g. Anweisung der Bundesregierung, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf Auszubildende und ausbildende Betriebe, wenn durch Einberufungen trotz bestehender Ausbildungsverträge junge Menschen ihren Ausbildungsvertrag nicht antreten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2007**

Die gesetzliche Grundlage der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, Wehrpflichtige bis zum Erreichen des dritten Semesters auch aus dualen Studiengängen heraus einzuberufen, beruht auf der oben näher dargestellten Auslegung des § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 WPflG.

Die Wehrrersatzbehörden sind stets bemüht, Einberufungen aus dualen wie auch aus herkömmlichen Studiengängen heraus nach Möglichkeit zu vermeiden, und berufen daher Wehrpflichtige mit Hochschul- oder Fachhochschulreifen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtstellen vorrangig unmittelbar nach dem Schulabschluss ein; Wünschen der Betroffenen wird regelmäßig entsprochen. Auch nach der Ablehnung eines Zurückstellungsantrages wegen eines dualen Studiums wird vor einer Einberufung stets geprüft, ob der betroffene Wehrpflichtige zur Bedarfsdeckung unbedingt benötigt wird oder ob ein anderer Wehrpflichtiger mit – aus der Sicht der Streitkräfte – gleicher Qualifikation zur Verfügung steht.

Erfolgt gleichwohl die Einberufung eines Wehrpflichtigen nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags für ein duales Studium, muss er grundsätzlich nicht befürchten, diese Ausbildungsmöglichkeit zu verlieren. Nach § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes sind auch Ausbildungsverhältnisse im Rahmen dualer Studiengänge vor einer Kündigung aus Anlass des Wehrdienstes geschützt und ruhen. Der Ausbildungsbetrieb ist deshalb verpflich-

tet, die dem Wehrpflichtigen vertraglich zugesicherte Ausbildung auch nach Beendigung des Grundwehrdienstes sicherzustellen. Die Beeinträchtigung dürfte daher nicht höher sein als bei einem Wehrpflichtigen, dessen Studium durch eine Einberufung nach dem ersten Semester unterbrochen wird. Diese Beeinträchtigung wird nach dem Wehrpflichtgesetz regelmäßig als allgemeine, nicht aber als besondere Härte angesehen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Einberufung eine besondere Härte mit sich bringt, ist im Übrigen nach dem Wortlaut wie auch nach dem Sinn des § 12 Abs. 4 WPflG grundsätzlich auf die Person des Wehrpflichtigen und nicht auf einen mittelbar betroffenen Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb abzustellen, sofern es sich nicht um den elterlichen Betrieb handelt. Für die Ausbildungsbetriebe, die duale Studiengänge anbieten, besteht die oben dargestellte Verpflichtung, dem Wehrpflichtigen nach Ableistung des Grundwehrdienstes die Fortsetzung seiner Ausbildung zu ermöglichen. Dies zu organisieren ist eine Verpflichtung, die ihnen das Gemeinwohl durch das Arbeitsplatzschutzgesetz auferlegt. Zusätzliche Kosten entstehen ihnen zumindest insoweit nicht, als sie während des Wehrdienstes weder das Ausbildungsentgelt noch Kosten für das Studium als solches zu entrichten haben, da der Vertrag, wie oben angesprochen, während des Wehrdienstes ruht.

Wehrpflichtigen, die die Aufnahme eines dualen Studiums beabsichtigen, kann nur geraten werden, sich möglichst frühzeitig mit dem für sie zuständigen Kreiswehrrersatzamt in Verbindung zu setzen, um sich über mögliche Einberufungsplanungen bzw. -termine beraten zu lassen.

87. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) An welchen Orten außerhalb Deutschlands war das Kommando Spezialkräfte (KSK) in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2007**

Die Bundesregierung informiert die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf vertraulicher Basis vor der Entsendung von Spezialkräften und nach Abschluss von wichtigen Einzeloperationen während des Einsatzes, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Einsatzes, der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Die Obleute sind ermächtigt, diese Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

88. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP) Ab welchem konkreten Zeitpunkt beginnt in der Bundeswehr die geplante Außerdienststellung des Jagdflugzeugs TORNADO, und wie wird die Bundesregierung im Einzelnen die

nukleare Teilhabe im NATO-Bündnis nach der Umrüstung der Jagdbombergeschwader der Luftwaffe vom Waffensystem TORNADO auf das Waffensystem EUROFIGHTER gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. April 2007**

Beim Luftfahrzeug TORNADO handelt es sich nicht um ein Jagdflugzeug. Der TORNADO ist ein Jagdbomber, der zur Aufklärung, zum Niederhalten gegnerischer Luftverteidigung, zum Luftangriff und zur Selbstverteidigung, jedoch nicht zum Kampf gegen andere Luftfahrzeuge in der Luft befähigt ist. Die Planungen zur Reduzierung der Anzahl von Luftfahrzeugen TORNADO beruhen auf den Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung zur Neuausrichtung der Bundeswehr – Grobausplanung, Ergebnisse und Entscheidungen – vom 12. Oktober 2000 sowie dem „Ressortkonzept Stationierung“ vom 16. Februar 2001. Mit der Umsetzung dieser Entscheidungen wurde mit der Realisierung der Luftwaffenstruktur 5 bereits 2001 begonnen. Mit der nunmehr laufenden Einnahme der Luftwaffenstruktur 6 werden noch weitergehende Entscheidungen zur Reduzierung der Anzahl von Luftfahrzeugen TORNADO umgesetzt.

Deutschland nimmt als Mitglied der NATO an der kollektiven Verteidigungsplanung des Bündnisses auch in Bezug auf Nuklearwaffen teil. Zum Erhalt einer glaubwürdigen Abschreckungsfähigkeit und als Zeichen der Bündnissolidarität ist auch in Zukunft die Teilhabe der europäischen Bündnispartner, und damit auch Deutschlands, an der kollektiven Verteidigungsplanung der NATO einschließlich ihrer Nuklearstreitkräfte erforderlich. Die Bundeswehr plant dazu, das Waffensystem TORNADO in ausreichender Anzahl im Dienst zu behalten. Luftfahrzeuge des Typs EUROFIGHTER sind in der aktuellen Planung nicht als Trägerluftfahrzeuge im Rahmen der nuklearen Teilhabe vorgesehen.

89. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) führt die Bundesregierung militärische Kooperationen mit der chinesischen Armee durch, wie beispielsweise das österreichische Bundesheer, das chinesische Offiziere in Ausbildungskursen weiterbildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Mai 2007**

Die Bundeswehr führt seit 1997 Maßnahmen im Rahmen der militärischen Kooperation mit der chinesischen Volksbefreiungsarmee durch. Diese umfassen sowohl Ausbildungsanteile als auch Fach- und Expertengespräche.

Für Offiziere der Volksbefreiungsarmee steht ein jährliches Kontingent von neun Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Der Schwerpunkt

liegt auf deren Teilnahme am Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst mit internationaler Beteiligung an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Des Weiteren nehmen chinesische Offiziere regelmäßig an der Ausbildung für Bataillonskommandeure und Einheitsführer des deutschen Heeres sowie an Lehrgängen im Bereich Logistik teil.

Im Rahmen dieses Programms werden keine Angehörigen der Bundeswehr in China ausgebildet.

Regelmäßige Fach- und Expertengespräche dienen der Festigung des Dialogs mit der Volksbefreiungsarmee. Die Inhalte sind im Schwerpunkt die Militär-/Sicherheitspolitik, der Erfahrungsaustausch militärischer Bereiche (Ausbildungseinrichtungen, Truppenteile), die Logistik und die Vermittlung von Erfahrungen von Streitkräften in der Demokratie.

Darüber hinaus findet einmal jährlich ein Seminar auf Admirals-/Generalsebene statt mit dem Ziel, einen offenen Dialog über Sicherheitsentwicklungen in Asien und Europa sowie über Anforderungen an moderne Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer internationaler Sicherheitsvorsorge zu führen.

Die Beziehungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den Streitkräften der Volksrepublik China fügen sich in den Zusammenhang der allgemeinen bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und China. Ziel ist, durch Vertrauensbildung und die Schaffung von Transparenz zu Sicherheit und Stabilität in Ostasien beizutragen.

90. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Welche Einberufungszahlen plant die Bundesregierung jeweils im Wehr- und Zivildienst für das Jahr 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Mai 2007**

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2008 von rund 72 000 Einberufungen zum Wehrdienst sowie bis zu 89 000 Einberufungen zum Zivildienst aus.

91. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Wie ist der konkrete Planungsstand bezüglich des Bundeswehrstandortes Regensburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 9. Mai 2007**

Regensburg war über lange Jahre Standort einer Division des Heeres mit erheblichen Umpfängen an Divisionstruppen. Seit Mitte der 90er

Jahre sind hier die Division Spezielle Operationen (DSO) mit ihrem Stab der Luftlandefernmeldekompanie 100 und dem Heeresmusikkorps 4, das Fernmeldebataillon 4 der Division Luftbewegliche Operationen (DLO) sowie Teile des Instandsetzungsbataillons 4 stationiert.

Im Zuge der Stationierungsentscheidung vom November 2004 wird der Standort Regensburg von derzeit noch ca. 1 450 auf etwa 100 Dienstposten signifikant reduziert. In diesem Zusammenhang werden vier Kasernen aufgegeben. Lediglich die Bajuwaren-Kaserne bleibt erhalten, in der als wesentliche Dienststellen die ZAW*-Betreuungsstelle und das Kreiswehrrersatzamt verbleiben.

Nach derzeitigem Stand der Feinausplanung zur Umsetzung des Realisierungsplanes stellt sich die Situation für die wesentlichen Dienststellen am Standort Regensburg wie folgt dar:

- Stab und Stabskompanie DSO werden aus militärischen/funktionalen und betriebswirtschaftlichen Gründen ab 1. Oktober 2009 nach Stadtallendorf verlegt.
- Das Luftlandefernmeldebataillon der DSO wird in Stadtallendorf zum 1. Januar 2008 aufgestellt. Die Luftlandefernmeldekompanie 100 (Regensburg) und Luftlandefernmeldekompanie 200 (Dillingen) werden zum 31. Dezember 2008 aufgelöst; das Personal kann zur Aufstellung des Verbandes in Stadtallendorf herangezogen werden.
- Das Fernmeldebataillon 4 wird seit 1. Januar 2007 umgegliedert, der Panzerbrigade 12 „Oberpfalz“ in Amberg unterstellt und geschlossen in Cham stationiert. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Teile des Bataillons, die in der Nibelungen-Kaserne stationiert waren, nach Cham verlegt (Abschluss zum 31. Dezember 2006). Das Heeresmusikkorps 4 wird zum 30. Juni 2007 aufgelöst. Der regionale Bedarf für die Truppenteile des Heeres in Bayern wird künftig durch die Musikkorps aus Veitshöchheim, Neubiberg und Garmisch-Partenkirchen abgedeckt.
- Die derzeit noch am Standort Regensburg befindliche 2. Kompanie des Logistikbataillons 4 wird ab 1. Oktober 2009 an ihren Zielstandort Roding verlegt; bis zur Herrichtung entsprechender Infrastruktur zur Ausbildung und Inübnunghaltung am Zielstandort nutzt sie die Infrastruktur der Prinz-Leopold-Kaserne.
- Ab 1. Juli 2007 ist die Zwischenunterbringung der neu aufzustellenden Einsatz-/Unterstützungs-Kompanie des Panzerpionierbataillons 4 (Bogen) bis zum Freiwerden der erforderlichen Unterkunfts-kapazität am Zielstandort Bogen in der zweiten Hälfte 2009 geplant.
- Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Regensburg wird im Jahr 2010 aus strukturellen Gründen aufgelöst; der Betreuungsbereich wird zukünftig dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen zugeordnet.

* ZAW – Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärischen Ausbildung.

- Das Kreiswehrrersatzamt Regensburg und die ZAW-Betreuungsstelle Heer werden künftig die Standort bestimmenden Organisations-elemente sein. Regensburg wird mit der ZAW-Betreuungsstelle mit bis zu 350 ZAW-Teilnehmern, die hier sehr gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung finden, ein weiterer wichtiger Standort für ZAW des Heeres werden.

Damit werden nach derzeitiger Planung die Stationierungsmaßnahmen am Standort Regensburg bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Die bis zum Jahr 2009 am Standort Regensburg verbleibenden Truppenteile werden in drei Kasernen optimiert zusammengefasst. Die Nibelungen-Kaserne, bis auf zwingend weiter erforderliche Teile, sowie die Liegenschaft „Am Dreifaltigkeitsberg“ werden in diesem Jahr aus der Nutzung genommen. Die Abgabe dieser Liegenschaften in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes zur Verwertung durch die BImA ist vorgesehen.

Die einzige am Standort verbleibende Kaserne, die Bajuwaren-Kaserne, wird ihrer zukünftigen Nutzung gemäß verkleinert und infrastrukturell hergerichtet. Dies gilt insbesondere für die Unterkunft der ZAW-Teilnehmer im Rahmen der Initiativen zur Steigerung der Attraktivität.

92. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Soldaten stellten seit 2001 während ihrer Dienstzeit einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Status als GWDL, FWDL, SaZ und Berufssoldat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Mai 2007**

Kriegsdienstverweigerung – Antragstellungen von Soldaten seit 2001 nach Statusgruppen und insgesamt:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
GWDL/FWDL*	2 386	2 242	1 669	1 861	1 568	2 203
SaZ	62	79	71	73	70	65
Berufssoldaten	0	1	0	2	1	1
Gesamt	2 448	2 322	1 740	1 936	1 639	2 269

* Eine Aufteilung zwischen GWDL und FWDL wird in der KDV-Statistik nicht vorgenommen, beides sind Wehrpflichtige.

93. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Welche Firmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung den Flughafen Leipzig im Sinne eines militärisch relevanten Anforderungsverkehrs seit 2006 genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Mai 2007**

Die zivilen Fluggesellschaften World Airways und North American Airlines führen nach hiesiger Kenntnis Flüge im Auftrag der USA-Regierung durch. Die Unternehmen Volga Dnepr und Antonov Airlines nutzen den Flughafen Leipzig im Rahmen des Vertrages SALIS.

94. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Betrachtet die Bundesregierung die Gewährleistung eines uneingeschränkten 24-Stunden-Flugbetriebs auf dem Flughafen Leipzig als zwingende Voraussetzung für die Nutzung der im Rahmen des SALIS-Projekts dort stationierten Antonov-Transportflugzeuge, und welche Alternativstandorte kommen für die Bundeswehr in Frage, sollte für den Flughafen Leipzig ein eingeschränkter Nachtflugbetrieb beschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Mai 2007**

Die Bundesregierung betrachtet die Gewährleistung eines 24-Stunden-Flugbetriebs auf dem Flughafen Leipzig/Halle als zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeuge im Rahmen des SALIS-Vertrags. Als Aufnahmestaat der RUSLAN SALIS GmbH steht die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren Partnern in der Pflicht, den vertraglich vereinbarten, jederzeitigen Abruf von Luftfahrzeugen am Flughafen Leipzig – auch durch Alliierte – zu gewährleisten. Eine Einschränkung in den Einsatzbedingungen dieser Luftfahrzeuge, z. B. durch einen eingeschränkten Nachtflugbetrieb, würde die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren Bündnispartnern in NATO und EU beeinträchtigen, die militärische Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit einschränken sowie die politische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit begrenzen. Die Frage nach Alternativstandorten stellt sich daher gegenwärtig weder für die RUSLAN SALIS GmbH noch für die Bundeswehr.

95. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Passagiere wurden im Rahmen des militärischen Anforderungsverkehrs 2006 über Leipzig transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Flugzeugen der Bundeswehr, Flugzeugen ausländischer Streitkräfte und privaten Fluggesellschaften)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Mai 2007**

Die Zahl der im Jahr 2006 mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr über den Flughafen Leipzig transportierten Passagiere betrug 3 758. Zur Abfertigung von Flugzeugen ausländischer Streitkräfte und privater Fluggesellschaften liegen keine Angaben vor.

96. Abgeordneter
**Kurt
Segner**
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen zu den schlechten baulichen und sanitären Zuständen der Kasernen in den alten Bundesländern des Wehrbeauftragten Reinhold Robbe (Zitat aus der STUTTGARTER ZEITUNG vom 21. März 2007: „Es gebe Standorte mit Schimmel in den Stuben, maroden Dächern, einsturzgefährdeten Decken und Sanitärräumen, die man nur mit Gummistiefel betreten kann“) und des Bundesministers der Verteidigung a. D., Dr. Peter Struck, (Zitat aus der Stuttgarter Zeitung vom 21. März 2007: „... sprach auch der SPD-Fraktionschef Peter Struck von Nachholbedarf bei der Gebäudesanierung.“) in Zusammenhang mit den Schließungen von renovierten Kasernen, beispielsweise des Standorts Kilsheim mit nagelneuem Schwimmbad, Wirtschaftsgebäude sowie sanierten Unterkünften und der Kaserne in Tauberbischofsheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 17. April 2007**

Der unzureichende bauliche Zustand zahlreicher Kasernen, insbesondere in den alten Bundesländern, konnte auch im Jahr 2006 nur punktuell verbessert werden. Der nach wie vor hohe Sanierungsbedarf kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur ansatzweise gedeckt werden. Seit der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland wurden bis zum Jahr 2001 schwerpunktmäßig Infrastrukturmaßnahmen in Liegenschaften der neuen Bundesländer im Zusammenhang mit dem Programm „Aufbau Ost“ durchgeführt. Durch diese Schwerpunktbildung sind die Liegenschaften in den neuen Bundesländern in einem insgesamt guten Zustand. Der überproportionale Einsatz von Haushaltsmitteln zur Deckung des Infrastrukturbedarfs in den neuen Bundesländern führte zwangsläufig zu einem Anwachsen des Bedarfs in den alten Bundesländern.

Die Stationierung ist integraler und wichtiger Bestandteil des laufenden Transformationsprozesses der Bundeswehr zur Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit.

Ihr liegen

- militärische/funktionale Kriterien mit dem Ziel einer bestmöglichen Gewährleistung der Auftragserfüllung und

- betriebswirtschaftliche Kriterien mit dem Ziel einer optimierten und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung der Liegenschaften

zugrunde.

Zum konkreten Abgleich alternativer Stationierungsmöglichkeiten, also zum Vergleich „konkurrierender“ Standorte, wurden Bewertungsblätter, die auch die Qualität der vorhandenen Infrastruktur berücksichtigen, erstellt. Dabei wurden neben der Bewertung aller Einzelkriterien die für den Stationierungsvorschlag ausschlaggebenden Kriterien in einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Dabei sind Faktoren wie zum Beispiel der Zustand der Liegenschaft, die gegen eine konkrete Stationierungsentscheidung sprechen könnten, immer nur ein Aspekt des komplexen Entscheidungsprozesses. Im Rahmen dieses Entscheidungsprozesses musste das Für und Wider der einzelnen Argumente sorgfältig abgewogen und eine Entscheidung getroffen werden, die langfristig die bestmögliche Auftrags Erfüllung bei insgesamt wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewährleistet. Vor diesem Hintergrund sind die Entscheidungen zur Stationierung der Bundeswehr zu bewerten. Erforderliche Investitionen an einem neuen Standort können möglicherweise – isoliert betrachtet – gegen eine Stationierungsentscheidung sprechen. Die militärischen/funktionalen Anforderungen, wie Verbände zusammenzufassen oder Ausbildungs-/Übungsverbände herzustellen, können eine solche Entscheidung jedoch zweckmäßig machen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgte auch die Entscheidung zu den Standorten Kilsheim und Tauberbischofsheim.

Am Standort Kilsheim waren als wesentliche militärische Organisationselemente in der Prinz-Eugen-Kaserne das Panzerbataillon 363, die Panzerpionierkompanie 300 sowie die 4. Kompanie des Logistikbataillons 467 und die Kraftfahrausbildungskompanie „Fahr Simulator Kette“ stationiert. Alle militärischen Dienststellen haben den Standort im vergangenen Jahr verlassen oder wurden aufgelöst.

In der Struktur Neues Heer werden von 13 Panzerbataillonen nur noch sechs benötigt. Es sind damit sieben Panzerbataillone aufzulösen. Mit der Auflösung der Panzergrenadierbrigade 30 in Ellwangen einerseits und der Stationierung der Panzerbrigade 12 – einschließlich des Panzerbataillons 104 in Pfreimd – im Raum Bayerischer Wald andererseits, liegt kein Bedarf für ein weiteres Panzerbataillon in dieser Region vor. Das Panzerbataillon 363, das bisher standortbegründendes Organisationselement des Bundeswehrstandortes Kilsheim war, wurde daher in 2006 aufgelöst. Da die Panzerbrigade 12 künftig über ein eigenes Panzerpionierbataillon (Bogen) verfügt, bestand auch für die Panzerpionierkompanie 300 in Kilsheim kein struktureller Bedarf mehr. Die weiteren in der Prinz-Eugen-Kaserne in Kilsheim stationierten Truppenteile, wie die Kraftfahrausbildungskompanie, wurden in der künftigen Struktur gleichfalls nicht mehr benötigt und ebenfalls aufgelöst.

Im Rahmen der strukturellen Anpassung an die gewandelten Anforderungen wird auch die Zahl der Bundeswehr-Dienstleistungszentren (bisherige Bezeichnung: Standortverwaltung) von bisher 82 auf künftig 53 Dienststellen reduziert. Maßgebliche Kriterien für die Neuglie-

derung sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Zusammenlegung an Betreuungsschwerpunkten unter Sicherstellung der erforderlichen lokalen Serviceleistungen.

Wegen der Reduzierung oder Auflösung der durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Kilsheim zu betreuenden Standorte erreicht diese Dienststelle lediglich eine Betreuungsstärke von rund 3 200 zu betreuenden Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Beschäftigten. Sie liegt damit erheblich unter der Mindestbetreuungsstärke von 4 500 Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Beschäftigten und ist deshalb aus wirtschaftlichen Gründen bis Mitte 2008 aufzulösen.

Am Standort Tauberbischofsheim sind als standortbegründende Truppenteile der Stab und die Stabskompanie der Logistikbrigade 200, das Artillerieaufklärungsbataillon 121 sowie die 3. Kompanie des Artillerieaufklärungsbataillons 83 stationiert. Der Standort wird im Jahr 2008 geschlossen.

In der Struktur Neues Heer wird die Anzahl der Brigaden von bisher 22 auf künftig zwölf reduziert. Der Stab und die Stabskompanie der Logistikbrigade 200 werden in der neuen Heeresstruktur nicht mehr benötigt und daher aufgelöst. Für zwei der drei heute bestehenden Artillerieaufklärungsbataillone besteht künftig ebenfalls kein Bedarf mehr. In Mühlhausen (Thüringen) wird mit dem verbleibenden Artillerieaufklärungsbataillon 131 und dem Stab des Artillerieregiments 100 in der gleichen Liegenschaft sowie dem dazugehörigen Raketenartilleriebataillon 132 im nahe gelegenen Sondershausen (Thüringen) eine geschlossene Stationierung aller Truppenteile des künftigen Artillerieregiments der Eingreifkräftedivision erreicht. Für das Artillerieaufklärungsbataillon 121 sowie die 3. Kompanie des Artillerieaufklärungsbataillons 83 besteht daher aus strukturellen Gründen kein weiterer Bedarf.

Die in der künftigen Struktur der Bundeswehr ausgeplanten Reduzierungen der wesentlichen Organisationselemente an den Standorten Kilsheim und Tauberbischofsheim lassen unter Berücksichtigung aller entscheidungserheblichen Aspekte keinen Verbleib der Bundeswehr an diesen Standorten zu, zumal die Standorte Hardheim und Kilsheim gleich gute infrastrukturelle Voraussetzungen bieten.

Der Bundesrechnungshof, der im Rahmen seiner Betrachtung der Stationierungsentscheidungen auch die Entscheidung zu Kilsheim überprüfte und auch mit Hardheim verglich, hat in seinem Bericht ausdrücklich die schlüssige konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Stationierungsentscheidungen festgestellt und begrüßt.

Es wurde in der Koalitionsvereinbarung der CDU, CSU und SPD vereinbart, dass an den Stationierungsentscheidungen vom 1. November 2004 insgesamt und damit auch hinsichtlich der Standorte Kilsheim und Tauberbischofsheim festgehalten wird.

97. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Forschungsbericht 78 („Einsatzbedingte Trennung – Erfahrungen und Bewältigungsstrategien“) des Sozialwissenschaftlichen Instituts

der Bundeswehr aufgeführten Empfehlungen für eine Ergänzung der Familienbetreuungsangebote, und sieht die Bundesregierung Ansätze, die zeitliche Belastung der Soldatinnen und Soldaten in der Vorbereitungszeit auf einen Auslandseinsatz zu reduzieren, indem sie von bürokratischen Aufgaben (z. B. Prüfung und ggf. Umstellung privater Unfallversicherungen) dadurch entlastet werden, dass der Bund im Ernstfall auch dann Leistungen aus Unfallversicherungen übernimmt, wenn Versicherungsnehmer und versicherte Person nicht identisch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2007**

Der Forschungsbericht 78 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr fasst die Erkenntnisse aus dem Projekt Sozialwissenschaftliche Begleitung der Auslandseinsätze der Bundeswehr, Teilprojekt Einsatz und Familie, zusammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Forschungsbericht den Zeitraum November 2004 bis Mai 2005 abbildet.

Seither sind Veränderungen eingetreten, die aus heutiger Sicht einige der Empfehlungen in einem anderen Licht erscheinen lassen. So wurden die Einsatzdauer auf vier Monate verkürzt, die Organisations- und Personalstruktur der Familienbetreuungsorganisation verändert und die Anzahl der Familienbetreuungscentren von 19 auf 31 erhöht. Dabei sind diese Zentren örtlich so verteilt, dass Angehörige in höchstens einer Stunde Fahrzeit zu einem Familienbetreuungscentrum gelangen können; sie sind rund um die Uhr erreichbar und auch für die Betreuung der Familien in einsatzfreien Zeiten zuständig. Ziel ist es, dass zumindest eine Soldatin zum Personal eines Familienbetreuungscentrums gehört, um ggf. frauentypische Fragestellungen aufzunehmen.

Die Einbeziehung der Angehörigen in die Einsatznachbereitungsseminare ist grundsätzlich möglich und vorgesehen. Die Erfahrung ist jedoch derzeit, dass die Soldatinnen und Soldaten in vergleichsweise geringem Umfang ihre Angehörigen in dieser Weise einbinden.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat den Auftrag erteilt, die zentralen Aussagen des Forschungsberichts 78 in eine Handreichung einzuarbeiten und den Familienbetreuungscentren zur Verfügung zu stellen.

Die Vorbereitung der Einsatzteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die Rückkehr durch Truppenpsychologen und Militärgeistliche im Einsatzland ist durch das „Rahmenkonzept zur Bewältigung psychischer Belastungen von Soldaten“ geregelt und wird in der derzeit auszuarbeitenden Einzelkonzeption Truppenpsychologie im Detail ausgeplant.

Die Bereitstellung von Informationen ist einer der am häufigsten geäußerten Kritikpunkte. Hier werden die zentrale Ausbildung des in der Familienbetreuung eingesetzten Personals, die frühzeitige Übermittlung der Einsatzplanung und die zentrale Bereitstellung von Information spürbare Verbesserungen bringen.

Der Vorschlag einer Entlastung der Soldaten von bürokratischen Aufgaben durch die Übernahme von Leistungen der privaten Unfallversicherung auch für den Fall, dass Versicherungsnehmer und versicherte Personen nicht identisch sind, bezieht sich auf den „angemessenen Ausgleich“ für den Ausfall von Versicherungsleistungen für Soldaten gemäß § 63b Abs. 3 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Ein Ausgleich von Sach- und Vermögensschäden in angemessenem Umfang ist danach beim Ausfall von privat vereinbarten Versicherungsleistungen dann vorgesehen, wenn der Schaden infolge von besonderen, vom Inland wesentlich abweichenden Verhältnissen, insbesondere infolge von Kriegshandlungen, kriegerischen Ereignissen, Aufruhr, Unruhen, Naturkatastrophen oder als Folge eines Einsatzunfalls entsteht. Dies trifft bei den „Kriegsklauseln“ in Versicherungsverträgen zu. Danach besteht ein Leistungsverweigerungsrecht durch den Versicherer in den Fällen, in denen die Schädigung unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurde. Nach § 63b Abs. 3 Satz 2 SVG ist der Ausgleich der natürlichen Person zu gewähren, die der Soldat im Versicherungsvertrag begünstigt hat. Mit der Festlegung, dass die Soldatin bzw. der Soldat den Begünstigten im Versicherungsvertrag bestimmen muss, ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass der Versorgungsurheber selbst Vertragspartner und Versicherungsnehmer ist. Wenn dagegen andere Personen Versicherungsverträge zugunsten der Soldatin bzw. des Soldaten vereinbaren, bestimmen diese als Vertragspartner auch den Begünstigten. Damit sind in solchen Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen für den besonderen Schadensausgleich nicht erfüllt. Dieses Ergebnis wird durch die amtliche Gesetzesbegründung bestätigt, in der ausdrücklich klargestellt wird, dass „der grundsätzliche Anspruch auf die Versicherungsleistung durch eigene Beitragszahlung erworben“ sein muss. Damit wollte der Gesetzgeber die Fälle in den Schadensausgleich nicht einbeziehen, in denen eine Soldatin bzw. ein Soldat keine eigenen Beiträge geleistet hat.

Diese Regelung hat der Gesetzgeber mit dem Einsatzversorgungsgesetz aus dem Jahr 2004 im Hinblick auf die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr getroffen. Der Gesetzgeber hat den Schadensausgleich somit gezielt auf solche Vermögensschäden begrenzt, die der Soldatin bzw. dem Soldaten als Versorgungsurheber rechtlich unmittelbar zuzuordnen sind. Da es sich bei dem besonderen Schadensausgleich nicht um eine allgemeine Ausfallbürgschaft handelt, sondern um die Erfüllung einer gesteigerten Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber der Soldatin bzw. dem Soldaten bei Einsatzunfällen, wäre eine Erweiterung des Schadensausgleichs auf andere Versicherungsnehmer damit nicht vereinbar.

Der bürokratische Aufwand im Vorfeld eines Auslandseinsatzes im Hinblick auf Unfallversicherungsverträge ist im Wesentlichen Folge der Gestaltung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei privaten Versicherungsverträgen. Danach sind Änderungen, die Auswirkungen auf das Versicherungsverhältnis haben, dem Versicherer mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere private Unfallversicherungen, da

nach den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person dem Versicherer mitzuteilen ist, weil die Höhe der Versicherungssummen bzw. des Beitrages maßgeblich von diesen Umständen abhängt. Hierzu gehört regelmäßig auch die Kommandierung zu einer besonderen Auslandsverwendung. Die Soldatin bzw. der Soldat kann dieser Obliegenheit durch zumutbare organisatorische Maßnahmen, etwa durch Versand eines Faxes, begegnen, da die Form der Mitteilung im Regelfall nicht festgelegt ist. Für eine gesetzliche Änderung besteht deshalb kein Anlass. Diese Bewertung wird auch dadurch gestützt, dass derzeit kein Fall bekannt ist, in dem ein Versicherer wegen der Verletzung einer Mitteilungspflicht die Versicherungsleistung verweigert hat.

98. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung konkret den im Forschungsbericht 78 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr präsentierten Vorschlag, den Einsatz der von Auslandseinsätzen betroffenen Familien mittels einer Auszeichnung – analog zur Einsatzmedaille für die Soldatinnen und Soldaten – anzuerkennen, oder gibt es seitens der Bundeswehr andere Ansätze, die Leistungen der von Auslandseinsätzen betroffenen Familien stärker zu würdigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2007**

Die Frage nach einer „Auszeichnung“ – analog zur Einsatzmedaille der Bundeswehr für die von Auslandseinsätzen betroffenen Familien, bedarf der weitergehenden Erörterung. Der im Forschungsbericht 78 verwendete Begriff „Auszeichnung“ hat nichts mit einer Stiftung staatlicher Orden und Ehrenzeichen nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen von 1957 zu tun. Für die Stiftung von Orden und Ehrenzeichen nach diesem Gesetz liegt die Zuständigkeit beim Bundespräsidenten.

Die Autorin des Forschungsberichtes, Dr. Maren Tomforde, formuliert in ihrem Bericht, S. 75 und 76: „Die Soldaten werden für ihre im Einsatz erbrachten Leistungen mit der Einsatzmedaille ausgezeichnet, jedoch auch die Frauen brauchen Anerkennung für das, was sie in den sechs Monaten der Trennung geleistet haben. Wenn sie diese Anerkennung von den Männern nicht bekommen, kann sich leicht Frust einstellen und die Motivation sinken, den Mann auch während eines weiteren Einsatzes vorbehaltlos zu unterstützen. Die Bundeswehr sollte dementsprechend nicht nur die Männer für ihre Leistungen auszeichnen, sondern auch den Frauen eine (symbolische) Anerkennung für ihre Unterstützung zukommen lassen. In den Niederlanden werden die Soldatenfrauen und Kinder beispielsweise mit einer rosenförmigen Anstecknadel beziehungsweise mit einem „Kindermedaillon“ beschenkt. Eine solche symbolische Anerkennung seitens der Streitkräfte ist ein wichtiges Signal für die Familien dahingehend, dass von

offizieller Seite ihre zentrale Rolle während eines Einsatzes anerkannt wird und Unterstützung findet.“

Dem Analogieschluss zur Einsatzmedaille der Bundeswehr kann aufgrund dieses Textes nicht gefolgt werden. Dr. Maren Tomforde geht es vielmehr um eine „symbolische Anerkennung“ für die von den Familien erbrachte „Unterstützungsleistung“.

Deshalb lautet ihre Empfehlung: „Die Familien sollten offiziell durch die Bundeswehr für ihre erbrachte „Unterstützungsleistung“ während des Einsatzes ausgezeichnet werden. Die Verleihung einer Anstecknadel oder einer „Kindermedaille“ wäre eine kostengünstige, aber effektive Maßnahme, um die Motivation der Familien auch für zukünftige Einsätze hoch zu halten.“ (S. 76)

Die einsatzbedingte Abwesenheit der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte unterliegt naturgemäß besonderen Bedingungen, die im Vergleich zum globalen krisenfreien Wirtschaftsraum auch mit besonderen Erschwernissen verbunden sind. Die Trennung und längere Abwesenheit vom Lebenspartner, von Vater oder Mutter sind in der heutigen Gesellschaft kein außergewöhnliches Ereignis, sondern Ergebnis geänderter Wirtschaftsformen mit zunehmender Tendenz. Es wäre daher weder angebracht noch im Sinne der Betroffenen, durch die Stiftung eines staatlichen Ordens oder Ehrenzeichens eine soziale Gruppe – hier die Soldatenfamilien – besonders herauszuheben.

Die Familien von im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten leisten einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Mit dem Ausbau der Familienbetreuungsorganisation wurden gut erreichbare Stellen für die Familien geschaffen. Dort sind die personellen und materiellen Ressourcen mittlerweile so ausgestaltet, dass die besonderen Belastungen, die durch die Abwesenheit eines Partners/Familienmitglieds entstehen können, angemessen aufgefangen werden. Aus Sicht der Bundeswehr wird der Beitrag der Familien am besten gewürdigt und zum Ausdruck gebracht, indem die Rahmenbedingungen für die Familienbetreuung weiter optimiert werden und das bereits bestehende Angebot kontinuierlich ausgebaut wird, um die Bekanntheit und damit die Akzeptanz zu erhöhen. Dazu gehört auch eine noch bessere Einbeziehung/Einbindung der Familien in die Phasen vor, während und nach dem Einsatz sowie eine frühzeitige Bekanntgabe der einsatzbezogenen Terminplanung.

Die Empfehlung hinsichtlich einer symbolischen Anerkennung der Leistungen von Familienangehörigen wird in den Streitkräften weiter betrachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

99. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Wie hoch ist der erwartete Geburtenrückgang von 2008 bis 2013, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Ansicht der Bundesregierung für die demographische Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 11. Mai 2007**

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Anzahl der Geburten unter der Annahme einer konstanten Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau von 658 000 im Jahr 2008 auf 652 000 im Jahr 2013 nur leicht zurückgehen (–6 000, entspricht –0,9 Prozent).

Als Konsequenz für die demografische Entwicklung bedeutet die weitgehende Konstanz der vorausberechneten Geburtenzahl, die sich noch bis zum Jahr 2017 weiter fortsetzen wird, dass ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 keine gravierenden Veränderungen bei der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zu erwarten sind.

100. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Inwieweit sollen Einsparungen aufgrund der demographischen Entwicklung (2008 bis 2013) in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung verbleiben (etwa durch einen Ausbau von Ganztagsangeboten oder einer Steigerung der Qualität der Betreuungsangebote für Kinder) oder aber dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 11. Mai 2007**

Generell wird angesichts sinkender Geburtenzahlen davon ausgegangen, dass immer weniger Kinder in das Bildungssystem hineinwachsen. Dieses wird bezogen auf die Bildungseinrichtungen phasenverschoben erfolgen. Während in den Grundschulen bereits jetzt weniger Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind, ist in den Hochschulen in den nächsten Jahren noch mit einem Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen.

Der von Bund und Ländern 2006 herausgegebene nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ weist darauf hin, dass der mittel- bis langfristig zu erwartende Rückgang der Anzahl der Bildungsteilnehmer die Chance bietet, bei gleich bleibendem BIP-Anteil die Pro-Kopf-Ausstattung im Bildungsbereich zu erhöhen und vor allem die Qualität zu verbessern. Nach Auffassung der Experten sind

Investitionen insbesondere im Elementar- und Primarbereich, in der Hochschule und in der Weiterbildung erforderlich.

Aufgrund der demographischen Entwicklung frei werdende Mittel sollten aus Sicht der Bundesregierung im Bildungssystem verbleiben und reformorientiert genutzt werden, um die Qualität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungswesens zu stärken.

101. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.) Wann und wo fand eine Ausschreibung für die begleitende Servicestelle zum Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Kriseninterventionsteams gegen Rechtsextremismus“ statt?
102. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.) Welche Organisation bekam hierfür den Zuschlag?
103. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.) Wer waren die anderen Bewerber, und was waren die Gründe für die letztendliche Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Mai 2007**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet.

Mit Haushaltsgesetz vom 28. Dezember 2006 wurden durch den Haushaltsgesetzgeber zusätzlich 5 Mio. Euro zur Förderung von Beratungsnetzwerken im Kampf gegen den Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat daraufhin ein Konzept für ein Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ entwickelt, das im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages in der 31. Sitzung am 21. März 2007 vorgestellt und seitens des Ausschusses begrüßt wurde. Auf der Basis dieses abgestimmten Konzeptes hat das BMFSFJ nach rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft, welche Institution für die Konzeptumsetzung in Betracht kommt. Eine zentrale Anforderung an die Institution war auch dabei, einen rechtzeitigen Programmstart zum 1. Juli 2007 zu gewährleisten. Es fanden hierzu Gespräche mit der Stiftung Demokratische Jugend, die bereits im Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus“ als Servicestelle Erfahrungen in der Programmumsetzung und Begleitung von Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus gesammelt hat, sowie mit dem Verein „Gegen Vergessen –

Für Demokratie“ statt. Weitere Interessenbekundungen zur Umsetzung des in der o. g. Ausschusssitzung vorgestellten Programmkonzeptes des Bundes lagen nicht vor. In Würdigung der rechtlichen, fachlichen und zeitlichen Voraussetzungen wurde entschieden, dem Antrag der Stiftung Demokratische Jugend stattzugeben und die Stiftung Demokratische Jugend per Zuwendungsbescheid mit der Programmumsetzung zu betrauen.

104. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, das Heinz-Drossel-Bildungszentrum in Seelbach zu schließen, und welche Argumente sprechen gegen eine Lösung, die einen gleichmäßigen Abbau der Kapazitäten an allen Standorten vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Mai 2007**

Die Zivildienstschule Seelbach („Heinz-Drossel-Bildungszentrum“) soll im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 zum 31. Dezember 2008 geschlossen werden.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses vom 9. November 2006 gab dem BMFSFJ präzise und unter Fristsetzung sowie Verfügung einer qualifizierten Haushaltssperre vor, die Entscheidung über die Schließung von mindestens drei Zivildienstschulen zu treffen. Eine Kapazitätsreduzierung an allen oder verschiedenen Standorten war danach nicht möglich.

Bei den Überlegungen zur Auswahl der zu schließenden Zivildienstschulen wurden entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 9. November 2006 haushaltsmäßige und wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. Insoweit waren Personalkosten als größter Kostenfaktor ganz vorrangig zu berücksichtigen. In den Entscheidungsprozess wurde außerdem einbezogen, welche Maßnahmen insbesondere unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit vorrangig für die Beschäftigten des Bundes sowie unter Berücksichtigung zivildienstspezifischer Anforderungen und Belange angezeigt sind. Auf der Grundlage aller dafür erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten wurden diese Entscheidungskriterien einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Berücksichtigung der Ergebnisse einer Prognose für die Jahre 2009 und 2010 – die Schulschließung soll erst zum 31. Dezember 2008 stattfinden – und einer vergleichenden Gesamtbetrachtung führte zu der Entscheidung, den Schulstandort Seelbach schließen zu müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

105. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- An welche Bundeseinrichtung ist eine Gruppe von – fünf oder sechs – Schweinsaffen des Tierparks Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen) abgegeben worden (Recklinghäuser Zeitung vom 5. Dezember 2006), und für welche wissenschaftlichen Versuche wird mit ihnen gezüchtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 4. Mai 2007

Der Tierpark Recklinghausen suchte im Jahr 2006 nach einem Abnehmer für sechs Altweltaffen (*Macaca nemestrina*; Schweinsaffen). Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) unterrichtete den Tierpark Recklinghausen über sein Interesse an Schweinsaffen. Diese Affenart, die weltweit kaum zu erhalten ist, werde zur Erforschung möglicher HIV-Impfstoffe benötigt. Neuartige experimentelle Impfstoffkandidaten, die auf der Basis der mit HIV verwandten Affenimmundefizienzviren (Simiane Immundefizienzviren, SIV) hergestellt werden, können nur in von Altweltaffen stammenden Zellen bzw. in den Tieren selbst auf Wirksamkeit und Sicherheit getestet werden. Zu den am PEI gewählten Impfstoffkandidaten auf Basis eines bestimmten SIV-Stammes passen am besten Schweinsaffen, eine Art der Altweltaffen, für die Impfstofftestung.

In Kenntnis der Umstände entschied sich der Tierpark Recklinghausen, die o. g. Schweinsaffen an das Paul-Ehrlich-Institut abzugeben. Ein entsprechender Schenkungsvertrag wurde geschlossen, eine Übergabe der Tiere erfolgte im November 2006, die zuständige Behörde wurde den rechtlichen Bestimmungen entsprechend unterrichtet. Bisher wurden die übernommenen Tiere in der Versuchstierhaltung gehalten, eine Einbeziehung in Tierversuche erfolgte wegen Verzögerungen in den Entwicklungsarbeiten noch nicht. Konkret ist vorgesehen, den Tieren Blut abzunehmen, Immunzellen aus dem Blut in Kultur zu nehmen, SIV-Gene auf diese Zellen zu übertragen und die nachfolgende Bildung von SIV-Antigenen zu testen.

106. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung im Einzelnen zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) durchgeführt bzw. beabsichtigt sie noch durchzuführen, und welche Kosten werden dadurch für den Steuerzahler verursacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. Mai 2007

Die Bundesregierung, vertreten durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und das Bundesministerium für Gesund-

heit, hat die Pflicht, die Bevölkerung über wichtige gesetzliche Regelungen und politische Entscheidungen ausreichend zu unterrichten.

Mit dem GKV-WSG bereitet sie den Weg zur neuen Gesundheitsversicherung und sichert die Rahmenbedingungen für eine optimale Versorgung von 82 Millionen Menschen. Die Bundesregierung muss dabei das Gesundheitswesen als Ganzes im Auge haben. Die Informationsvermittlung hierzu gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben in der aktuellen regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Hinblick darauf, dass alle Bürgerinnen und Bürger von ihr betroffen sind.

Durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde deshalb eine Informationskampagne zur Vermittlung des GKV-WSG mit der Bezeichnung „Die Neue Gesundheitsversicherung“ frühzeitig begonnen.

In der Zeit von Juni 2006 bis April 2007 wurden unter anderem eine spezielle Broschüre mit dem Titel „Die neue Gesundheitsversicherung“ und Faltblätter zu den Themen Versicherungsschutz, Mutter-Vater-Kind-Kuren und Wahltarife durch die Bundesregierung veröffentlicht.

Ergänzend sind verschiedene dialogorientierte Maßnahmen wie beispielsweise Bürgerveranstaltungen (z. B. in Kooperation mit dem DER TAGESSPIEGEL oder Krankenkassen), Telefonaktionen und Journalisten-Workshops veranstaltet worden.

Ferner wurden verschiedenste Mediaschaltungen z. B. in Form von Anzeigenschaltungen, Großflächenplakaten sowie Beiheften durchgeführt. Darin enthalten waren Hinweise zu den weiterführenden Informationsangeboten der Bundesregierung.

Seit März 2007 wird zusätzlich durch das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit eine kostenpflichtige Rufnummer zu Fragen rund um den neuen Versicherungsschutz angeboten.

Das Internetportal www.die-gesundheitsreform.de hält zudem für die Öffentlichkeit umfangreiche Informationen zur Gesundheitsreform bereit.

Zu diesen Einzelmaßnahmen wird, hauptsächlich vom Bundesministerium für Gesundheit, eine kontinuierliche Informations-, Presse- und Medienarbeit (Pressekonferenzen, Redaktionsbesuche, Hintergrundgespräche, Journalistenbriefing usw.) durchgeführt. Speziell für die große Gruppe der Ratgebermedien hat das Bundesministerium für Gesundheit als Servicestelle das „Redaktionsbüro Gesundheit“ bei einer PR-Agentur eingerichtet. Es bietet ca. 700 Redaktionen regelmäßig und in vielfältigen Formaten Informationen zur Gesundheitsreform 2007.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum GKV-WSG im Zeitraum Juni 2006 bis Dezember 2007 werden voraussichtlich rund 7 500 000 Euro betragen. Alle Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

107. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wird in einer der Publikationen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz den Bürgern mitgeteilt, dass Behandlungen infolge von sog. Selbstverschulden (Piercing, Tatoos, Schönheits-OP etc.) seit dem 1. April 2007 ggf. selbst zu zahlen sind, oder plant die Bundesregierung dies?
108. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wird bereits in einer der Publikationen des BMG zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz den Bürgern mitgeteilt, dass chronisch Kranke, einschließlich Krebspatienten, ab 1. Januar 2008 nicht mehr die ermäßigte Zuzahlungsgrenze von 1 Prozent des Einkommens zugebilligt bekommen, sondern ggf. das Doppelte zu zahlen müssen, sofern sie nach § 62 SGB V nicht den Nachweis über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (§ 25 Abs. 1 bzw. 2) erbringen können und nicht an DMP partizipieren möchten, oder plant die Bundesregierung eine Information zu einem späteren Zeitpunkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Mai 2007**

Im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zum GKV-WSG wird mittels verschiedener Informationskanäle über diese Themen informiert.

Jeweils nach dem Bundestags- und Bundesratsbeschluss zum GKV-WSG ist ein umfassendes Pressepaket an ca. 900 Medienvertreter durch das Bundesministerium für Gesundheit verschickt worden. In diesem Medienpaket befanden sich die Übersicht „Was kommt wann“, die Tabelle „Was ändert sich für die Versicherten“ und ein umfassender Fragen- und Antwortenkatalog. Darin wurden die Regelungen zu den selbstverschuldeten Behandlungskosten angesprochen.

Diese Texte sind im Internetportal www.die-gesundheitsreform.de eingestellt und wurden im BMG-Newsletter vom 16. Februar 2007 ausdrücklich erwähnt.

Über die verminderte Belastungsgrenze bei regelmäßiger Vorsorge wird unter anderem in der Broschüre „Das bringt die Reform den Versicherten“ im Kapitel „Vorsorge stark machen“ informiert. Darüber hinaus wird in der Ausgabe 01/07 der „Gesundheitspolitischen Informationen“ des Bundesministeriums für Gesundheit unter dem Punkt „Eigenverantwortung soll sich lohnen“ auf die neuen Regelungen zur verminderten Belastungsgrenze hingewiesen. Ferner bieten das Online-Glossar zur Gesundheitsreform unter dem Glossarbereich „Belastungsgrenze“ sowie das Infoblatt „Die neue Gesundheitsversi-

cherung – stark für Vorsorge“ weitere ausführliche Informationen an.

Darüber hinaus wurde im Presseinformationspaket vom 2. Februar 2007 bzw. 16. Februar 2007 (Bundestags-/Bundesratsbeschluss) sowie über den Newsletter des Bundesministeriums ausführlich über die verminderte Belastungsgrenze informiert.

Alle Publikationen sind im Internetangebot des Bundesministeriums für Gesundheit abrufbar.

Grundsätzlich steht das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit den Bürgerinnen und Bürgern mit detaillierten Auskünften auch zu diesen Fragen im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform unter der kostenpflichtigen Rufnummer 01805-99 66 02 zur Verfügung.

109. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung im Einzelnen zum Thema „Elektronische Gesundheitskarte“ durchgeführt oder beabsichtigt sie noch durchzuführen, und welche Kosten werden dadurch für den Steuerzahler verursacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Mai 2007**

Die Umsetzungsverantwortung für den Prozess der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte liegt bei der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Hierzu gehört auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Gleichwohl wird die Öffentlichkeit seit Juli 2005 durch die Bundesregierung über die Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Rahmen ihrer allgemeinen Unterrichtspflicht informiert. Dies geschieht derzeit einerseits im Rahmen des allgemeinen Internetangebots sowie mittels des elektronischen Magazins e.balance. Andererseits wird eine spezielle Internetseite (sog. Themenportal) mit Detailinformationen betrieben www.die-gesundheitskarte.de und regelmäßig mit aktuellen Informationen ergänzt.

Ferner wurden die Publikationen „Informationen zur elektronischen Gesundheitskarte“ als Flugblatt und „Die elektronische Gesundheitskarte“ als Broschüre herausgegeben. Letztere steht auch in englischer und französischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus wurde für die Beteiligung auf Messen und Kongressen ein speziell gestalteter Informationsstand produziert, der zuletzt bei der „eHealth week Berlin 2007“ zum Einsatz kam.

Schließlich steht auch zu diesem Themenkomplex das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 01805-99 66 02 zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Zeitraum Juni 2005 bis Dezember 2007 werden voraussichtlich rund 500 000 Euro betragen. Alle Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

110. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung beim Treffen der UN-Betäubungsmittelkommission (CND) im März 2007 in Wien gegen eine Umstufung von Dronabinol von der Klasse II in die Klasse III der Konvention zu psychotropen Substanzen gestimmt, obwohl das Expertenkomitee der WHO diese Umstufung 2006 empfohlen hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. Mai 2007**

Die 50. Sitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) hat im März 2007 nicht über den Vorschlag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgestimmt, Dronabinol und die stereochemischen Varianten von Delta-9-Tetrahydrocannabinol von der Liste II in die Liste III des Übereinkommens über psychotrope Stoffe (1971) zu übertragen. Stattdessen beschloss die Suchtstoffkommission im Konsens,

1. nicht über den Vorschlag der WHO abzustimmen und
2. die WHO zu ersuchen, in Konsultation mit dem Internationalen Suchtstoffkontrollrat (INCB) Dronabinol und die stereochemischen Varianten von Delta-9-THC erneut zu überprüfen, wenn zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen.

Dem Beschluss waren zahlreiche Wortmeldungen vorausgegangen, in denen nahezu alle Delegationen ankündigten, den Vorschlag der WHO nicht unterstützen zu können. Auch der Internationale Suchtstoffkontrollrat hatte sich bereits in seinem Jahresbericht 2006 gegen eine Umstufung Dronabinols ausgesprochen. Folgende Argumente wurden gegen eine Umstufung von Dronabinol vorgebracht:

1. Die WHO habe sich bei ihrer Bewertung ausschließlich auf Daten zu der Cannabiszubereitung Marinol gestützt, die jedoch eine vollständige Bewertung aller Cannabisprodukte nicht zulassen. Die gesundheitlichen Risiken und der therapeutische Nutzen von Dronabinol seien nicht ausreichend erwiesen.
2. Die Umstufung von der Liste II in die Liste III könnte in einzelnen Ländern eine Lockerung der Kontrollmaßnahmen zur Folge haben, die zu erhöhtem Missbrauch, erleichterten illegalen Importen und Abzweigungen führen könne.
3. Eine Umstufung von Dronabinol in die Liste III sei nicht nötig, um Dronabinol für medizinische und wissenschaftliche Zwecke

nutzbar zu machen. Die Einstufung in die Liste II eröffne bereits diese Möglichkeit für alle Mitgliedstaaten.

111. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellungnahme zur Umstufung von Dronabinol in Klasse III der Konvention haben die Bundesregierung oder von ihr beauftragte Experten gegenüber dem Expertenkomitee der WHO abgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. Mai 2007**

Die Bundesregierung hat im Dezember 2006 gegenüber dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechen (UNODC) zur Vorbereitung einer Entscheidung der Suchtstoffkommission im März 2007 eine Stellungnahme im Hinblick auf die Folgen für Deutschland abgegeben. Dronabinol ist in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt und damit ein verkehrs- und verschreibungsfähiges Betäubungsmittel. Auch im Falle einer Umstufung Dronabinols von der Liste II in die Liste III des Übereinkommens über psychotrope Stoffe (1971) könnte diese Regelung im deutschen Betäubungsmittelgesetz beibehalten werden.

112. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen des AOK-Bundesverbandes für Gutachten im Zusammenhang mit der künftigen Organisation des AOK-Systems, und wie haben sich die jährlichen Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen seit 1998 verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Mai 2007**

Der AOK-Bundesverband hat im Jahr 2005 mit dem Projekt „Zukunft der AOK“ den Prozess zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des AOK-Systems begonnen. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurden in den Jahren 2005 bis 2007 nach Angaben des AOK-Bundesverbandes Aufträge an ein externes Beratungsunternehmen vergeben. Der AOK-Bundesverband hat in den Haushaltsplänen folgende Finanzmittel für diese Aufträge vorgesehen:

2005	2 185 000 Euro
2006	1 891 000 Euro
2007	2 780 000 Euro.

Die jährlichen Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen (gesetzliche Krankenversicherung insgesamt) haben sich seit 1998 wie folgt verändert:

1998	6,82 Mrd. Euro (134,51 Euro je Mitglied)
1999	7,17 Mrd. Euro (140,81 Euro je Mitglied)
2000	7,30 Mrd. Euro (142,95 Euro je Mitglied)
2001	7,64 Mrd. Euro (149,86 Euro je Mitglied)
2002	8,02 Mrd. Euro (157,33 Euro je Mitglied)
2003	8,21 Mrd. Euro (161,67 Euro je Mitglied)
2004	8,11 Mrd. Euro (160,28 Euro je Mitglied)
2005	8,16 Mrd. Euro (161,78 Euro je Mitglied)
2006	8,06 Mrd. Euro (159,70 Euro je Mitglied).

(Ausgewiesen wurden jeweils die Netto-Verwaltungskosten auf der Basis der endgültigen Rechnungsergebnisse. Die Zahlen für 2006 ergeben sich aus den vorläufigen Rechnungsergebnissen für die vier Quartale des Jahres 2006).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

113. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die in der „Badischen Zeitung“ vom 2. Mai 2007 zitierte Aussage von Wolfgang Drexler, Vizepräsident des Landtages Baden-Württemberg, zutreffend, nach der der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, zusicherte, der Bund würde die Kosten für den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Basel und Offenburg komplett übernehmen, ganz gleich welche Variante für den Bau der Trasse planfestgestellt werde, und trifft es zu, dass der Bund auch die geschätzten Mehrkosten von mindestens 160 Mio. Euro finanziert, sollte die vom Freiburger Planungsbüro Krebs und Kiefer ausgearbeitete Alternativtrasse (Abschnitt 8.3) zur Realisierung kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Mai 2007

Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Forderungen Betroffener und die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange seitens der Planfeststellungsbehörde in ihrer Abwägung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Planfeststellungsbehörde ist für Baumaßnahmen, die dem Eisenbahnrecht (Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG) unterliegen, das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Das EBA erteilt das Baurecht unter Abwägung aller Einwendungen Betroffener und unter Herstellung des Benehmens mit den Trägern öffentlicher Belange auf Antrag eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens ggf. mit Auflagen.

Die Prüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme wird auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung ebenfalls durch das EBA durchgeführt. Hierbei werden strenge Maßstäbe an die Begründung einer Planungsvariante gestellt. Nur die wirtschaftlichste Variante, die zur Erlangung des Investitionszieles geeignet ist, wird mit Bundesmitteln finanziert.

Auflagen, die aus dem Planfeststellungsverfahren resultieren und die Umsetzung von Rechten Dritter (z. B. Lärmschutz) oder Auflagen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Ausdruck bringen, erhöhen ggf. die Projektkosten und sind insofern als zuwendungsfähige Aufwendungen des Infrastrukturunternehmens im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zuwendungsfähig.

Im Rahmen der Planfeststellung (speziell auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung) ist ebenfalls eine Variantenuntersuchung erforderlich. Ergibt sich hieraus die Notwendigkeit der Durchführung einer anderen als der Vorzugsvariante, so kann nur für diese Variante das Baurecht erteilt werden.

Wird bei der finanztechnischen Prüfung bestätigt, dass die Investitionen notwendig zur Erlangung des Projektzieles und wirtschaftlich sind, so finanziert der Bund diese Investitionen nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes.

Diese Grundsätze gelten auch für den Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel.

114. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Parametern bemessen sich die Zuweisungen an die Bundesländer für die fachgerechte Durchführung des Straßenbetriebsdienstes an Bundesfernstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 8. Mai 2007**

Die Mittelzuweisungen des Bundes für den Straßenbetriebsdienst erfolgen nach der Streckenlänge des vom jeweiligen Land zu betreuenden Netzes der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

115. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden bei dieser Zuweisungsbeurteilung der Erhalt und die Pflege von Alleebäumen als Bestandteile der Bundesfernstraßen mit berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 8. Mai 2007**

Der Leistungsbereich Grünpflege umfasst auch alle Maßnahmen, die dem Erhalt und der Pflege von Alleebäumen als Bestandteile der Bundesfernstraßen dienen.

116. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen des Urteils des Amtsgerichts Itzehoe vom 11. April 2007 (parallel zu OLG Köln vom 2. Juni 1987, Az.: Ss 605/86) für die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen ein, demzufolge Bußgelder wegen der Überschreitung von Lenkzeiten aufgrund der fehlenden Anpassung der Bußgeldvorschriften an die seit dem 11. April 2007 gültige europäische Lenk- und Ruhezeitenverordnung (EG) Nr. 561/2006 Lenkzeitüberschreitungen zurzeit nicht als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können, und wann sollen die neuen Bußgeldvorschriften in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. April 2007**

Die befristet nicht mögliche Ahndung von Bußgeldern stellt keine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar; festgestellte Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten führen unmittelbar dazu, dass die Weiterfahrt durch die zuständigen Behörden untersagt werden kann. Bußgelder, die bereits vor dem 11. April 2007 verhängt wurden, bzw. bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitete Bußgeldverfahren sollen durchgeführt und durchgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer Ergänzung des Fahrpersonalgesetzes, mit der das allgemein im Ordnungswidrigkeitengesetz verankerte Prinzip der Meistbegünstigung, auf das sich das Amtsgericht Itzehoe bezieht, punktuell aufgehoben wird.

Die neuen Bußgeldvorschriften werden sobald wie möglich in Kraft treten.

117. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Unterstützt bzw. plant die Bundesregierung mittel- oder langfristig die Öffnung des Lärmsanierungsprogramms des Bundes (Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes), sodass zukünftig auch Umrüstungen an Waggons aus Bundesmitteln finanziert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 3. Mai 2007**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seinem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket vom 2. Februar 2007 einen Schwerpunkt auf die Vermeidung und Begrenzung von Lärm an der Quelle gelegt. Für diese Emissionsbegrenzung ist eine Umrüstung des Güterwagenbestandes auf eine lärmarme Technik von großer Bedeutung. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die u. a. ergebnisoffen prüfen wird, welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen in Betracht kommen.

118. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU) Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung die Mittel aus dem Bundeshaushalt für das Lärmsanierungsprogramm zukünftig zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 3. Mai 2007**

Für das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen standen von 1999 bis 2005 jährlich rund 51 Mio. Euro zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat in den Bundeshaushalten 2006 und 2007 die Mittelbereitstellung jeweils um rund 25 Mio. Euro auf jetzt 100 Mio. Euro erhöht, damit das Lärmsanierungsprogramm zügiger umgesetzt werden kann.

119. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Inhalten der Konzessionsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Herrentunnel GmbH & Co. KG zum – von der Bundesregierung mit 87,8 Mio. Euro bezuschussten – Bau und Betrieb des Lübecker Herrentunnels bzw. liegt der Bundesregierung dieser vor, und ist der Bundesregierung bekannt, ob darin der Betreibergesellschaft das Recht eingeräumt wird, bei Unwirtschaftlichkeit des Herrentunnels innerhalb der ersten 20 Betriebsjahre einseitig die Vertragslaufzeit um bis zu zehn Jahre zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 9. Mai 2007**

Da der Bund nicht Vertragspartei des zwischen der Hansestadt Lübeck, der Herrentunnel GmbH & Co. KG sowie der Entwicklungsgesellschaft Travequerung für den Herrentunnel geschlossenen Konzessionsvertrags vom 11. März 1999 ist, kann die Bundesregierung keine Angaben zu konkreten vertraglichen Inhalten machen.

120. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurde bei der Planung des Überführungsbauwerks der Bundesstraße 304 des zweiten Bauabschnitts der Ortsumfahrung Ebersberg über die Bahnlinie bei Bau-km 2+594 dem Umstand Rechnung getragen, dass die bisher eingleisige Bahnlinie zukünftig zweigleisig verlaufen könnte, weil die eingleisige Bahnstrecke zwischen Ebersberg und Grafing Bahnhof bereits heute zwischen 6 und 20 Uhr voll ausgelastet ist, keine weiteren Zugverbindungen mehr auf diesem einen Gleis bewältigt werden können und die einzige Stelle zwischen Ebersberg und Grafing Bahnhof zur Herstellung eines Ausweichgleises für eine Taktverdichtung sich am Ort der geplanten Überführung der Bundesstraße 304 befindet, und wie soll das Überführungsbauwerk ausgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 9. Mai 2007**

Bei der Planung der Ortsumfahrung Ebersberg (Bundesstraße 304) wurde für das Überführungsbauwerk der Bahnlinie Grafing–Ebersberg in Abstimmung mit der Deutsche Bahn AG der bestehende eingleisige Querschnitt berücksichtigt.

Das Überführungsbauwerk wird nach den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 27. September 2002 als 3-Feld-Bauwerk mit einem eingleisigen Querschnitt ausgeführt.

121. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen zustimmen, dass das Befahren von Radverkehrsanlagen insbesondere an Knotenpunkten unsicherer ist als das Befahren der Fahrbahn mit Fahrrädern, oder liegen der Bundesregierung andere Erkenntnisse vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 9. Mai 2007**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat im Jahr 1992 eine Untersuchung zu „Sicherung des Radverkehrs an städtischen Knotenpunkten“ (Forschungsberichte der BASt, Nr. 262) durchgeführt. Die Untersuchung behandelte verschiedene Führungsarten für geradeausfahrenden Radverkehr an Knotenpunkten im Verlauf städtischer Hauptverkehrsstraßen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit, aber auch hinsichtlich der Verkehrsqualität für den Kraftfahrzeug- und Radverkehr, die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte sowie gestalterische Gesichtspunkte.

Die genannte Untersuchung und auch nachfolgende Untersuchungen liefern Hinweise darauf, dass die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn vor allem in Knotenpunktbereichen ein höheres Sicherheitsniveau für den Radverkehr erreichen kann als auf Radwegen. Dies gilt insbesondere für Erschließungsstraßen.

122. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand, die Qualität und die Organisationsstruktur der Durchsetzung der Fluggastrechte in Deutschland vor dem Hintergrund, dass laut EU-Studie die Rechte von Fluggästen nur unzureichend beachtet werden und gerade Billigfluglinien nicht dazu bereit sind, die fälligen Entschädigungen und Erstattungen für ihre Kunden zu zahlen oder bei Schwierigkeiten eine Beförderung durch andere Unternehmen sicherzustellen und die EU den Mitgliedstaaten mit Vertragsverletzungsverfahren droht, falls sie in den kommenden sechs Monaten keine spürbaren Fortschritte bei der Umsetzung der Verbraucherrechte machen, und wo sieht die Bundesregierung Defizite?
123. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Klarstellung der Begrifflichkeiten in der EU-Verordnung für nötig (beispielsweise bei der Unterscheidung zwischen Verspätung und Annullierung), damit sich Fluganbieter nicht der Entschädigungsleistungen entledigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 4. Mai 2007

Die Fragen 122 und 123 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Aussagen der Studie und des aufgrund von Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 von der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat erstatteten Berichts über die Anwendung und die Ergebnisse dieser Verordnung. Der Bericht liegt seit dem 4. April 2007 vor. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

124. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Peripherer Regionen im Deutschen Landkreistag (APER), dass der bisherige Entwurf für eine Territoriale Agenda der EU einseitig auf Metropolregionen fokussiert und dadurch die Disproportionen zwischen starken und schwachen Regionen weiter

zunehmen werden, wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diese Position in die abschließende Debatte einzubringen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. Mai 2007**

Nein. Die Territoriale Agenda der EU betont, dass alle Regionen ihren Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten können. Explizit genannt sind dabei Regionen, Stadtregionen, Städte und Dörfer. Im Rahmen des Dialogs zur Territorialen Agenda der EU fand darüber ein intensiver Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Peripherer Regionen im Deutschen Landkreistag (APER) statt.

125. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Akteure und Interessenvertreter räumlicher Entwicklungspolitiken wurden in Vorbereitung auf das Treffen am 24. und 25. Mai 2007 in Leipzig in einen Dialog zur Erarbeitung einer Territorialen Agenda der EU einbezogen, und mit welchen Positionen haben sich diese zu den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgegebenen vier Fragestellungen eingebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. Mai 2007**

Im Sommer 2006 wurde der internetbasierte Dialog zur Territorialen Agenda der EU offiziell eröffnet. Seither hat sich eine Vielzahl von Interessenträgern an dem Dialog beteiligt. Es sind ca. 70 Anmerkungen aus ganz Europa von Behörden, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen eingegangen. Daneben wurden Entwürfe der Territorialen Agenda der EU auf ca. 15 europäischen Konferenzen und Sitzungen erörtert. Beispielhaft sind hier zu nennen die 14. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) in Lissabon, die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) in Pamplona, die Jahreskonferenz der Vereinigung europäischer Städte (EUROCITIES) in Manchester und die Jahreskonferenz der Vereinigung der Metropolregionen (METREX) in Stettin.

126. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wurden die Positionen der Akteure und Interessenvertreter räumlicher Entwicklungspolitiken bei der weiteren Diskussion und Überarbeitung des Entwurfs für eine Territoriale Agenda der EU berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. Mai 2007**

Der überwiegende Teil der Anregungen und Stellungnahmen ist bei der Überarbeitung der Territorialen Agenda der EU berücksichtigt worden.

127. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung den Entwurf für eine Territoriale Agenda der EU vom 27. März 2007, und in welchen Punkten unterscheidet sich diese Fassung von der vom 7. März 2007?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. Mai 2007**

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Sachständen auf Arbeitsebene nicht Stellung. Der nun vorliegende Entwurf der Territorialen Agenda der EU ist Teil eines Prozesses, den die für Raumentwicklung zuständigen Minister anlässlich ihres Informellen Ministertreffens 2004 in Rotterdam begonnen haben. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sieht sich in diesem Prozess als Moderator, der die unterschiedlichen europäischen Interessen bündelt und dadurch einen politischen Konsens der 27 für die Raumentwicklung zuständigen EU-Minister erzielt. Dadurch macht die deutsche EU-Ratspräsidentschaft deutlich, dass nicht jedes als europäisch erachtetes Problem von Brüssel aus zu lösen ist, sondern auch in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten im Wege der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit Lösungen gefunden werden können. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die nachfolgende portugiesische und slowenische EU-Ratspräsidentschaft haben angekündigt, diesen Prozess mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der Territorialen Agenda der EU fortführen zu wollen.

128. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Abgabefrist wurde für die Zwischen- und die Endergebnisse des Forschungsprojekts „Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder im internationalen Standortvergleich“ mit dem Auftragnehmer ifo Institut für Wirtschaftsforschung vereinbart, und welche finanziellen Mittel werden für das Projekt aufgewendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. Mai 2007**

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, bearbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) das Forschungsprojekt „Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder im internationalen Standortvergleich“. Der Projektstart war im September 2006. Weitere Informationen zum Anlass sowie zu Zielsetzung und Gegenstand des Forschungspro-

jekts können den Internetseiten des BBR entnommen werden. Darüber hinausgehende Informationen zum Projekt werden mit Rücksicht auf die Wettbewerbsposition des Auftragnehmers nicht gegeben.

129. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Quellen stammen die Zahlen der direkt und indirekt hafengebundenen Arbeitsplätze in Deutschland und der neu geschaffenen Landarbeitsplätze bei Reedereien und Maklerunternehmen, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Vertiefung von Unter- und Außenelbe“ auf Bundestagsdrucksache 16/4931, Frage 35, genannt werden, wenn der Bundesregierung nach eigenen Angaben keine selbst erhobenen aktuellen Daten vorliegen, aus denen ersichtlich ist, wie viele Menschen direkt und indirekt in den deutschen Seehäfen beschäftigt sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsplätze im Kontext von Seehäfen in Deutschland und der Europäischen Union“ auf Bundestagsdrucksache 16/4509, Fragen 1 bis 5)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. Mai 2007**

In der Frage 129 wird korrekt darauf hingewiesen, dass der Bundesregierung keine selbst erhobenen aktuellen Daten vorliegen, aus denen ersichtlich ist, wie viele Menschen direkt und indirekt in den deutschen Seehäfen beschäftigt sind. Selbiges gilt für die Seehäfen der Europäischen Union (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsplätze im Kontext von Seehäfen in Deutschland und der Europäischen Union“ auf Bundestagsdrucksache 16/4509, Fragen 1 bis 5).

Folgende Quellen liegen den Zahlen der direkt und indirekt hafengebundenen Arbeitsplätze in Deutschland und der neu geschaffenen Landarbeitsplätze bei Reedereien und Maklerunternehmen zugrunde, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Vertiefung von Unter- und Außenelbe“ auf Bundestagsdrucksache 16/4931, Frage 35, genannt werden.

Die Quelle für die Aussage „Rund 300 000 Arbeitsplätze sind direkt und indirekt hafengebunden“ ist die „Gemeinsame Plattform des Bundes und der Küstenländer zur deutschen Seehafenpolitik“ von 1999, in der es wörtlich heißt: „In der deutschen Küstenregion sind rund 300 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von den Seehafenfunktionen abhängig“. Die Quelle für die Aussage „In den letzten Jahren wurden allein bei den Reedereien und Maklerunternehmen

mehr als 5 000 neue, hochwertige Landarbeitsplätze geschaffen“ sind die Zahlen der See-Berufsgenossenschaft zur Entwicklung der Landbeschäftigten in den Reederei- und Maklerunternehmen.

130. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- In welchen lokalen Tageszeitungen (unter 100 000 Exemplaren Auflage) wurde die am 5. April 2007 unter anderem in den „Kieler Nachrichten“ erschienene ganzseitige Anzeige des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Überschrift „Verheizen Sie Ihr Geld nicht: Ziehen Sie Ihr Haus warm an“ ebenfalls veröffentlicht, und wie hoch waren die Kosten der Schaltung der Anzeige insgesamt und in den lokalen Tageszeitungen im Besonderen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Mai 2007

Die Anzeige mit der Überschrift „Verheizen Sie Ihr Geld nicht: Ziehen Sie Ihr Haus warm an“ wurde am 5. April 2007 im Rahmen der Informationskampagne zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in der Gesamtausgabe der Nielsen-BallungsRaum-Zeitungen (NBRZ) geschaltet. Die NBRZ repräsentieren 28 Titelkombinationen (eine Übersicht ist beigefügt).

Da es sich um eine NBRZ-Kombinationsbuchung handelt, sind keine Einzelkosten pro Titel aufschlüsselbar. Eine Kombinationsbuchung spart allerdings ca. 20 Prozent der Kosten gegenüber einer Einzelbuchung der Titel. Die Gesamtkosten der Buchung betragen 295 243,36 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Einzeltitlel	verkaufte Auflage Mo.-Fr.
Allgemeine Zeitung Worms	19 661
Allgemeine Zeitung Alzey	11 895
Allgemeine Zeitung Bad Kreuznach	10 378
Allgemeine Zeitung Bingen	9 565
Allgemeine Zeitung Ingelheim	7 185
Allgemeine Zeitung Mainz	56 185
Allgemeiner Anzeiger	3 240
Altenaer Kreisblatt	3 676
Altmühl Bote	8 530
Backnanger Kreiszeitung	16 976
Bad Dürkheimer Zeitung	9 449
Bergedorfer Zeitung	18 611
Bietigheimer Zeitung	13 204

Einzeltitle	verkaufte Auflage Mo.-Fr.
Bochumer Zeitung	4 171
Borna-Geithainer Ztg.	18 159
Bürostädter Zeitung	2 156
Buxtehuder/Altländer Tageblatt	9 640
Cannstatter Zeitung/Untertürkheimer Zeitung	8 549
Darmstädter Echo	55 894
Dattelner Morgenpost	6 223
Deister-Leine Zeitung	5 150
Delitzsch- Eilenburger Kreisztg.	16 201
Delmenhorster Kreisblatt	20 226
Der Bote	11 106
Der Patriot	26 812
Der Teckbote	15 953
Döbelner Allgemeine ztg.	10 236
Dorstener Zeitung	17 581
Dresdner neueste Nachrichten	30 239
Elmshorner Nachrichten	10 249
Erlanger Nachrichten	36 858
Eßlinger Zeitung	34 934
Frankenthaler Zeitung	14 101
Frankfurter Neue Presse	90 627
Fränkische Landeszeitung	49 088
Fränkische Nachrichten GA	28 449
Fränkischer Anzeiger	5 705
Fürther Nachrichten	33 232
Gäubote Herrenberg	12 334
General-Anzeiger Bonn	86 652
Halterner Zeitung	9 243
Harburger Anzeigen und Nachrichten	17 077
Hellweger Anzeiger	25 620
Hersbrucker Ztg.	8 013
Hertener Allgemeine	10 480
Höchster Kreisblatt	38 441
Kreiszeitung Böblinger Bote	17 213
Lampertheimer Zeitung	3 389
Leipziger Volksztg.	58 563

Einzeltitlel	verkaufte Auflage Mo.-Fr.
Lüdenscheider Nachrichten	15 629
Ludwigsburger Kreisztg GA mit Neckar-, Enzbote	43 204
Ludwigshafener Rundschau	38 437
Main-Spitze Rüsselsheim	10 294
Mannheimer Morgen Ausgabe A	88 478
Marler Zeitung	15 196
Meinerzhagener Zeitung	7 220
Mendener Zeitung	5 805
Mittelhaardter Rundschau	21 336
Mühlacker Tagblatt	8 365
Muldentaler Kreisztg.	22 822
Münsterland Zeitung (mit Münstersche Zeitung)	20 307
Murrhardter Zeitung	2 754
Nassauische Neue Presse	25 726
Naumburger Tageblatt	15 102
Neue Deister Zeitung	6 557
Neumarkter Nachrichten	8 270
Nordbayerische Nachrichten	22 205
Nordsee-Zeitung	66 247
Nürnberger Nachrichten	50 480
Nürtinger und Wendlinger Zeitung	21 896
Oberbayerisches Volksblatt	70 062
Odenwälder Echo	13 916
Oranienburger Generalanzeiger, Gransee-Zeitung, Ruppinger Anzeiger	25 576
Oschatzer Allgemeine Ztg.	9 770
Osterländer Volksztg.	16 719
Pegnitz Ztg.	13 150
Peiner Allgemeine	21 124
Pfälzer Tageblatt	47 747
Potsdamer Neueste Nachrichten	10 331
Recklinghäuser Zeitung	23 044
Rems-Zeitung	15 895
Rhein-Neckar-Zeitung GA	96 570
Ried Echo	31 349

Einzeltitle	verkaufte Auflage Mo.-Fr.
Roth-Hiltpolsteiner Volksztg.	11 615
Rüsselsheimer Echo/Groß-Gerauer Echo	17 528
Schaumburg Lippische Landes-Zeitung	3 426
Schaumburger Nachrichten	16 579
Schaumburger Zeitung	8 120
Schorndorfer Nachrichten	16 414
Schwabacher Tagblatt	15 948
Schwetzingener Zeitung	17 494
Sindelfinger Zeitung	12 758
Soester Zeitung	31 840
Speyerer Rundschau	16 166
Stader Tageblatt	24 049
Starkenburger Echo	6 362
Stimberg Zeitung	5 426
Süderländer Tageblatt	5 242
Süderländer Volksfreund	2 611
Taunus Zeitung	34 825
Torgauer Ztg.	11 339
Treuchtlinger Kurier/Weißenburger Tagblatt	11 094
Unterhaardter Rundschau	10 068
Usinger Anzeiger	5 600
Vaihinger Kreiszeitung	7 804
WA Westfälischer Anzeiger	42 811
Waiblinger Kreiszeitung	16 583
Waltroper Zeitung	5 661
Weinheimer Nachrichten	24 651
Welzheimer Zeitung	3 416
Wiesbadener Zeitung (Kurier + Tagblatt)	68 559
Windsheimer Ztg.	4 536
Winnender Zeitung	8 203

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

131. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung Kernenergie, und welche naturwissenschaftlichen und lexikalischen Grundlagen sind dieser Definition zugrunde gelegt, wenn sie über Kernkraftwerke spricht und statistische Aussagen macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 8. Mai 2007**

Das Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) regelt die Nutzung der Kernenergie in Deutschland. In diesem Rahmen sind, wenn die Bundesregierung über Kernkraftwerke spricht, in der Regel Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität i. S. d. § 7 Abs. 1a Satz 1 des Atomgesetzes gemeint. Daneben können von diesem Begriff je nach Fragestellung ggf. auch Forschungsreaktoren erfasst sein.

132. Abgeordneter
**Carsten
Müller**
(**Braunschweig**)
(CDU/CSU)
- Welchem Zeitplan folgen die Abstimmung und Entscheidungsfindung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) aufgrund der vorliegenden Gutachten hinsichtlich der zukünftigen fachlich-wissenschaftlichen Ausrichtung und Aufstellung des BfS im Rahmen der derzeit laufenden Evaluierung der Ressortforschung des Bundes, und wann ist mit einer diesbezüglichen, endgültigen Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Mai 2007**

Nach Vorlage der Stellungnahme des Wissenschaftsrates und des darauf basierenden Gutachtens der Expertengruppe werden derzeit die darin ausgesprochenen Empfehlungen geprüft und Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Hierzu wurde eine Projektgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesamtes für Strahlenschutz eingerichtet, die Vorschläge zur Modernisierung des BfS erarbeiten soll. Die Projektgruppe wird im Juni 2007 der Hausleitung erste Vorschläge vorlegen.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung ein Konzept für eine moderne Ressortforschung, das noch in diesem Jahr vom Kabinett verabschiedet und dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden soll.

133. Abgeordneter
**Carsten
Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)**
- Sind in der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (35. BImSchV) Änderungen im Sinne von weiteren bundesweit und einheitlich geltenden Ausnahmeregelungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Praktikabilität des Bürokratieabbaus und der Belastung der Bürgerinnen und Bürger, geplant, und wenn ja, welche Sachverhalte betreffen diese Änderungen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Mai 2007**

Zur Vorbereitung der Novellierung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) hat das BMU u. a. mit den Vertretern der Umweltministerien und -senate der Länder, dem Deutschen Städtetag, der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag am 29. März 2007 ein Gespräch geführt. Infolge des Gesprächs ist beabsichtigt, neben der Änderung der Kennzeichnungsverordnung durch Aufnahme der nachgerüsteten Nutzfahrzeuge und der Euro-I-Diesel-Pkw, wie sie sich aus der 30. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – Bundesratsdrucksache 206/07 – ergibt, auch für bestimmte G-Kat Fahrzeuge die Erteilung von Plaketten zu ermöglichen, mit denen solche Fahrzeuge in Umweltzonen von Fahrverboten befreit werden können.

Darüber hinausgehende Regelungen zur Befreiung von Fahrverboten sind nicht vorgesehen. Bereits nach § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung kann in Umweltzonen der Verkehr mit nicht gekennzeichneten Fahrzeugen gestattet werden. Die Entscheidung über solche Ausnahmen liegt bei den örtlich zuständigen Behörden, die die Situation vor Ort am besten einschätzen können.

Neben öffentlichen Interessen können Individualinteressen eine Befreiung von Fahrverboten rechtfertigen. Diese Regelung des geltenden Rechts soll besondere Härten, die mit einem Fahrverbot verbunden sein können, vermeiden, ohne die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der EU zu gefährden. Individuelle und öffentliche Interessen sind gegeneinander abzuwägen.

Über die Frage, ob und inwieweit Befreiungen von Fahrverboten vor dem Hintergrund der vorgegebenen Immissionsgrenzwerte vertretbar bzw. aufgrund der andernfalls entstehenden Härten für die Betroffenen geboten sind, ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu entscheiden. Hierbei sind sowohl Art und Maß der lokalen Schadstoffbelastung der Luft als auch meteorologische Aspekte zu berücksichtigen.

Entscheidungen durch die zuständigen Behörden sind ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand möglich. Nach § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung können von der zuständigen Behörde alle Handlungsformen des Allgemeinen Verwaltungsrechts genutzt werden. Geht es um bestimmte Gruppen – z. B. Anlieger, Schausteller, Handwerker oder die Halter von Oldtimern –, bietet es sich an, an Stelle

von individuellen Verwaltungsakten eine Allgemeinverfügung zu erlassen, durch die der jeweilige Personenkreis generell von Fahrverboten befreit wird. Allgemeinverfügungen im vorgenannten Sinne beruhen auf § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung – also auf Immissionsschutzrecht – i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die immissionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung muss also nicht durch ein Verkehrsschild umgesetzt werden, da der „Sichtbarkeitsgrundsatz“ des Straßenverkehrsrechts im Immissionsschutzrecht nicht gilt.

134. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen (u. a. Bild-Regionalausgaben Bayern und Baden-Württemberg vom 9. Februar 2007, Main-Post vom 8. März 2007), wonach auf Deponien in Süd- und Ostdeutschland entgegen den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unbehandelter Müll eingelagert wurde bzw. noch immer eingelagert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. Mai 2007

Der Bundesregierung sind die genannten Pressemitteilungen bekannt. Eigene Erkenntnisse in den vorgenannten Fällen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bundesminister Sigmar Gabriel hat gegenüber der „Bild“-Zeitung zu den Meldungen erklärt, dass es nicht zulässig sei, Abfälle einfach unbehandelt irgendwo billig abzukippen und zu vergraben. Wenn dies doch passieren würde, müssten die örtlichen Behörden einschreiten. Für den Vollzug des Abfallrechtes sind die Länder und die nach Landesrecht zuständigen Behörden verantwortlich. Die Durchführung der Abfallentsorgung obliegt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Die Bundesregierung hat die zuständigen Umweltministerien von Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt bereits kurz nach Erscheinen der Meldung im Februar 2007 um Überprüfung der genannten Fälle gebeten. Nach Angaben aus den Umweltministerien haben sich die Vorwürfe im Fall der stillgelegten Deponie Stendal (Sachsen-Anhalt) nach sofort eingeleiteten Untersuchungen nicht bestätigt, und die Staatsanwaltschaft hat keine Ermittlungen aufgenommen. Im Falle der Deponie Wirmsthal in Bayern haben sich die Meldungen bestätigt. Die Ablagerung der unzureichend behandelten Abfälle wurde umgehend eingestellt. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an. In Baden-Württemberg handelt es sich nach Auskunft aus dem dortigen Umweltministerium um MBA-Output, der die Ablagerungskriterien der Ablagerungsverordnung noch nicht vollständig erfüllt hat und zum Zweck der Nachrotte auf den Deponien Vogelsang und Sansenhecken zwischengelagert wurde.

135. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, wonach Entsorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Abfälle so lange schreddern, um den Eindruck zu erwecken, dass es sich um Asche aus gesetzlich vorgeschriebener Müllverbrennung handelt und diese dann als solche deponiert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. Mai 2007

Derartige Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

136. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung gegebenenfalls den volkswirtschaftlichen Schaden insbesondere auch dadurch, dass mit hohem Aufwand gebaute kommunale Müllverbrennungsanlagen nicht mehr ausreichend mit Brennstoff versorgt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. Mai 2007

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 135 verwiesen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Müllverbrennungsanlagen nach den Erkenntnissen, die der Bundesregierung vorliegen, derzeit voll ausgelastet sind, mithin auch wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

137. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Warum plant die Bundesregierung, das Hochschulrahmengesetz (HRG) abweichend von dem im Dezember 2006 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Referentenentwurf bereits vor dem 30. Juni 2008 aufzuheben, wie der Deutschlandfunk am 23. April 2007 (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/618354/>) und der Zweiwochendienst am 25. April 2007 (http://www.zwd.info/index.php?cat=5&group_id=102100001&id=6302&content_id=74) berichteten, und zu welchem Datum soll die Aufhebung des HRG nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 2. Mai 2007**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes, der der Bundesregierung in den nächsten Wochen zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Der Gesetzentwurf wird nach den aktuellen Plänen die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 vorsehen. Die zitierten Pressemeldungen geben diesen Sachverhalt in unzutreffender Verkürzung wieder.

138. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos) Wie beurteilt die Bundesregierung das Bildungsniveau von männlichen Schülern im Verhältnis zu weiblichen Schülern, und wo liegen die Ursachen dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 8. Mai 2007**

Im Primarbereich sind die geschlechtsspezifischen Kompetenzunterschiede vergleichsweise gering. Erst im Sekundarschulbereich verstärken sich die Kompetenzunterschiede zugunsten der Mädchen signifikant. Bei der Grundschulstudie IGLU/PIRLS im Jahr 2001 zeigte sich für Deutschland nur ein geringer Vorsprung der Mädchen gegenüber den Jungen. Bei PISA 2003 fiel dagegen der Unterschied zugunsten der Mädchen deutlich aus.

Mädchen zeigen besonders in sprachlichen Fähigkeiten deutlich bessere Leistungen als Jungen. Besonders im Bereich des Lesens ist der Vorsprung der Mädchen deutlich. Dies kann eine Ursache dafür sein, dass Mädchen die Schule erfolgreicher als Jungen durchlaufen. Im Bereich der Mathematikkompetenz haben die 15-jährigen Jungen signifikant besser abgeschnitten als die Mädchen. In allen anderen bei PISA und IGLU erfassten Kompetenzbereichen haben sich wesentlich schwächere Geschlechtsunterschiede ergeben.

Der gemeinsam von Bund und Ländern 2006 herausgegebene Bericht „Bildung in Deutschland“ macht darauf aufmerksam, dass Jungen häufiger als Mädchen eine Klasse wiederholen und in der Sekundarstufe eher als Mädchen einen Bildungsgang mit niedrigem Abschluss besuchen. Zusätzliche Sozialisations-effekte in der Adoleszenz, aber auch die Effekte des Schulsystems können dazu beitragen, dass Mädchen erfolgreicher als Jungen die Schule abschließen.

Mehr Mädchen als Jungen erreichen die Hochschulreife (32 Prozent zu 24 Prozent). 34 Prozent der Jungen erreichen den Hauptschulabschluss; bei den Mädchen sind es dagegen 26 Prozent. Der Anteil der Mädchen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist mit ca. 6 Prozent der altersspezifischen Bevölkerung nur etwa halb so groß wie der der Jungen.

139. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Welchen Anteil an der Schulabbrecher- und Jugendarbeitslosigkeitsquote haben männliche Personen, und was unternimmt die Bundesregierung, um das Bildungsniveau von männlichen Personen zu verbessern und den Anteil männlicher Personen an der Schulabbrecher- und Jugendarbeitslosigkeitsquote zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. Mai 2007

Im Jahr 2005 haben 8,2 Prozent, insgesamt 78 152 Schulabgänger, die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. 49 756 männlichen Schulabgängern ohne Abschluss standen 28 396 weibliche Schulabgänger ohne Abschluss gegenüber. Im April 2007 betrug der Anteil der männlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren 56,5 Prozent, der der weiblichen 43,5 Prozent.

Um den Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, insgesamt zu senken, hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung den hierfür zuständigen Ländern eine gemeinsame Initiative zur Reduzierung der Zahl an Schulabbrechern vorgeschlagen. Die Initiative wird Maßnahmen enthalten, die den Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit betreffen. Derzeit wird in den Gremien der Kultusministerkonferenz über eine solche Initiative beraten.

Die Bundesregierung unterstützt die Vermeidung und den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit von jungen Männern und Frauen gleichermaßen, insbesondere durch die umfassenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Recht der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie durch das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher.

140. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant der Bund zur Schaffung von 200 neuen Professuren für Frauen, wie sie die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, lt. Medienbericht im „DER TAGESSPIEGEL“ vom 19. April 2007 angekündigt hat, und welchen Beitrag sollen die Länder zur verbindlichen Umsetzung des Ziels leisten?
141. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und in welchem Rahmen soll verbindlich geregelt werden, dass es zur Einrichtung der o. g. Professuren für Frauen auch tatsächlich kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 2. Mai 2007**

Mit dem Ende 2006 ausgelaufenen Hochschul-Wissenschaftsprogramm (HWP) konnte eine durchgreifende Verbesserung des Anteils von Frauen an Professuren (zz. 14 Prozent) nicht erzielt werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sieht deshalb weiteren Handlungsbedarf und möchte Berufungen von Frauen durch Hochschulen, sofern sie kapazitätserhöhend als vorgezogene Berufung neben eine bereits bestehende Professur erfolgen, für einen begrenzten Zeitraum von bis zu fünf Jahren fördern. Zur Inanspruchnahme der Mittel sollen die Hochschulen außerdem zielführende Chancengleichheitskonzepte darlegen. Die genaue Strukturierung eines derartigen Programms erfordert eine enge Abstimmung mit den Ländern, bei der sich der Bund auch für eine anteilige Finanzierung der Länder einsetzt. Der Bund wird hierzu Gespräche mit den Ländern aufnehmen.

142. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieses Erlasses (siehe hierzu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 16/5166) auf das Ansehen Braunschweigs als Stadt der Wissenschaft 2007, in deren Rahmen Partnerschaften unter anderem mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz eingegangen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 27. April 2007**

Ziel des Wettbewerbs „Stadt der Wissenschaft“ ist es, dass die teilnehmenden Städte sich ihres Potenzials als Triebfeder für die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bewusst werden.

Für diesen Zweck hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der diesen Wettbewerb durchführt, entsprechende Bewertungskriterien entwickelt. Gefordert werden beispielsweise kreative und originelle Aktivitäten und Formate, mit denen möglichst viele verschiedene Teile der Öffentlichkeit erreicht werden, Maßnahmen mit interdisziplinären Ansätzen und Konzepte für Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Partnern. Damit dient der Wettbewerb dem Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie der Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Das Ansehen und die Leistungen derjenigen Stadt, die mit der Auszeichnung „Stadt der Wissenschaft“ gewürdigt wird, basieren also auf dem Gesamtkonzept und den darin enthaltenen Formaten. Der angesprochene Vorgang steht damit in keinem Zusammenhang.

Berlin, den 11. Mai 2007